Nummer 20 — Stuttgart, 18. Mai 1912 — 30. Jahrgang

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Rötestraße 16a part.
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro sechsgespaltene Kolonelzeile:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.
Geschäftsinserate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von 540000 EXEMPLAREN erscheint diese Ztg.

Ein Jesuit über die Verkürzung der Arbeitszeit.

Bs. In der bekannten jesuitischen Monatsschrift Stimmen aus Maria Laach, Jahrgang 1912, Heft 4, findet sich ein Aufsatz des Jesuitenpaters Heinrich Koch über Verkürzte Arbeitszeit — erhöhte Arbeitsleistung. Der Verfasser schildert einleitend die Wirkung der Maschine auf die Ausdehnung der Arbeitszeit, sodann die darauf als Gegenwirkung einsetzende gesetzliche Beschränkung der täglichen Beschäftigungsdauer. Zunächst in England, wo Mitte des vorigen Jahrhunderts in Textilfabriken die Arbeitszeit für Frauen und Jugendliche auf zehn Stunden herabgesetzt wurde, was in der Praxis auch den Zehnstundentag für die erwachsenen männlichen Textilarbeiter zur Folge hatte. Den Arbeiterorganisationen in England gelang es dann, in verschiedenen Berufen und namentlich auch in staatlichen Betrieben den Achtstundentag zu erringen, in den englischen Kolonien Australien und Neuseeland ist der Achtstundentag fast allgemein durchgesetzt. In Deutschland hat man langsam und zögernd mit dem Schutze der Kinderarbeit in Fabriken eingesetzt; erst 1891 wurde der Elfstundentag für Fabrikarbeiterinnen eingeführt, der 1908 auf 10 Stunden herabgesetzt wurde. Für die erwachsenen männlichen Arbeiter hat Deutschland in dieser Beziehung noch nichts getan, außer daß es dem Bundesrat gegeben ist, auf dem Wege der Verordnung für besonders anstrengende und gesundheitsschädliche Gewerbe die Arbeitszeit zu beschränken. Die größten Mißbräuche — so meint Pater Koch — seien nunmehr beseitigt. Ein solcher Raubbau der menschlichen Arbeitskraft, wie ehedem, sei nicht mehr möglich. Dennoch gebe es heute noch Industrien, zum Beispiel die Hütten-, Stahl- und Walzwerke, in denen die Arbeitsdauer der Gesundheit der Arbeiter ohne Zweifel nachteilig sei. Hierzu sagt der Verfasser des erwähnten Artikels weiter:

Die Arbeiter fordern hier mit Recht zum Schutze ihrer Gesundheit eine Reduzierung der Arbeitszeit, und zwar auf gesetzlichem Wege, soweit Selbsthilfe nicht ausreicht. Aber darüber hinaus wünschen sie auch in Gewerben, wo es besser steht, oft eine weitere Beschränkung der Arbeitszeit nicht nur aus hygienischen, sondern auch aus kulturellen Gründen: sie wollen Zeit und Muße gewinnen zur Pflege edlerer Güter, zur Hebung des Familienlebens, zu religiöser Betätigung, zur Schulung im politischen Leben und zur Beteiligung an diesem. Solche Wünsche sind nicht einfach abzuweisen, zumal bei der gestiegenen geistigen Regsamkeit der heutigen Arbeiterschaft. Es ist somit wohl zu verstehen, und kein ungünstiges Zeichen für das geistige Niveau des Arbeiterstandes, wenn die Gewerkschaften vielfach sehr eifrig um eine Verkürzung des Arbeitstages ringen und einen Erfolg in dieser Hinsicht oft höher bewerten als eine Lohnerhöhung.

Diesen Bestrebungen, so fährt Pater Koch fort, ständen die Unternehmer in ihrer großen Mehrheit ablehnend gegenüber, und zwar mit der Begründung, daß durch die Arbeitszeitverkürzung der Produktionsertrag und damit die Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Auslande gemindert werde. Demgegenüber weist Pater Koch auf die von Praktikern und Gelehrten erwiesene Tatsache hin, daß die Verkürzung der Arbeitszeit keineswegs immer eine Minderung des Arbeitsertrages im Gefolge habe, sondern daß in den meisten auf diesen Punkt untersuchten Fällen der Arbeitsertrag derselbe geblieben oder sogar noch gestiegen sei — und zwar deshalb, weil ein körperlich und geistig frischer Arbeiter in kürzerer Arbeitszeit mehr zu leisten geeignet sei, als ein ungenügend erholter Arbeiter bei längerer Arbeitszeit. Der Verfasser bringt zum Beweise eine genügende Menge Material aus dem Bereiche der Praxis und Wissenschaft vor und schließt dann:

Die nationalökonomische Theorie ist durch die wahre Lehre über das Verhältnis von Arbeitszeit und Arbeitsleistung von einem verhängnisvollen Irrtum befreit, dem Irrtum nämlich, daß der Mensch behandelt werden könne wie eine Maschine, die um so mehr schafft, je länger sie läuft und die man nur mit Kohle und Wasser zu speisen brauche, um immer neue Leistungen herauszuholen. Beim Menschen ist es anders. Der Organismus, und erst recht der leiblich-geistige Organismus des Menschen, untersteht anderen Gesetzen als ein Mechanismus. Hier sind keine mechanischen Kräfte tätig, sondern außer den physischen Kräften der freie, denkende und gestaltende Geist. Jene frisch zu erhalten, diesen zu betätigen bei der Arbeit und in der Muße, ist Recht und Pflicht des Menschen. Diese Forderung der Ethik erhält nun erfreulicherweise eine Stütze durch die Oekonomik. Die Erfahrung zeigt: je mehr die tägliche Arbeitslast dem Menschen verkürzt und erleichtert wird, je mehr er auch seine höheren Kräfte entfalten kann, um so frischer, freudiger und intelligenter geht er an die Arbeit, um so mehr wird er leisten. Man achte also im Menschen die Menschenwürde, dann wird er befähigt zu den höchsten Leistungen.

Nun glaubt Pater Koch besonders davor warnen zu müssen, vom Elfstundentag, wie er heute in Deutschland noch vielfach üblich sei, plötzlich auf den Achtstundentag überzugehen, wie das die Sozialdemokratie durch ihre Maßforderung erstrebe. Darin verkennt der Ordensmann die Absichten der Sozialdemokratie. Wir halten es für selbstverständlich, daß die Einführung des Achtstundentages auf gewissen Uebergangsstufen erfolge, daß etwa zunächst der Zehnstundentag allgemein eingeführt wird, daß ihm nach einer gewissen Zeit, etwa drei oder fünf Jahren, der Neunstundentag und nach einer gleichen Frist der Achtstundentag folge, so daß das Wirtschaftsleben hinreichend Zeit hat, sich auf die veränderten Verhältnisse vorzubereiten.

Pater Koch hebt mit besonderem Nachdruck hervor, daß der Arbeiter auch deshalb berechtigt sei, die Verkürzung der Arbeitszeit zu erstreben, weil er als denkendes Wesen der geistigen Fortbildung und der politischen Aufklärung bedürfe. Eine wirksame Belehrung über das politische Leben mit seinen Rechten und Pflichten würde bei dem gesunden Sinn unserer Arbeiter verhindern, daß sie in großen Massen der Sozialdemokratie anheimfallen.

Wir haben nichts dagegen, wenn der fromme Mann es darauf anlegt, die Sozialdemokratie durch die Verkürzung der Arbeitszeit zu bekämpfen, und wenn er in dieser Richtung seinen Einfluß auf das Zentrum geltend machen und diesem die Abneigung gegen die gesetzliche Festlegung der täglichen Arbeitszeit nehmen wollte, so wäre das sehr zu begrüßen.

Betriebsunfälle und Schutzvorrichtungen.

V. (Schluß.)

Ueber Unfallverhütung und Schutzvorrichtungen machen die württembergischen Aufsichtsbeamten manche beachtenswerten Mitteilungen. So ist in einer großen Fabrik für elektromagnetische Apparate (etwa 3000 Arbeiter) die Ueberwachung der Unfallgefahr an drei Obermeister der Fabrik derart verteilt, daß jeden Monat der erste Obermeister vom 1. bis 10., der zweite vom 11. bis 20. und der dritte vom 21. bis letzten die Verantwortung für die Unfälle hat. „Diese Einrichtung hat sich allem Anscheine nach gut bewährt, denn die Zahl der Unfälle ist in dieser Fabrik verhältnismäßig nieder.“ Für eine geordnete Aufsicht ist es von großem Wert, wenn Schutzvorrichtungen besonders kenntlich gemacht werden, damit ihr Fehlen von dem Betriebsführer einer industriellen Anlage leicht bemerkt wird. So werden in einem Staatsbetrieb an allen Maschinen die Schutzvorrichtungen rot angestrichen und diese Farbe daran auch erhalten.

Begrüßenswert ist auch das in der Baumwollspinnerei und -Weberei Otto in Reichenbach bestehende Verbot der Reinigung von Maschinen während des Betriebes. Die Einhaltung dieses Verbots wird in persönlicher Hinsicht dadurch gesichert, daß die Werkführer für jeden Unfall, der auf Uebertretung dieser Vorschrift durch die Arbeiter zurückzuführen ist, durch Strafe verantwortlich gemacht werden. Zu beanständen ist jedenfalls in diesem Betriebe, daß die Reinigung der Maschinen erst nach der normalen Arbeitszeit vorgenommen werden muß, was doch eine Verlängerung der Arbeitszeit bedeutet. Dies ist auch dann der Fall, wenn an den Tagen vor Sonn- und Festtagen die Arbeitszeit schon nachmittags 2 Uhr endet. Die Zeit für die Reinigungsarbeiten sollte innerhalb der festgesetzten normalen Arbeitszeit der Arbeiterschaft gewährt werden.

Beachtenswerte Mitteilungen werden auch gemacht über das Verhalten der Unternehmer und Arbeiter zur Frage der Beseitigung von Unfallgefahren. Der Bericht führt dazu aus, daß Schutzvorrichtungen an Betriebseinrichtungen vielfach für Unternehmer und Arbeiter ein Gegenstand sind, dem sie nur gezwungen nähertreten, weil sie behaupten, bei der Anwendung von Schutzvorrichtungen in der Ausnutzung ihrer Maschinen beschränkt zu werden. Der erzieherische Wert für die nachgezogenen Arbeiter wird hier vollständig außer Acht gelassen und ebenso der Umstand, daß ein gefahrloses Arbeiten für jeden Betrieb anzustreben eine ernste Pflicht der Arbeitgeber und Arbeiter sein muß, deren Erfüllung zu verlangen die Allgemeinheit ein Recht hat.“ So war ein Schreinermeister sehr betroffen, als ihm das Kehlen auf seiner Abrichtmaschine von dem revidierenden Gewerbeinspektionsbeamten untersagt wurde.

Sehr häufig spielen auch Arbeiter die Entrüsteten, meint der Berichterstatter weiter, wenn sie gelegentlich einer Revision auf fehlende oder beiseite gelegte Schutzvorrichtungen aufmerksam gemacht werden. „Die Arbeitgeber sind für solche Vorkommnisse haftbar und reden sich meist damit aus, daß sie das Abnehmen der Schutzvorrichtungen nicht gewußt oder nur geduldet haben, um mit den Arbeitern nicht in Streit zu kommen.“ Es mag sich dabei in manchen Fällen nur um faule Ausreden der auf Unterlassungssünden ertappten Unternehmer handeln.

Bei den Handwerksmeistern ist vielfach die Ansicht verbreitet, daß sie nicht gehalten werden können, Schutzvorrichtungen an ihren Maschinen anzubringen, wenn nur sie selbst an solchen Maschinen arbeiten, da sie nicht versichert seien. Diese Ansicht widerlegt sich dadurch von selbst, daß nicht kontrolliert werden kann, ob das Vorbringen solcher Meister auch den Tatsachen entspricht.

Ein anderer Gewerbeinspektor konstatiert, daß den Anforderungen der Unfallverhütung gegenüber die Mehrzahl der Unternehmer sich einsichtig und willfährig zeigte. „Immerhin mußte noch in ziemlich vielen Fällen die Durchführung der als notwendig erachteten Schutzvorkehrungen durch polizeiliche, bei den Oberämtern beantragte Auflagen gesichert werden. Auf diesen Weg drängte die in den letzten Jahren häufig gemachte Erfahrung, daß Betriebsunternehmer, an die von der Gewerbeinspektion eine schriftliche Aufforderung zur Beseitigung von Anständen ergangen war, solche nicht immer oder nicht in vollem Einklang erledigt, mitunter selbst nach Ablauf des anberaumten Termins nicht einmal geantwortet hatten.“

Bei den Arbeitern finden die Bestrebungen der Aufsichtsbeamten zur Verhütung von Unfällen wachsendes Verständnis und Interesse. „Dies wurde auch bei Teilnahme an polizeilichen Unfalluntersuchungen und den mit solchen verbundenen Besichtigungen und Befragungen der Arbeiter an den Unfallstellen beobachtet. Mit den Unfallverhütungsvorschriften sind freilich viele Arbeiter noch nicht hinlänglich, teilweise auch gar nicht bekannt, ein Mangel, der nicht selten seine Ursache darin findet, daß Arbeitgeber oder deren Vertreter eine entsprechende Belehrung der Arbeiter bei ihrem Eintritt in den Betrieb unterließen. Die Beseitigung von Schutzvorrichtungen kommt nicht mehr so oft wie früher vor, dies wird aber zum Teil auch ihrer zweckmäßigen Gestaltung und Anordnung zu danken sein. Ueber wenig schonende Behandlung der Schutzvorrichtungen durch die Arbeiter wurde mehrfach noch geklagt, besonders in Ziegeleien mit italienischen Arbeitern. Aus verschiedenen, beim Tragen oder Abladen schwerer Gegenstände durch zwei oder mehr Arbeiter vorgekommenen Unfällen geht hervor, daß es bei manchen Arbeitern zuweilen an der nötigen Vorsicht und Rücksichtnahme auf ihre Mitarbeiter fehlte. Die Förderung der Unfallverhütung lassen sich auch die Arbeiterorganisationen angelegen sein; so veranstaltet der Deutsche Metallarbeiter-Verband zu diesem Zweck Vorträge mit Lichtbildern von bewährten Schutzvorrichtungen.“ Von den im Berichtsjahre bei der Gewerbeinspektion eingelaufenen, Schutzvorrichtungen betreffenden 14 Beschwerden waren 11 von den Vereinigten (freien) Gewerkschaften, 2 vom katholischen Arbeitersekretariat, eine von einem Arbeiter angebracht; bei der Untersuchung erwiesen sich 11 Beschwerden als begründet, 3 waren unbegründet.

Recht beachtenswert sind die Ausführungen des Gewerbeinspektors des dritten Bezirkes, die auch eine Anklage gegen die Gleichgültigkeit oder Mutlosigkeit der Arbeiter, anderseits gegen die Gewalttätigkeit der Unternehmer in Form von Maßregelungen der Arbeiter sind. Er schreibt: „Schon mehrfach wurde auch in früheren Berichten auf die Notwendigkeit der Mitwirkung der Arbeiter bei der Unfallverhütung hingewiesen. Sie hat aber bei einer Kochexplosion vollständig versagt. Die vielen gerichtlich über die Betriebsweise der Kocher vernommenen Arbeiter haben bekundet, daß sie unter sich öfters die Befürchtung geäußert hätten, es werde noch ein Unglück geschehen. Nicht einer dieser Leute hatte sich aber dazu verstanden, dem Gewerbeinspektor eine bezügliche Mitteilung zu machen, auf Grund deren rechtzeitig hätte eingegriffen und dem Unglück vorgebeugt werden können. In diesem Zusammenhang muß hier gesagt werden: eine freie Aussprache der Arbeiter mit dem Gewerbeinspektor über Betriebsverhältnisse, die zu Ausstellungen Anlaß geben, haben die Unternehmer noch nie benachteiligt, von welcher Seite und in welcher Absicht sie auch vorgebracht worden sein mögen. Wohl aber kann das Verschweigen von Betriebsgefahren, mögen die Beweggründe nun Furcht vor Entlassung, Rücksicht auf die Unternehmer oder Gleichgültigkeit sein, dem Betriebsleiter seelisch und wirtschaftlich schwere Sorgen bereiten.“

Es ist aus dem Bericht nicht ersichtlich, ob es sich in dem angezogenen drastischen Falle um organisierte oder unorganisierte Arbeiter handelte, wahrscheinlich aber um unorganisierte. Die Ausführungen des Aufsichtsbeamten sind aber für alle Arbeiter beherzigenswert, wie überhaupt dringend zu wünschen ist, daß die Arbeiter auf dem Gebiete der Unfallverhütung entschlossen, sachverständig und zielbewußt mitwirken. Entweder sind bei den Vorgesetzten direkt Reklamationen anzubringen, oder aber, wenn es unvernünftige und rohe Patrone sind, die den Arbeitern nur Maulhalten kommandieren, sollen die unbefriedigenden Verhältnisse im Verbandsorgan geschildert und das Blatt der Gewerbeinspektion zugesandt werden. Je nachdem kann dieser auch direkt Mitteilung gemacht werden, entweder persönlich oder durch den Gewerkschaftsvorstand oder durch das lokale Arbeitersekretariat. Die Arbeiter müssen sich zur Erhaltung ihrer gesunden Glieder selbst entschieden rühren und so zur Verbesserung aller Unfallverhütungseinrichtungen beitragen. Es ist sehr zu begrüßen, wenn Bauarbeiter sich weigern, aus schlechtem Holz ein Baugerüst aufzustellen oder auf einem gefährlichen Gerüst zu arbeiten. Es war ein Streik von der allergrößten Bedeutung für die Schiffahrt der ganzen Welt, als sich die Matrosen der Olympic weigerten, abzufahren, weil nur schlechte und ungenügende Rettungsboote vorhanden waren. Die deswegen erfolgten Massenverhaftungen waren ein Verbrechen der englischen Regierung, die nach dem welterschütternden Massenunglück der Titanic wahrlich keine Ursache hatte zu einem solchen infamen Streich, der ein Schlag ins Gesicht der ganzen beleidigten Menschheit war. Die Arbeiter haben es in der Hand, auf diesem Gebiete viele und große Verbrechen des Kapitals an der Menschheit zu verhindern.

Mehrere Unternehmer wurden in Württemberg wegen Fehlens von Schutzvorrichtungen bestraft, aber wie! Fünf erhielten Geldbußen von 3 bis 17 M., zusammen von 45 M. Und das soll helfen! Wegen Nichtausführung behördlicher Anordnungen zur Unfallverhütung erhielten zwei Ziegeleibesitzer 6 M. und 30 M. Geldstrafen.

An anderer Stelle der württembergischen Fabrikinspektionsberichte wird der Einfluß der Arbeitszeitverkürzung auf die Unfallhäufigkeit kurz berührt. Es wird da konstatiert, daß die bessere Ausnützung der kürzeren Arbeitszeit von selbst zu einer strengeren Ueberwachung des Betriebs und vereinzelt (leider nur vereinzelt) auch zu einer größeren Ordnung hinsichtlich der Arbeitseinteilung geführt, die zweifellos geeignet sind, die Unfälle zu vermindern. In diesem Sinne wirkte bekanntlich seit jeher die gesamte Arbeiterschutzgesetzgebung.

*

Fassen wir die in unserer Artikelserie vorgeführte reiche Fülle von amtlich festgestellten Tatsachen zusammen, so läßt sich sagen, daß unzweifelhaft auf dem Gebiete der Unfallverhütung viel geschehen ist, daß aber trotzdem noch zahlreiche Unfälle vorkommen, die vermieden werden könnten. Gefordert werden muß eine immer wiederkehrende gewissenhafte und sachverständige Untersuchung aller technischen Betriebseinrichtungen auf ihren Zustand hin in dem Sinne, ob sie noch befriedigend oder fehlerhaft oder sonst mangelhaft und hinter den neuen besseren Einrichtungen zurückgeblieben und daher zu verbessern

sind. Es sollen nicht erst Unfälle abgewartet werden, um diese notwendige Kontrolle vorzunehmen. Ferner sollen die Arbeiter in den Betrieben von ihren Vorgesetzten über die von ihnen benützten Maschinen 2c., deren Gefahren und Schutzvorrichtungen gründlich und sachverständig instruiert und auch kontrolliert werden. Endlich ist von den Arbeitern zu verlangen, daß sie sich selbst, soweit es nur möglich ist, über die Betriebssicherheit an ihrem Orte immer wieder vergewissern, entdeckte Mängel und Gefahren nicht ignorieren und sich darüber gleichgültig hinwegsetzen, sondern im eigenen persönlichen Interesse, wie im Interesse ihrer Neben- und Mitarbeiter dann an kompetenter Stelle Mitteilung machen und so die Beseitigung von Mißständen herbeiführen.

Das einzige Kapital des Arbeiters ist seine Gesundheit, sind seine geraden und gesunden Glieder und seine Arbeitsfähigkeit, und diese sollen ihm erhalten bleiben.

Die Regierung von Elsaß-Lothringen und die Elsässische Maschinenbaugesellschaft.

Ein nicht gerade alltägliches Vorkommnis hat die letzten Wochen die öffentliche Meinung in Deutschland, speziell aber im Elsaß, äußerst stark in Atem gehalten. Die Elsässische Maschinenbaugesellschaft hat neben ihrem Werk in Mülhausen, wo über 4000 Arbeiter beschäftigt werden, ein noch etwas größeres Werk in Belfort und ein Werk mit 2000 Arbeitern in Illkirch-Grafenstaden bei Straßburg i. E. Dieses Werk lieferte nun schon seit vielen Jahren Lokomotiven für die preußische Staatsbahn und die Reichseisenbahnen. Die Bestellungen für den kommenden Winter wurden nun einstweilen von der Regierung zurückgehalten, angeblich weil der Direktor Heyler „deutschfeindliche" Gesinnungen betätige. In der Sache selbst schwebten schon längere Zeit in aller Stille Verhandlungen zwischen dem Werk und der Regierung; diese bestand strikte auf der Maßregelung des Direktors. Die Öffentlichkeit hätte wohl nichts oder sehr wenig davon erfahren, wenn nicht im preußischen Abgeordnetenhause der konservative Abgeordnete Strosser gegen das Werk scharf zu machen versucht hätte und die Rheinisch-Westfälische Zeitung nicht eine Anzahl ihrer bekannten chauvinistischen, alldeutschen Hetzartikel gegen das Werk gebracht hätte. Das veranlaßte den Abgeordneten Blumenthal, in der Ersten Kammer von Elsaß-Lothringen die Sache anzuschneiden, und am 7. Mai wurde dann die Angelegenheit auf Grund von eingegangenen Interpellationen in der Zweiten Kammer behandelt. Die Sache endete mit einer geradezu vernichtenden Niederlage der Regierung, deren Verhalten von keiner Seite eine Silbe Zustimmung fand.

Soweit die Angelegenheit die Differenz der Regierung mit dem Direktor Heyler betrifft, könnte uns die Sache gleichgültig sein, denn Heyler ist wohl der letzte Mann, dem wir Sympathien entgegenbringen; er hat unsere Kollegen in der brutalsten Weise gemaßregelt. Und wenn wir nicht grundsätzlich jede Maßregelung verurteilten, so könnte uns sogar etwas wie Freude über die rächende Nemesis ankommen. Doch die Sache liegt tiefer: nicht um die Person Heylers ging es letzten Endes, sondern um das Wohl und Wehe von Tausenden von Arbeitern mit ihren Familien, deren Existenz größtenteils vernichtet worden wäre, mindestens aber eine sehr schwere Schädigung erfahren hätte. Deshalb wollen wir die Angelegenheit etwas näher beleuchten, und auch deshalb, weil Heyler ein Opfer seines Kampfes gegen uns wurde, wenn auch wider Willen.

Er soll sich „deutschfeindlicher Bestrebungen" schuldig gemacht haben, soll vor allem auch altdeutsche Arbeiter und Beamte nicht beschäftigt haben. Die Sache entbehrt nun weder der Komik noch des Ernstes. Heyler gehörte zu denen, die uns auf das schärfste bekämpften. Sein „Ideal" war ein „Metallarbeiter-Verband für Illkirch-Grafenstaden", denn — so sagte er — dort könnte man das Interesse besser wahren, als wenn man „das Geld den Schwöben in den Hals wirft". Die Gründung eines Werkvereins gelang ihm ja nun nicht, es war das für ihn eigentlich auch nicht nötig, denn die Arbeiter hatten einen Turn-, einen Musik- und einen Gesangverein, und wer da Mitglied war, war genau „so geborgen", wie wenn er in einem ausgesprochenen gelben Verein gewesen wäre. Aber gerade wegen der Vorkommnisse in diesen Vereinen, wo Heyler die erste Geige spielte, kamen die Differenzen mit der Regierung, die Entziehung der Kundschaft, der — Boykott. Voriges Jahr wurde ein französisches Theaterstück, wobei die Trikolore entfaltet und die Marseillaise gespielt wurde — kurz und gut, Dinge gemacht wurden, die aber Staatssekretär Zorn v. Bulach in der Kammer selbst als — „Kindereien" bezeichnete.

Fürwahr, gäbe es eine Prämie für die Ungeschicklichkeiten, die eine Regierung fertigzubringen imstande ist, es könnte keine Meinungsverschiedenheiten darüber geben, daß die Regierung von Elsaß sie zuerkannt bekommen müßte. Das „Material", das die Regierung zu ihrer Verteidigung vorbrachte, war derart kleinlicher Natur, daß nur eine preußisch-deutsche Regierung mit solchem Zeug zu operieren versuchen dürfte. Aber trotzdem, trotz dieser Lächerlichkeiten schreckte die Regierung nicht zurück vor einem Vorgehen, das die Arbeiterschaft in erster Linie schädigen mußte. Denn wenn auch die Norddeutsche Allgemeine Zeitung zu dieser Sache schrieb: „Die Interessen des Werkes werden aber eine Stillegung des Werkes verbieten (auch der Norddeutschen würde also das Werk den Direktor ungerechnet) und wenn sie geschehe, so würde alsbald ein neues, gleichwertiges Unternehmen entstehen, das, frei von fremden Einflüssen, die gesamten Reichs- und Staatsaufträge übernähme und die Interessen der Arbeiterschaft sicherstellte", so wäre damit der Arbeiterschaft nicht gedient, wenn das Werk einginge. Aus dieser Erklärung geht aber klipp und klar hervor, wie sich die Regierung zum Schleppträger der Konkurrenz mißbrauchen ließ und daß ihre „Entrüstung" über die Deutschfeindlichkeit nichts anderes war, als ein sehr durchsichtiger Vorwand zur Besorgung der Geschäfte ihrer rheinisch-westfälischen Auftraggeber.

Weiter kommt ein für unsere dortigen Kollegen wichtiges Moment in Frage, das die Ungeschicklichkeit der Regierung ad oculos demonstriert, nämlich: die Arbeiter mit Gewalt zu Nichtdeutschen zu stempeln. Schreiber dieses weiß aus eigener Erfahrung, wie fern dem elsässischen Arbeiter im allgemeinen der mit Frankreich liebäugelnde Chauvinismus ist. Die denkenden Kollegen im Elsaß haben schon längst gemerkt, daß man den Chauvinismus ja nur deshalb nährt, um sie von wichtigeren Dingen abzulenken, und sie wissen ganz genau, daß die französischen Industriellen keinen Schuß Pulver mehr wert sind als die deutschen Unternehmer. Das Verlangen der Regierung aber, „mehr Altdeutsche zu beschäftigen", bedeutet doch nichts anderes, wie Brotlosmachung von Elsässern zugunsten Altdeutscher. Mit Gewalt soll also den Leuten beigebracht werden, sie wären eigentlich Deutsche zweiter Klasse, da den andern der Vorzug zu geben wäre. Dümmer kann man wahrhaftig nicht mehr „germanisieren", wie es die Regierung von Preußen-Elsaß macht.

In einer riesig stark besuchten Versammlung am 6. Mai nahm auch die Arbeiterschaft von Grafenstaden zur Sache Stellung. In der Versammlung referierten Land- und Reichstagsabgeordneter Peirotes und Bezirksleiter Vorhölzer und einstimmig wurden folgende Resolutionen angenommen:

I.

„Die am 6. Mai 1913 tagende Versammlung der Arbeiterschaft des Werkes Grafenstaden der Elsässischen Maschinenbau-Gesellschaft protestiert auf das entschiedenste gegen die Absicht der Regierung, dem Werk Grafenstaden keine Aufträge mehr zuweisen zu wollen.

Die Versammlung erwartet, daß die Aufträge wie seither dem Werke zugewiesen werden, da sonst die Existenz von Tausenden von Arbeitern und ihrer Familien vernichtet würde, trotzdem die Arbeiterschaft wohl mit Recht verlangen kann, daß ihr als deutschen Staatsbürgern und deutschen Steuerzahlern in Elsaß-Lothringen die gleiche Existenzmöglichkeit gewährt wird, wie den Arbeitern anderer Bundesstaaten.

Von den Mitgliedern der Zweiten Kammer im Elsaß hofft die Versammlung, daß sie alles aufbieten, damit die Absichten der Regierung, die in diesem Falle nur die Geschäfte der rechtsrheinischen Konkurrenz besorgen würde, zunichte gemacht werden und die Arbeitsmöglichkeit den Arbeitern des Werkes wie seither erhalten bleibt."

II.

„Die Arbeiterschaft der Maschinenfabrik Grafenstaden erkennt an, daß ihre wirtschaftliche Lage nicht allein abhängig ist von dem Beschäftigungsgrad des Werkes allein, sondern daß ihre Verhältnisse auch wesentlich dadurch beeinflußt werden, wie die Arbeiterschaft ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse in einem Werk zu regeln in der Lage ist.

Da aber nach dieser Richtung hin im Werke Grafenstaden die Arbeiterschaft um kein Haar besser gebettet ist, als die Arbeiter bei den Scharfmachern im rechtsrheinischen Deutschland, so erklärt die Versammlung, daß, um die allgemeine Lage zu bessern, die Vorbedingung dazu eine starke gewerkschaftliche Organisation ist, daß sie ferner gewillt ist, besser wie seither für den Ausbau derselben besorgt zu sein, dem Deutschen Metallarbeiter-Verband beizutreten und dessen Ausbreitung zu fördern."

Die erste Resolution wurde bei der Interpellation im Landtag vorgebracht, sie zeigte der Regierung, wie die Arbeiterschaft die Sache auffaßt. In der Kammer selbst war bei der Behandlung der Angelegenheit eine Übereinstimmung unter den sonst ziemlich weit in ihren Anschauungen auseinandergehenden Abgeordneten wie wohl noch nie. Der Unterstaatssekretär Mandel und der Staatssekretär Zorn v. Bulach konnten das Ungewitter, das über die Regierung verdientermaßen hereinbrach, nicht aufhalten. Auf Klatsch niedrigster Sorte waren die Argumente der Regierung aufgebaut, die „Gewährsmänner" könne sie nicht nennen und ihren Terror der Fabrik gegenüber verteidigte sie mit den schlechtesten und abgedroschensten Gründen. Man wird sich das Verhalten der Regierung merken müssen für den Fall, daß sie wieder einmal über den Terror der Gewerkschaften und der Sozialdemokratie zetern will. Daß sie einen Mißgriff schlimmster Sorte gemacht hat, mag ihr wohl zum Bewußtsein gekommen sein, als die Zweite Kammer einstimmig folgende Resolution annahm:

„Die Kammer fordert, daß die elsaß-lothringische Regierung für die Zukunft die elsaß-lothringischen Interessen in nachdrücklicher Weise wahrt und mit allen Mitteln darauf hinwirkt, um die durch ihr Verhalten verursachte Schädigung wieder gutzumachen."

Nur gegen ganz wenige Stimmen wurde auch folgender Zusatzantrag der Sozialdemokraten angenommen:

„Die Kammer erwartet, daß die Regierung die Gesinnungsschnüffelei, wie sie in diesem Falle zutage getreten ist, für alle Zukunft als unwürdig von sich weist."

Die Sozialdemokraten hatten keine allzu leichte Stellung in der Angelegenheit, denn für eine Firma einzutreten, die das Koalitionsrecht mißachtet, wie es im Grafenstadener Werk früher der Fall war, ist nicht leicht. Doch soll hier festgestellt werden, daß auch nach dieser Richtung hin, und hoffentlich für immer, eine andere Stellungnahme Platz gegriffen hat. Die Generaldirektion im Mülhousener Werk selbst hat den Arbeitern wegen der Zugehörigkeit zur Organisation noch nichts in den Weg gelegt und sie hat vor nicht allzu langer Zeit dem Unterzeichneten erklärt, daß sie sich grundsätzlich nicht darum kümmert, ob die Arbeiter organisiert sind oder nicht, und daß sie diesen Standpunkt auch für Grafenstaden einnimmt. Dadurch unterscheidet sich dieses „deutschfeindliche" Werk nicht ganz unvorteilhaft von anderen „deutschen" Werken, die deutsche Arbeiter rücksichtslos bekämpfen, wenn sie von deutschem Rechte Gebrauch machen.

Doch noch etwas ist eigenartig an dem Verhalten der Regierung und an ihren Gründen. Weiß die Regierung denn nicht, wie es im Saargebiet, bei Stumm, im Minettegebiet u. s. w. aussieht? Weiß sie nicht, daß die dortigen „deutschen" Unternehmer mit Vorliebe Ausländer beschäftigen, daß Deutsche, die rechts des Rheins geboren sind, in dem Gebiete dort noch viel weniger leicht Arbeit bekommen als im Elsaß? Warum geht sie gegen solche Unternehmer nicht vor, sondern besorgt sogar noch deren Geschäfte, wie im Grafenstadener Fall? Dies muß der Arbeiterschaft doch auch zu denken geben.

Das Gute hat die Sache für die Arbeiter selbst gehabt, daß, abgesehen von der Verhetzung, die die Regierung in gut deutsch denkende Arbeiterkreise hineingetragen hat, die Arbeiter aus dem Fall gelernt haben, auf welch schwachem Boden ihre wirtschaftliche Existenz ruht und daß sie der Not und dem Elend sehr leicht anheimfallen können, wenn sie nicht beizeiten sich, durch eine gute Organisation schützen vor den Fährlichkeiten des Wirtschaftslebens. Wenn sie obendrein auch noch politisch ihre Konsequenzen ziehen und sich so betätigen, wie es das Allgemeininteresse des Volkes verlangt, dann hat der Terrorismus der Regierung und ihre Ungeschicklichkeit zu der wohlverdienten Niederlage das hinzugefügt; daß auch hier Gutes geschaffen wurde, wo man Böses wollte.

Karl Vorhölzer.

Zur Lohnbewegung in Hannover.

Wie in Nr. 18 der Metallarbeiter-Zeitung berichtet worden ist (Seite 145), erließ die Firma Gebr. Körting eine Bekanntmachung, in der sie mitteilte, daß sie, dem Wunsche des (gelben) Körtingsdorfer Arbeitervereins entsprechend, vom 1. Mai an die Arbeitszeit auf 57 Stunden pro Woche verkürzen werde, und zwar in der Weise, daß Sonnabends bis ½2 Uhr nachmittags durchgearbeitet werden solle. Am Schluß der Bekanntmachung hieß es:

„Da wir die Fabrikordnung dementsprechend ändern müssen, ersuchen wir diejenigen Arbeiter, welche mit einer Verkürzung der Arbeitszeit Sonnabends nicht einverstanden sind, sich in ein beim Portier aufliegendes Buch einzutragen."

Die Mehrzahl der Arbeiter des Betriebes hat, ohne irgendwelche Beschlüsse in Versammlungen gefaßt zu haben, gegen diese Festsetzung der Arbeitszeit durch die Fabrikleitung protestiert. Ueber diesen Protest der Arbeiter ging die Firma aber stillschweigend hinweg, wie aus der nachfolgenden Bekanntmachung der Firma hervorgeht:

„Bekanntmachung.

Da die von uns eingereichte Aenderung unserer Arbeitsordnung noch nicht genehmigt ist, wollen wir vom 1. Mai dieses Jahres an provisorisch bis auf weiteres die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit um zwei Stunden einführen. Es wird künftighin Sonnabends von 6 bis 9 Uhr und von 9½ bis 1½ Uhr gearbeitet. Die bisherige Arbeitszeit an den übrigen Wochentagen bleibt bestehen.

Die Stundenlöhne der Unkostenarbeiter und derjenigen Arbeiter, welche dauernd im Stundenlohn arbeiten, werden ab 2. Mai dieses Jahres entsprechend erhöht.

Körtingsdorf, den 3. Mai 1913.

Gebr. Körting, Aktiengesellschaft.
Die Direktion: Würth."

Eine am 3. Mai abgehaltene Betriebsversammlung bekundete nochmals ausdrücklich, daß es ihr ganz besonders auf eine Verkürzung der täglichen Arbeitszeit ankomme und sie andererseits auch eine über den Ausgleich hinausgehende Erhöhung der Löhne der Lohnarbeiter wünsche. Die Versammlung wählte eine Kommission, die mit der Direktion auf dieser Grundlage in Verhandlungen treten sollte. Um diese Verhandlungen nicht zu stören und zu gefährden, beschloß die Versammlung ferner, am Sonnabend den 4. Mai, in der von der Firma festgesetzten Weise zu arbeiten. Die am Sonnabend mit Herrn Direktor Würth geführten Verhandlungen zeitigten kein Resultat. Der Direktor erklärte, es bleibe so, wie es in dem Anschlage bekanntgegeben sei, und damit sei für die Firma die Sache erledigt. Alle Versuche der Kommissionsmitglieder, eine andere Regelung zu erzielen, scheiterten an dem Widerstand der Firma. Das Endresultat der zirka zweistündigen Verhandlung war, daß Herr Würth erklärte, die Arbeiterschaft solle es mit der festgesetzten Arbeitszeit 4 bis 6 oder 8 Wochen probieren. Vielleicht ließe sich dann später darüber noch mal reden.

Eine am Dienstag den 7. Mai abgehaltene, von 1000 Personen besuchte Betriebsversammlung beschäftigte sich mit dieser Antwort der Firma. Nach langer Diskussion wurde mit 838 gegen 109 Stimmen die Arbeitseinstellung für Mittwoch abend beschlossen. Ein Versuch der Kommission, in letzter Stunde noch eine andere Erklärung der Firma zu ermöglichen, blieb erfolglos. Die Arbeiterschaft hat auch hier bis zum letzten Augenblick versucht, eine friedliche Verständigung herbeizuführen. Das provozierende Vorgehen der Direktion und der Beschluß des Industriellenverbandes verhinderten dies.

Die Arbeitseinstellung ist am Donnerstag den 9. Mai von zirka 1000 organisierten Arbeitern des Werkes erfolgt. Die

Technische Rundschau.

Neue Patente, betreffend Blech, Rohre, Draht und Walzwerke.

Gegenstand einer Erfindung — „Blockeinführungsvorrichtung mit beweglichen Einführungsschienen für Blockwalzwerke" (241 891, Deutsche Maschinenfabrik in Duisburg) — ist eine Vorrichtung zum Einführen eines Blockes in die Kaliber eines Walzwerks mittels Einführungsschienen, die auf einem Hebetisch angeordnet sind, und die zur Aufnahme des Blockes auseinander, und zur Einführung des Blockes in das Kaliber gegeneinander bewegt werden. Die Erfindung besteht darin, daß die Bewegung der Einführungsschienen durch das Heben und Senken des Tisches zwangläufig erfolgt. Um das zu erreichen, sind die Einführungsschienen mit außerhalb des Hebetisches befestigten Lenkern derart verbunden, daß die Einführungsschienen entweder bei der Aufwärts- oder bei der Abwärtsbewegung des Hebetisches von einander entfernt, dagegen bei Umkehr der Bewegungsrichtung einander genähert werden. Die Einstellung der Schienen auf die jeweilige Kaliberweite kann dabei durch Verstellung des Befestigungspunktes der Lenker erfolgen. Bei dem vom Erfinder angegebenen Ausführungsbeispiel ist ein Hebetisch zugrunde gelegt, der zur Bedienung eines Trioblockwerkes dient und den Block vom oberen zum unteren Stich befördert. Natürlich kann die Erfindung auch bei Hebetischen angewendet werden, die den Block von dem unteren zum oberen Stich befördern. —

Bei den gebräuchlichen Walzwerken zum Auswalzen dickwandiger Rohre ist es schwierig, eine gleichmäßige Wandstärke des ganzen Rohrs zu erzielen, da das Werkstück stets mit demselben Ende den Walzen zugeführt wird, und infolgedessen die Wandstärke nach dem zuerst in die Walze gelangenden Ende immer mehr zunimmt, da sich der Durchmesser des Walzkerns infolge des großen Druckes der Walze bei jeder Walzung wesentlich verringert. Diesem Uebelstande will nun ein „Verfahren zum Auswalzen dickwandiger Hohlkörper [illegible] Werkstücks mittels eines Walzwerks mit zwei nebeneinander liegenden, abwechselnd und entgegengesetzt arbeitenden Walzenpaaren und sich in der Längsrichtung gegenüberstehenden Dornen" (242 304, R. Koch in Ratingen) abhelfen. Die Erfindung kennzeichnet sich auf folgende Weise. Es werden nach dem erforderlichen Aufschieben des Walzstückes auf die eine Dornstange beide in der gleichen Achsrichtung befindliche Dornstangen so eingestellt, daß sie sich in der erforderlichen Arbeitsstellung, also zwischen beiden Walzenpaaren befinden. In dieser Stellung werden sie bis zum Fertigwalzen, oder doch bis zum erforderlichen Wiedererwärmen des Walzstückes belassen. Ferner wird die eine oder andere Stange erst zurückgezogen, wenn das Walzstück nach dem Fertigstellen oder dem Erkalten abgenommen werden muß. —

Eine andere Erfindung betrifft eine „Strangpresse zur Herstellung von Stangen, Stäben oder Rohren" (242 460, G. Dervain in Paris) von jedem beliebigen vollen oder hohlen Querschnitt aus Metall. Bei der Presse der vorliegenden Erfindung wird der zu umformende Metallblock in bekannter Weise auf eine seine Umbildung gestattende Temperatur erwärmt, in einen Preßzylinder eingebracht und darauf durch eine den Boden des Zylinders bildende Matrize gedrückt, deren Durchtrittsquerschnitt dem Profil des zu erzeugenden Werkstückes entspricht. Die so arbeitenden Strangpressen können nun nicht die gesamte Metallmenge durch die Matrize herausdrücken, da der zum Herausdrücken des Metalls dienende Stempel ohne die Gefahr des Bruches nicht bis gegen die Matrize geführt werden kann. Die erzeugte Stange oder das Rohr ist also nach der Fertigstellung mit einem Block verbunden, der an der Austrittsöffnung der Matrize sitzt. Um das Werkstück von diesem Block zu trennen, muß man die Matrize so weit verschieben, daß sie aus der Maschine herausragt, und den Block vor der Matrize abschneiden, was außerdem nur im Zustand des Vorseins möglich ist. Da während dieses Vorganges die Maschine selbst nicht arbeiten kann, wird die Fabrikation bedeutend aufgehalten. Die hier interessierende Maschine macht nun das Abschneiden des Werkstückes in der Presse selbst dadurch unnötig, daß die bisher einteilig ausgeführte Matrize aus zwei Teilen besteht, deren jeder auf einem Schlitten oder einem beweglichen Kolben angeordnet ist. Am Ende des Pressens entfernt man die beiden Teile der Matrize derart voneinander, daß man das Werkstück mit dem daran sitzenden Block herausnehmen kann. Der Block wird dann außerhalb der Maschine in einer besonderen Vorrichtung abgesägt. —

Eine „Mehrfachdrahtziehmaschine mit Stufenscheiben, bei der die Ziehsteine sämtlich in einer Ebene liegen und die Verbindungslinie aller Ziehöffnungen parallel zum Ziehflüssigkeitsspiegel verläuft" (242 566, Kratos-Werke in Erlau) ist dadurch charakterisiert, daß die das Ziehen bewirkende Stufenscheibe eine derartige Schräglage erhält, daß die auf die Rillen auflaufenden Drähte sich in einer Ebene bewegen, die senkrecht auf der der Ziehsteine steht. Dadurch wird es möglich, bei trockengehender Stufenscheibe die Zieheisen oder Ziehsteine in der Kühlflüssigkeit zu lagern. So wird eine reichliche Schmierung der Steine bewirkt, so daß hohe Ziehgeschwindigkeiten erreicht werden können, wobei gleichzeitig das Umherspritzen von Ziehflüssigkeit vermieden wird. Sollte die Zunahme der Rillendurchmesser der Stufenscheibe so bemessen sein, daß das Profil nicht kegelförmig ausfällt, so muß die Einrichtung doch so getroffen werden, daß möglichst viele Randpunkte in die Ebene fallen, in der sie alle liegen sollten. Diese Schräglage der Stufenscheibe ist überdies für ein bequemes Einziehen des Drahtes in die Maschine förderlich, da dessen Umschlingen um eine schräg ansteigende Scheibe sich bequemer gestaltet als um eine horizontal liegende. Zur Vermeidung einer zu großen Länge der Stufenscheibe und des Zieheisenträgers kann der Helter auch so ausgebildet werden, daß die Ziehsteine nicht in einer, sondern in zwei parallelen Lagen in demselben liegen, wobei der Draht aus den hinteren Steinen jeweils durch den Zwischenraum zwischen zwei vorderen Steinen hindurchläuft. —

Patentiert wurde ferner eine „Maschine zur Herstellung von Metallringen" (241 666, Société Brévier in Paris), die beispielsweise als Befestigungsringe für Pneumatikmäntel dienen sollen, und zwar durch Auswalzen von Metallstreifen. Es sind bereits Maschinen zum Strecken von Metallringen bekannt, deren Antrieb durch einen

bürgerliche Presse schreibt von 1800 und 2000 beschäftigten Arbeitern. Diese Zahlen sind nicht richtig. Die Mitglieder des gelben Werkvereins sind, entsprechend ihrem Zweck und ihren Zielen, im Betriebe geblieben. Sie haben sich nochmals als willfähriges Werkzeug der Direktion gezeigt, indem sie öffentlich zum Streikbruch aufforderten durch folgende

„Bekanntmachung an unsere Mitglieder.

Durch den Anschlag der Direktion vom 3. Mai 1912 sind unsere Wünsche betr. Verkürzung der Arbeitszeit und prozentualer Lohnerhöhung bewilligt. Leider ist nun ein Teil unserer Arbeitskollegen damit nicht einverstanden und wollen versuchen, durch Streik weitere Forderungen durchzudrücken. Wir ersuchen nun unsere Mitglieder, sich durchaus nicht beirren zu lassen, und treu und fest zu unseren Prinzipien zu halten und nach wie vor ihre Arbeit weiter zu verrichten. Kollegen, zeigt, daß euch die Augen geöffnet sind, daß ihr erkannt habt, daß allein der von uns eingeschlagene Weg des Friedens euch und eurer Familie zum Wohle gereichen kann.

An euch, werte Mitarbeiter, die ihr noch nicht Mitglieder unseres Werkvereins geworden seid, richten wir in letzter Stunde die Worte: ‚Tretet ein in unsern Werkverein!' Aufnahmeformulare sind bei allen Betriebsleitern, Meistern und Vorstandsmitgliedern zu haben. Der Vorstand des Körtingsdorfer Arbeitervereins E. V."

Die Gelben vollbringen nun, wozu sie von der Werksleitung ausersehen sind: sie organisieren den Streikbruch! Das ist nicht weiter verwunderlich, dürfte jedoch noch manchem Arbeiter im letzten Augenblick die Augen geöffnet haben. Die Direktion macht durch Anschlag bekannt, daß der Betrieb weitergeführt werden soll. Sie wird nun alles versuchen, um weitere Arbeitswillige heranzuziehen, denn mit den Gelben kann sie den Betrieb wohl kaum lohnend aufrecht erhalten.

*

Ausständig sind ferner die Arbeiter der Firmen Zentralheizungswerke, A.-G., Bodes Geldschrankfabrik, Lindener Eisen- und Stahlwerke und W. Dieterich, Brückenbau und Eisenkonstruktion.

Die Firma J. Schrage, Dampfkesselfabrik und Apparatebauanstalt in Körtingsdorf, hat ihre Arbeiter wegen Verweigerung der Ueberzeitarbeit ausgesperrt.

*

Der Verein der Metallindustriellen der Provinz Hannover und der angrenzenden Gebiete erließ am 10. Mai im Hannoverschen Courier eine weitere Bekanntmachung, die wir im Wortlaut hier folgen lassen:

„Die hannoverschen Metallindustriellen bedauern es lebhaft, daß die Arbeiterschaften einiger Betriebe in den Ausstand getreten sind, weil ihre auf Verkürzung der Arbeitszeit gerichteten Forderungen nicht in vollem Umfange erfüllt werden konnten. Die Metallindustriellen haben sich dahin verständigt, daß es den Betrieben mit bisher 59stündiger Arbeitszeit pro Woche freistehen sollte, eine Verkürzung bis herab auf 57 Stunden effektive Arbeitszeit pro Woche einzuführen, und zwar unter einem Lohnausgleich dergestalt, daß der Stundenlohnarbeiter in 57 Stunden ebensoviel verdienen würde, wie in der bisherigen längeren Arbeitszeit. Wo nicht besondere Umstände Anlaß zu einer anderen Verteilung geben, wollen die Firmen die Verkürzung der Arbeitszeit durch früheren Schluß an den Sonnabenden eintreten lassen, um ihren Arbeitern und auch den zahlreichen Werkmeistern und Betriebsbeamten einen freien Nachmittag verschaffen zu können. In gleicher Weise hat man in anderen Industriebezirken verfahren, da den Arbeitern aus wirtschaftlichen und häuslichen Gründen doch mit einem ganzen freien Nachmittag besser gedient ist, als mit einer Zerstückelung des Zeitgewinnes auf die sechs Wochentage. In dieser Frage sollten auch die hannoverschen Metallarbeiterschaften der Eingebung ihres praktischen Sinnes folgen, damit der Einführung des freien Sonnabendnachmittags nichts mehr entgegenstände.

Die Einführung des geforderten 9stündigen Arbeitstages, die Erhöhung der Stundenlohnsätze der Stundenlohnarbeiter um 5 ₰ und mehr pro Stunde, und die durch den unvermittelten Ausfall von fünf und mehr Stunden entstehende Minderleistung der Arbeiter und Arbeitsmaschinen würde eine Belastung der Metallindustrie bedeuten, die für alle Beteiligten von den nachteiligsten Folgen begleitet sein müßte.

Die hannoversche Metallindustrie hat aber bei einer so wichtigen wirtschaftlichen Frage, wie es die der Arbeitszeitverkürzung ist, nicht nur auf ihre eigenen Verhältnisse und Interessen Rücksicht zu nehmen, sondern auch auf diejenigen der mit ihr verbundenen nachbarlichen Bezirke. Daraus ergibt sich, daß die hannoversche Metallindustrie sich in ihren Zugeständnissen eine Grenze ziehen muß, um die Interessen der Allgemeinheit zu wahren, und daß sie ihre bestreikten Berufsgenossen nicht im Stiche lassen kann.

In dieser Beziehung steht hinter den bestreikten Firmen zunächst der Verein der Metallindustriellen der Provinz Hannover, der wiederum satzungsmäßige Ansprüche auf die Hilfsaktionen der Verbandsgruppe Hannover-Halle-Magdeburg und den Gesamtverband deutscher Metallindustrieller hat. Eine am 3. dieses Monats in Hannover stattgefundene Versammlung der genannten Gruppen hat die von den hannoverschen Metallindustriellen beschlossenen Zugeständnisse als ausreichend erklärt, weitergehende Forderungen der Arbeiter als unangemessen bezeichnet und dem hannoverschen Verein der Metallindustriellen die satzungsmäßige Hilfe der Verbandsgruppe bereits für den Fall zugesagt, daß die hiesige Metallindustrie ernstere Maßnahmen zugunsten der bestreikten Firmen beschließen müßte. In Verfolg dieser von der Gruppenversammlung abgegebenen Erklärung wird sich auch der Gesamtverband deutscher Metallindustrieller alsbald mit der Angelegenheit des hannoverschen Vereins befassen.

Bei dieser Sachlage werden die hannoverschen Metallarbeiter vor die Frage gestellt, ob es für sie und ihre Angehörigen wirtschaftlicher ist, ein namhaftes Zugeständnis friedlich anzunehmen, oder sich in einen folgenschweren Kampf einzulassen, bei dem sie jenes Zugeständnis wieder aufs Spiel setzen müssen."

Diese Bekanntmachung enthält die gleichen Redewendungen, die wir in den letzten Jahren immer wieder gehört haben. Immer wurde der Ruin der Industrie prophezeit, wenn die Arbeiter kürzere Arbeitszeit und höhere Löhne forderten, und immer zeigte es sich, daß die Industrie weiter florierte und die Kapitalisten ihre Profite noch steigerten. Es handelt sich bei dem Widerstreben des Metallindustriellenvereins in Hannover eben auch wieder nur um die Machtfrage. Daher auch die Drohung mit der ultima ratio: der Aussperrung.

Zuzug von Metallarbeitern aller Branchen ist von Hannover fernzuhalten!

Das Genossenschaftswesen.

[V] Seitdem es einen Zentralverband deutscher Konsumvereine gibt, ist diese Seite der deutschen Genossenschaftsbewegung nicht mehr zum Stillstand gekommen. Auf allen möglichen Wirtschaftsgebieten sieht man sie tätig, kein Jahr vergeht, ohne daß nicht neue Probleme zur Lösung in Angriff genommen werden und ohne Zagen beschreitet sie alle gangbaren Wege, die der Erreichung des vorgesetzten Zweckes dienen können. So hatte sich die Gegnerschaft der Konsumvereine lange genug auf politischem Gebiet breitgemacht, Abgeordnete, Parlamente und Regierungen vom Standpunkte mittelstandszünftlerischer Wirtschaftsinteressen zu beeinflussen gesucht, um endlich doch einmal der verhaßten Genossenschaftsbewegung der Konsumenten, der Lohn- und Gehaltsempfänger, einen tüchtigen Riegel vorzuschieben. Das ging so weit und drohte endlich doch so gefährlich zu werden, daß der Zentralverband deutscher Konsumvereine wie auf wirtschaftlichem Gebiete, so auch auf diesem für Konsumvereine vollständig ungewohnten politischen Gebiete zum Mittel der Selbsthilfe griff. Nach vorausgegangener Konferenz in Frankfurt am Main (3./4. Oktober 1911) wurde mitten in der Reichstagswahlkampagne eine Abwehraktion unternommen, die ihren Zweck, Aufklärung über die wirtschaftliche Bedeutung der konsumgenossenschaftlichen Bewegung zu verbreiten und den Kandidaten der Parteien die politische Bedeutung der 1½ Millionen Konsumvereinsmitglieder als Reichstagswähler mit Fragen über die Stellungnahme der Kandidaten zu den Forderungen der Konsumvereinsgegner zu demonstrieren, sicherlich erfüllt hat. Man wird es sich doppelt und dreifach überlegen, die Konsumvereine nach dem Willen ihrer Gegner zu kujonieren.

Einen indirekten Beweis für die Richtigkeit dieser Auffassung gibt die Behandlung des Antrags Hammer und der darauf basierten preußischen Steuergesetznovelle. Dieser Antrag und die ihm nachgebaute Novelle beabsichtigt, wie früher schon mitgeteilt, die von den Konsumvereinen ihren Mitgliedern satzungsgemäß gewährten Rabatte der Einkommensteuer zu unterwerfen. Bei den Rabattvereinen sollen sie steuerfrei bleiben. Das beabsichtigte Unrecht brachte bei den preußischen Konsumvereinen „Leben in die Bude". Man stieg auch den Abgeordneten „aufs Dach" und der gegenwärtige Stand der Dinge ist nun so, daß man hoffen kann, die Konsumenten werden mit einem blauen Auge davonkommen. Zentrum und Nationalliberale scheinen gewillt zu sein, einen Rabattsatz von 4 bis 5 Prozent als steuerfrei zu konzedieren. Bleibt dann auch noch ein Stück steuerliches Unrecht gegen die Konsumvereine bestehen, so ist doch die schlimmste Rechtsungleichheit beseitigt. Trotz aller Mittelstandsretterei sind eben doch auch Zentrums- und nationalliberale Abgeordnete empfindlich für die Hinweise ihrer Wähler, denn man kann nie wissen — — Und da es im Rheinland, gemäß seiner wirtschaftlichen Struktur tausende katholischer Konsumvereinsmitglieder nicht nur, sondern auch „christliche Arbeiterkonsumvereine" gibt, so ist die Einwirkung nach dieser Richtung von selbst gegeben. Es müßte noch wider Erwarten recht ungeschickt gehen, wenn die Kampagne der preußischen Konsumvereine gegen ungerechte steuerliche Bedrückung fehlschlagen sollte.

Der bevorstehende Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine (17. bis 19. Juni in Berlin) wird die Lösung eines wichtigen sozialen Problems und weitgehende Organisationsänderungen des Verbandes selbst bringen. Das unter dem Namen „Volksfürsorge" allmählich in weiteren Gewerkschaftskreisen bekannt gewordene Versicherungsunternehmen von Gewerkschaften und Genossenschaften hat greifbare Gestalt gewonnen und soll auf dem Genossenschaftstage endgültig errichtet werden. Und zwar in Form einer „A.-G." mit einer Million Mark Aktienkapital, je hälftig von den Gewerkschaften und den Genossenschaften aufgebracht. Kapitalistische Spekulation „is nich", denn die Aktien à 1000 Mk. können nur von Gewerkschaft zu Gewerkschaft, oder Genossenschaft zu Genossenschaft übertragen, das heißt nach dem terminus technicus der Börsenleute „gehandelt" werden. Das Werk wird ohne Zweifel eine soziale Tat sein, denn eine Jahresersparnis von 50 Millionen Mark Prämien, die bei privaten Versicherungsgesellschaften „verfallen", wird im Laufe der Jahre zur Kapitalmacht anwachsen. Der neugeschaffenen soliden und reellen Versicherungsmöglichkeit für Gewerkschafter und Genossenschafter, als der sozial wichtigsten Seite der Sache ist dabei noch gar nicht gedacht. Es ist wahrhaftig eine Entwicklung, die nicht stille steht.

Dies bekunden besonders auch die im Bericht des Sekretariats des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine vorgeschlagenen wichtigen Organisationsänderungen. Kaum zehn Jahre alt, ist das Kleid zu enge geworden. Expansionslust und Expansionskraft zwingen zur Schaffung zweckmäßigerer organisatorischer Grundlagen. Die erst im Laufe der letzten zwei Jahre eingerichteten Verbandssekretariate der einzelnen Landesverbände, aus denen der Zentralverband besteht, genügen bei einmänniger Besetzung ihrem Zweck nicht mehr. Die Revisionstätigkeit beansprucht nunmehr sachliche Vollkräfte, der Sekretär hat Organisation, Agitation, Pressewesen und allgemeine Verwaltung des Einzelverbands zu versorgen. Auch so noch eine vielseitige Aufgabe. Und man ersieht daraus, was das deutsche Konsumvereinswesen organisatorisch in den letzten zehn Jahren geworden ist.

Dieser Tatsache entspricht, daß auch die Verfassung des Zentralverbandes selbst geändert werden muß. Es soll ein genossenschaftlicher Generalrat gebildet werden, der seitherige Ausschuß des Zentralverbandes wird die Rolle des Aufsichtsrats bekommen und die Funktionen des Generalsekretärs gehen auf einen beruflich konstituierten Vorstand über: das Sekretariat des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine wird seiner Selbständigkeit entkleidet. Aber auch die juristische Form der Verlagsanstalt des Zentralverbandes mit seinem persönlichen „Nenner" (Heinrich Kaufmann & Co.) paßt nicht mehr in die fortgeschrittenen Entwicklungsformen, sie wird eine „G. m. b. H." mit einem Stammkapital von zirka 2 Millionen Mark. Am Geld fehlt's ja Gott sei Dank nicht mehr.

So sieht's im Zentralverband nach dem diesjährigen Genossenschaftstag wahrscheinlich aus wie in einer Wohnung vor dem Martiniumzug. Daß aber doch alles hübsch und geregelt von statten geht, werden Sicherheitsmaßregeln getroffen in Form eines außerordentlichen Genossenschaftstages, der Ende dieses Jahres noch stattfinden soll.

Daß die Entwicklung des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine ständig aufwärts geht, sieht man am besten aus dem Bericht des Vorstandes des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine, der dem Genossenschaftstage erstattet wird und der mit dem Sekretariatsbericht gedruckt vorliegt. Hier ist die Entwicklung am allerwenigsten stillgestanden. Hat doch der Zentralverband deutscher Konsumvereine im Jahre 1911 um nicht weniger als 144 000 Mitglieder zugenommen. Er zählt deren jetzt 1 325 000 (i. V. 1 181 000), und wenn man die im Allgemeinen Verband organisierten und die „Wilden" dazunimmt, wird man bis 1. Januar 1913 wohl die zweite Million Konsumgenossenschafter vollbekommen haben. Haben die Gewerkschaften darin auch die Genossenschaften längst überflügelt, so ist doch zu beachten, daß ein Konsumvereinsmitglied gleich einer vierköpfigen Familie im Durchschnitt zu berechnen ist, während bei den Gewerkschaften die Zahl der Ledigen naturgemäß eine sehr große ist. Damit soll der Bedeutung der Gewerkschaften auch nicht ein Jota genommen, sondern eben der Freude Ausdruck gegeben werden, daß es, gemessen an der Entwicklung der Gewerkschaften, auch auf der Genossenschaftsseite des Wirtschaftslebens mit Riesenschritten vorwärtsgeht. Das zeigt auch der Gesamtumsatz der Verbandsgenossenschaften, der von 432 Millionen Mark auf 506 Millionen Mark gestiegen ist, also um 73 Millionen, während die höchste Zunahme bis dahin im Jahre 1910 mit 51 Millionen verzeichnet ist. In eigener Produktion wurden von den Verbandsvereinen für 81 Millionen Mark Waren hergestellt gegen 66 Millionen Mark im Vorjahre. Die Zahl der in der Gesamtorganisation beschäftigten Personen stieg von 18 923 auf 21 [illegible]. An Warenbeständen waren 50 Millionen Mark, an Maschinen und Inventar 14 Millionen Mark und an Grundbesitz 74 Millionen Mark inhaftiert. Das eigene und fremde Kapital, mit dem die Verbandsorganisationen arbeiten, betrug im Berichtsjahre 152 Millionen Mark. Diese wenigen Zahlen lassen erkennen, zu welcher gewaltigen wirtschaftlichen Macht bereits die Organisation des Zentralverbandes angewachsen ist.

Es ist fürwahr eine Freude, die Genossenschaftsorganisationen der konsumierenden Bevölkerung sich in dieser Weise entwickeln zu sehen. Und zwar eine um so größere Freude, als die Massen, aus denen die Kadres der genossenschaftlichen Organisationen gefüllt sind, zu vier Fünftel Arbeiter und wiederum zu vier Fünftel gewerkschaftlich organisierte Arbeiter sind. Dies läßt jeden Denkenden einen zukunftsfrohen Blick in Weiten tun, die man vordem nicht geahnt hat und denen dadurch kein Abbruch geschieht, daß die Signatur dieser Entwicklung im wesentlichen eine friedliche, für die Massen des Volkes zunächst rein wirtschaftlich nutzbare Entwicklung ist. Möge dies so bleiben, denn Kämpfe gibt's ohnehin genug. Notwendige und — andere. Die Genossenschaft soll — wenigstens nach Möglichkeit — der Friede sein. Er ist, wie Figura zeigt, kein Hindernis der Entwicklung.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Irrtümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragsleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 19. Mai der **21. Wochenbeitrag** für die Zeit vom 19. bis 25. Mai 1912 fällig ist.

* * *

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 8 des Verbandsstatuts gestattet:

Der Verwaltungsstelle **Görlitz** 10 ₰ pro Woche anstatt wie seither 5 ₰.

Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

* * *

Ausgeschlossen werden nach § 22 des Statuts:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in **Berlin:**

Der Feilenhauer und Schlosser Georg Kallenbach, geb. am 29. Dez. 1893 zu Eisenach, Buch-Nr. 1,547 227, wegen Streikbruch;
der Fräser Paul Schincki, geb. am 18. Dezember 1889 zu Reinschdorf, Buch-Nr. 1,417 052, wegen Sperrebruch.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in **Jauer:**

Der Schlosser Paul Kinast, geb. am 7. Oktober 1886 zu Liegnitz, Buch-Nr. 1,169 548, wegen Schädigung der Verbandsinteressen.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in **Köthen:**

Der Schlosser Willy Kinast, geb. 4. März 1892 zu Aken, Buch-Nr. 1,384 437, wegen Sperrebruch.

* * *

Aufforderung zur Rechtfertigung.

Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimaligen Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschließung aus dem Verband.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in **Göppingen:**

Der Klempner Albert Heyborn, geb. am 27. November 1892 zu Rummerfeld, Buch-Nr. 1,544 543, wegen Mitnahme von Bibliothekbüchern.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in **Göttingen:**

Der Schmied Hermann Tümmel, geb. zu ? Buch-Nr. 862 164, wegen unrechtmäßigem Bezug von Umzugsunterstützung.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in **Hagen:**

Der Schmied Max Brieger, geb. am 4. Mai 1889 zu Schöneich, Buch-Nr. 1,761 225, wegen Fälschung in seinem Mitgliedbuch.

* * *

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind an den „Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Rötestraße 16 a" zu adressieren. Geldsendungen adressiert man nur an Theodor Werner, Stuttgart, Rötestraße 16 a; auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß

Der Vorstand.

---

einstellbaren Anschlag bei Erreichung der gewünschten Streckung des Ringes selbsttätig unterbrochen wird. Die Maschine nach der hier zu beschreibenden Erfindung ist gekennzeichnet durch eine Mitnehmervorrichtung für den zu streckenden Metallring, die unabhängig von den sich lose drehenden Streckorganen angeordnet ist. Sie wird gebildet von zwei Rillenscheiben, um die der Ring herumgelegt wird, und von denen die eine angetrieben wird, während die andere lose läuft, aber einer Zugwirkung unterworfen ist, durch die sie von der ersteren entfernt wird. Der um beide Scheiben herumgelegte Ring wird also gespannt, so daß er auf der angetriebenen Scheibe hinreichend fest anhaftet, um den Widerstand der Streckorgane überwinden zu können. Zum Zweck, das Mitnehmen des Ringes selbsttätig zu unterbrechen, ist in der Bahn der Spannscheibe ein einstellbarer Anschlag vorgesehen. Das Strecken wird sofort unterbrochen, wenn der Ring ein bestimmtes Kaliber erreicht hat, das durch die Stellung des Anschlages bestimmt wird. —

Die Patentansprüche bei einer „Maschine zur Herstellung von Ringgeflecht in Zylinderform" (243 163, A. Pratt in New Haven) umfassen folgende Punkte. Eine runde, feststehende hohle Spindel mit schraubenförmigen Nuten auf der Außenfläche, deren Gangzahl der Zahl der Werkzeugpaare und deren Breite der Ringgröße entspricht, ist von einer drehbaren Büchse mit achsialen Stegen auf der Innenfläche zum Festhalten und Bewegen des Geflechtes umgeben. Sie trägt in ihrem Hohlraum unterhalb der Büchse radial angeordnete Biegegesenke, die zusammen mit ihnen gegenüberliegenden Messern und Biegestempeln aus glattem Draht Ringstücke abschneiden, die sie dann zu Gliedern biegen, in das Geflecht einhängen und schließen. Ferner sitzen Haken in einem Paar gegenüberliegender Biegegesenke, um zum wechselnden Einhängen der Ringe die letzten Glieder des fertigen Geflechtes zu wenden. —

Kurz erwähnt sei hier noch eine andere Erfindung derselben Gruppe, die sich ebenfalls auf die Technik der Drahtgeflechtfabrikation bezieht. Geschützt wurde sie unter dem Titel: „Drahtgeflecht, sowie Verfahren und Vorrichtung zu seiner Herstellung" (243 073, A. Storen in Manchester). Ihr Kennzeichen besteht einfach darin, daß zwei oder mehr in bekannter Weise zu formende gleichmaschige Drahtnetze derart gleichzeitig mit einander hergestellt werden, daß sie ein einziges Geflecht mit kleineren Maschen bilden. Die einzelnen Geflechte gehören dem hexagonalen (hexagonal — sechseckig) System an, und sie werden so mit einander verflochten, daß sie um einen bestimmten Bruchteil dieser Figuren gegen einander verschoben sind. Der Rand dieser Geflechte besteht aus zwei oder drei Drähten, die abwechselnd mit den Maschen verzwirnt und miteinander verschlungen sind. Die einzelnen Drähte der gegen einander verschobenen Systeme kreuzen sich geflechtartig, und es werden die einander gegenüberliegenden Drähte verzwirnt. —

Geschützt wurde ferner eine „Einfädelvorrichtung für Maschinen zum Aufreihen von Nadeln auf Fäden zum Zweck des Polierens der Oehre" (242 864, Singer Company in Elizabeth). Hier ist der Gedanke der Erfindung folgender: Die Einfädelklinge wird von zwei in der Längsrichtung hinter einander liegenden Backenpaaren gehalten, die nach einander geöffnet werden, um die Einfädelklinge für die Einführung der Nadeln freizugeben. Es ist klar, daß eine solche Vorrichtung nicht nur für Nähmaschinennadeln, sondern für alle anderen Nadelarten benutzt werden kann, sofern nur der von den Backen erfaßte Teil der Nadel derart unrund ist, daß die Nadeln so weit gerollt werden können, daß ihr Oehr mit der Einfädelvorrichtung in eine Linie gelangt, worauf die Backen an der Nadel entlanggleiten. — Dieselbe Firma ließ sich eine „Einfädelvorrichtung für Nadeln mit unrundem Schaft" (242 865) patentieren. Hier wird die Nadel durch zwei senkrecht zur Achse an der Nadel vorbeibewegte, an ihren vorderen Enden gegen die Nadel abgeschrägte Backen solange gedreht, bis die unrunde Stelle eine der schrägen Backenflächen berührt. Dadurch wird die Nadel an der Weiterdrehung gehindert, und es liegt ihr Oehr in Richtung des Fadens. Auch hier reicht das Verwendungsgebiet wie bei der vorher geschilderten Erfindung natürlich über den Bereich der Nähmaschine hinaus.

Zur Beachtung! Zuzug ist fernzuhalten:

von **Drahtwalzern** nach Hettstedt (Kupfer- und Messingwerk) A.;
von **Drahtziehern (Feinziehern)** nach Düsseldorf (Wilhelm-Heinrich-Werk) L.;
von **Drehern, Maschinenarbeitern, Schlossern** 2c. nach Grevenbroich (Fa. Klingelhöffer) St.; nach Pilsen (Skodawerke) D.;
von **Federarbeitern** nach Hagen (Firma Krämer & Freund) St.;
von **Feilenhauern** und **Feilenschleifern** nach Chemnitz, St.; nach Hannover-Linden, St.; nach Hohenstein-Ernsttal L.;
von **Formern, Gießereiarbeitern** u. **Kernmachern** nach Aachen St.; nach Arnstadt (Fa. W. Renger & Co.) Mi.; nach Brackel bei Dortmund (Fa. Schwarz & Co.) Mi.; nach Düsseldorf H. Sistig, D.); nach Gevelsberg (Firma W. Schmidt) St.; nach Hagen-Vogelsang (Firma Bovermann) St.; nach Reutlingen (Firma Chr. Laiple, Inh. Votteler) D.;
von **Gelbmetallarbeitern** nach Grünberg i. Schl. (K. Christ & Co., Metallwaren- und Armaturenfabrik);
von **Gold- und Silberarbeitern, Pressern, Ziseleuren** und **Hilfsarbeitern** nach Agram i. Kroatien; nach Liegnitz (Firma Sandig & Tie.);
von **Graveuren** nach nach Liegnitz (Fa. Sandig & Co.);
von **Hartgummiarbeitern** nach Berlin (Firma Matthaey) D.;
von **Heizungsmonteuren** nach Gelsenkirchen (Fa. Bernh. Beckerz) M.; nach Iserlohn (Firma M. Pfänder) M.;
von **Kettenschmieden** und **Hilfsarbeitern** nach Iserlohn (Firma Vulkan, Kettenfabrik) D.;
von **Klempnern aller Art** und **Installateuren** nach Hirschberg, D.; nach Naumburg a. S., v. St.; nach Wiesbaden;
von **Metallarbeitern** aller Branchen nach Altwasser (Fürstensteiner Gruben) Mi.; nach Düsseldorf (Firma Malmedy & Co.) D.; nach Frankfurt a. M., Str.; nach Gerresheim bei Düsseldorf (Dreher & Sohn, Drahtzieherei und Stiftfabrik) St.; nach Görlitz (Aktiengesellschaft für Fabrikation von Eisenbahnmaterial) St.; nach Göttingen (Aluminiumw. Albrecht) St.; nach Hagen (Firma Krämer & Freund) St.; nach Hannover, L. St.; nach Herzberg bei Osterode (Osteroder Eisenwerk Franz & Co.) D.; nach Karlsruhe (Firma Wittmer, Maschinenfabrik) D.; nach Köthen (Fa. A. Paschen) D.; nach Lauingen bei Augsburg (Ködel & Böhm) D.; nach Leipzig (Leipziger Werkzeugmaschinenf. vorm. W. v. Pittler, in Wahren-Leipzig) D.; nach Leonberg in Württemberg (Fa. Stohrer) M.; nach Meißen (Firma A. Fichtner & Co.) D.; nach Melle bei Osnabrück (Fa. Schomäcker, Wagenfedernfabr.) D.; nach Naumburg (Fa. Ph. Bender) D.; nach Pilsen (Skodawerke); nach Schulau-Wedel b. Hamburg (Sauerstoffabrik Heyland-Gesellschaft) D.; nach Sorau (Firma Heckel) St.; nach Teplitz in Böhmen (Firma Hirschbrich) St.;
von **Metalldrückern** nach Göttingen (Aluminiumwerke Albrecht) St.;
von **Schiffsbauern** u. **Nietern** nach Linz i. Oster. (Schiffswerft) D.;
von **Schleifern** nach Werdohl (F. W. Dunker) D.;
von **Schlossern (Bauschlosser)** nach Zürich, Str.;
von **Walzwerkarbeitern** nach Witten a. Ruhr (Wittener Gußstahlwerk, Abt. Drahtwalzwerk) D.

(Die mit A. und St. bezeichneten Orte sind Streikgebiete, die überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streik in Aussicht; L.: Lohn- oder Tarifbewegung; A.: Aussperrung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; Mi.: Mißstände; R.: Lohn- oder Akkordreduktion u. s. w.)

Alle Mitteilungen über Differenzen, die zur Sperrung eines Ortes oder einzelner Betriebe Anlaß geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Die Anträge auf Verhängung von Sperren müssen hinreichend begründet und von der Verwaltungsstelle beglaubigt sein.

Vor Arbeitsannahme in Orten, wo keine der obigen Anlässe in Betracht kommen, sind die Mitglieder verpflichtet, sich stets zuvor bei der Ortsverwaltung, dem Geschäftsführer oder Bevollmächtigten des betreffenden Ortes über die einschlägigen Verhältnisse zu erkundigen. Diese Anfragen sind von der Verwaltungsstelle, der das Mitglied angehört, abstempeln zu lassen. Anfragen über Orte, wo keine Verwaltungsstelle besteht, wolle man an den Vorstand richten. Das gleiche gilt für alle die, die an ihrem bisherigen Arbeitsort ihre Stelle wechseln.

Korrespondenzen.

Feilenhauer.

Chemnitz. Nach zweimaligen Verhandlungen (am 29. April und 6. Mai) in einer Verhandlungskommission, bestehend aus sechs Feilenhauermeistern und sechs Gesellen, kam es zu keiner Verständigung. Einige Meister verließen das Verhandlungslokal und der Obermeister setzte auch keine neue Verhandlung an. Die Feilenhauer beschlossen daher mit 38 gegen 8 Stimmen bei 3 fehlenden, am 8. Mai die Arbeit einzustellen. Zuzug von Feilenhauern und Feilenschleifern ist streng fernzuhalten. Die Kollegen in den Maschinenfabriken sind am Streik nicht beteiligt.

Hannover-Linden. Der Streik der hiesigen Feilenarbeiter dauert jetzt schon in die sechste Woche. Ein Ende ist bisher noch nicht abzusehen, da die Unternehmer zu Zugeständnissen nicht zu bewegen sind. Einige Arbeitswillige, die sich eingestellt hatten, haben den Betrieb von Willesmann bald wieder verlassen. Anscheinend, um den Streikenden auch einmal einige humorvolle Stunden zu machen, erließ Herr Willesmann am 2. Mai im Lindener Lokal-Anzeiger folgendes Inserat: „Meine Leute streiken. Die Maschinenfeilenhauer haben bei 9½stündiger Arbeitszeit 32 M. pro Woche erhalten. Krankengeld habe ich selbst bezahlt. Meine Feilenschleifer haben im letzten Jahre im Durchschnitt 48,78 M. verdient. Ein etwas geschickter Arbeiter kann in einigen Wochen dasselbe verdienen. E. Willesmann, Hallerstraße 3." Wie in früherer Zeit der römische Sklavenhalter von „seinen Sklaven" sprach, der ostelbische Junker von „seinen Knechten" denkt und spricht, so schreibt Herr Feilenhauermeister E. Willesmann jetzt von „seinen Leuten". Und daß diese „seine Leute" sich gar erdreisten, zu streiken, das paßt Herrn Willesmann absolut nicht in den Kram. Fünf Wochen dauert nun schon der Streik der hiesigen Feilenarbeiter, und die Streikenden denken gar nicht daran, die Arbeit bedingungslos wieder aufzunehmen, wie die Herren Willesmann und Röttger es gerne wünschen. Auf Grund des vorstehenden Inserats werden jetzt wohl die Arbeiter scharenweise zu Herrn Willesmann hinrennen und dort in Arbeit treten. Oder auch nicht! Wer die Arbeiten in einer Feilenhauerei und besonders die Arbeitsverhältnisse kennt, weiß, daß die Arbeiten in diesen Betrieben äußerst ungesund und aufreibend sind. Und besonders bei der Firma Willesmann ist den Arbeitern bisher schon nichts geschenkt worden. Herr Willesmann tut sich anscheinend sehr viel darauf zugute, daß er „seinen Maschinenhauern" pro Woche 32 M. Lohn bezahlt. Das hat er ruhig tun können, denn es handelt sich bei dieser Gruppe mit einer Ausnahme nur ältere, viele Jahre im Betriebe tätige, gelernte Arbeitskräfte, und für diese ist jedenfalls ein solcher Verdienst nicht zu hoch. „Meine Feilenschleifer" haben im letzten Jahre im Durchschnitt pro Woche 48,78 M. verdient, so schreibt Herr Willesmann weiter. Das trifft nicht ganz zu. Wohl haben einige schon viele Jahre als Schleifer tätige Arbeiter einen solchen Verdienst erreicht; aber von einem durchschnittlichen Verdienst der Schleifer in dieser Höhe kann keine Rede sein. Bei Beurteilung des Verdienstes der Schleifer muß aber auch die gesundheitsschädliche und ruinöse Wirkung der Arbeit auf den menschlichen Körper berücksichtigt werden. Nur wenige Arbeiter halten das Schleifen lange aus; die meisten kehren schon nach kurzer Zeit dieser Arbeit wieder den Rücken, weil sie keine Lust haben, ihren Körper vollständig zugrunde zu richten. Denn weil die Schleifer bei ihrer Arbeit den ganzen Tag mit bis an die Brust durchnäßtem Unterkörper stehen und dazu noch mit starker Dreck- und Schmutzplage zu kämpfen haben, muß eben auch ein gesunder Mensch mit schweren gesundheitlichen Störungen rechnen. — Zum Schluß des Inserats heißt es, daß ein etwas geschickter Arbeiter in einigen Wochen dasselbe, also 48,78 M. pro Woche, verdienen könne. Wenn es gar so leicht wäre, dieses Geld zu verdienen, dann wäre der Andrang zur Schleiferei schon bisher ein größerer gewesen. Aber das ist es ja nicht; wer diese Arbeit kennt, der läßt am liebsten die Finger davon. Aus der Form und dem Inhalt des ganzen Inserats geht aber so recht der Herrenstandpunkt der Feilenhauermeister hervor. Als Mitglieder des Metallindustriellenverbandes wollen sie den starken Mann spielen und merken nicht, daß ihr ganzes Auftreten dem „kleiner Gernegroße" gleichkommt. Denn die Forderungen der Feilenarbeiter sind so bescheiden, daß sie leicht erfüllt werden könnten. So kommen für die Feilenschleifer Forderungen in materieller Beziehung überhaupt nicht mehr in Frage. Aber das ist es ja nicht, was die Herren Willesmann und Röttger abhält, die Forderungen der Arbeiter zu bewilligen. Sie wollen selbstherrlich bestimmen, wie die Arbeitsverhältnisse geregelt werden sollen. Es soll den Arbeitern das Mitbestimmungsrecht verwehrt werden. Sie wollen es diese Herren und verstecken sich dabei immer hinter die angeblichen Beschlüsse des Metallindustriellenverbandes. So hatten die Herren bisher immer behauptet, daß, wenn die Arbeiter in den einzelnen Betrieben verhandeln würden, eine Verständigung möglich sei. Nur mit der gemeinschaftlichen Kommission könnten und dürften sie nicht verhandeln. Als die Feilenarbeiter nun in der vorigen Woche um des lieben Friedens willen auf solche betriebsweisen Verhandlungen eingingen, zeigte es sich wieder, daß es nur Ausflüchte waren, die die Herren gebraucht hatten. Denn Bewilligungen machten sie auch jetzt nicht, trotzdem von einzelnen vordem allerlei Behauptungen aufgestellt waren, die nun in eitel Dunst zergingen. Die Herren Willesmann und Röttger verlangten bedingungslose Aufnahme der Arbeit, damit basta! Es ist selbstverständlich, daß die Streikenden daran nicht denken. Wenn die Herren Feilenhauermeister sich nicht dazu verstehen können, den Arbeitern annehmbare Zugeständnisse zu machen, dann müssen sie sich schon damit abfinden, daß „ihre Leute" weiterstreiken. Die Meister versuchen nach wie vor, ihre Arbeiten auswärts gefertigt zu erhalten. Besonders viel Arbeit senden sie nach Rheinland und Westfalen. Die Kollegen allerorts werden ersucht, auf diese Arbeiten besonders zu achten. Zuzug von Feilenhauern, Schleifern, Härtern und Hilfsarbeitern nach Hannover-Linden ist streng fernzuhalten!

Graveure und Ziseleure.

Nürnberg. Aus Nürnberg brachte die Metallarbeiter-Zeitung in der Nr. 14 vom 6. April eine Notiz, die sich mit den Verhältnissen der Firma Heinr. Diehl (Kunstgießerei) in Nürnberg befaßte. In dieser Notiz war auch davon die Rede, daß sich bedauerlicherweise auf die Annonce des Herrn Diehl in Nr. 7 unserer Zeitung 5 Kollegen mit einem Stundenlohn von 33 bis 35 ₰ einstellen ließen. Leider ist uns hier ein Mißverständnis unterlaufen, denn die 5 Kollegen erhielten pro Stunde 45 ₰. Von diesen 5 Kollegen hatte aber keiner das Glück, längere Zeit beschäftigt zu werden, drei von ihnen mußten, wie wir berichteten, nach einigen Tagen aufhören und die zwei anderen lösten dann selbst das Arbeitsverhältnis. Das Mißverständnis kam daher, daß in letzter Zeit kein Ziseleur es längere Zeit bei Herrn D. aushielt, mit Ausnahme eines Kollegen, der 35 ₰ erhielt und zirka ¾ Jahr beschäftigt war, da ferner ein Kollege, der dort gelernt und zirka drei Jahre über seine Lehrzeit dort ist, 46 ₰ Stundenlohn hat, und da noch ein Kollege, der das zweitemal dortselbst arbeitet, nur 45 ₰ erhält, so waren die dort beschäftigten Kollegen der Meinung, daß nur so billige Kollegen längere Zeit dort bleiben können. Bemerkt sei außerdem, daß der Kollege mit den 45 ₰ seit 14 Tagen 47 ₰ und zwei nach Ostern eingestellte Kollegen 55 ₰ pro Stunde erhalten. Da nach Aussage des Herrn Diehl er nur ganz tüchtige Ziseleure auf Bronze-Ofenmodelle gebrauchen kann, liegt es im Interesse der Kollegen selbst, wenn nur gut qualifizierte Arbeiter dieser Branche die Arbeit daselbst aufnehmen; es würden dann manchem eine Enttäuschung und die Kosten der Reise 2c. erspart bleiben. Und dann hätte auch Herr Diehl Gelegenheit, sein Wort einzulösen und Stundenlöhne von 60 und 70 ₰ zu zahlen. Im übrigen ersuchen wir alle Kollegen dringend, sich vor Stellungsannahme an die hiesige Verwaltungstelle um Auskunft zu wenden.

Hüttenarbeiter.

Aus Luxemburg. In dem Artikel „Aus Lothringen" in Nr. 12 ist schon darauf hingewiesen worden, daß auch die Entwicklung der Berg- und Hüttenindustrie in Luxemburg gleichen Schritt mit der in Lothringen hatte. Da nun beide Gebiete wirtschaftlich direkt zusammengehören und nur durch die „Grenzpfähle" getrennt sind, wollen wir auch die Verhältnisse Luxemburgs etwas schildern. Luxemburg hat wie Lothringen einen ungeheuren Erzreichtum und ist infolgedessen ein weiteres „Idealland" für die Montanindustrie. Nur wurden bis heute in Luxemburg noch keine Kohlen gefunden, in dieser Beziehung ist also Lothringen voraus. In Luxemburg besteht aber die Bestimmung, daß die Hüttenwerke ihre dort geförderten Erze auch im Lande verhütten müssen, während diese Bestimmung in Lothringen nicht besteht. Infolgedessen errichten auch unsere deutschen „Patrioten" neue Werke in Luxemburg (Gelsenkirchener Bergwerks- und Hütten-Aktiengesellschaft), damit sie nicht soviel Steuern zu entrichten brauchen. Die in Lothringen geförderten Erze aber können die deutschen Gesellschaften auch in ihren Hochöfen in Luxemburg verhütten. Im elsaß-lothringischen Landtag ist diese Angelegenheit bereits angeschnitten worden, da die Befürchtung besteht, daß dadurch die industrielle Entwicklung Lothringens gehemmt werden könnte. Im Jahre 1850 wurden in Luxemburg 7300 Tonnen Roheisen erzeugt, 1877 bereits 215 290 Tonnen. Nach dem Bericht der luxemburgischen Handelskammer vom Jahre 1909 — ein späterer steht uns leider nicht zur Verfügung — wurden in 88 Betrieben 5 793 874 Tonnen Minette zum Gesamtwert von 15 850 965 Franken gefördert. In Betrieb standen 34 Hochöfen, die 77 552 Tonnen Puddel-, 198 323 Tonnen Gießerei- und 1 276 716 Tonnen Thomasroheisen, zusammen 1 552 590 Tonnen, erzeugten. Der Gesamtwert stellte sich auf 91 755 518 Fr. Da in den letzten Jahren verschiedene Werke vergrößert wurden und auch die neuerbaute Adolf Emil-Hütte bald produzieren wird, so ist es selbstverständlich, daß diese Zahlen bedeutend überholt wurden. Die luxemburgische Regierung wollte die noch vorhandenen Erze für jährlich 725 000 Fr. auf 50 Jahre verkaufen. Dabei stieß sie aber in der Kammer auf energischen Widerstand, die Abgeordneten hatten die Meinung, daß mindestens das Doppelte gefordert werden müsse. Daß auch die Hüttenwerke sehr hohe Gewinne abwerfen, ist bei den niedrigen Löhnen, die meistens bezahlt werden und bei der direkten Förderung selbstverständlich. So hatten die Differdinger Werke im Jahre 1907 einen Gewinn von 1 343 000 Fr., im Jahre 1910 von über 4 Millionen. Die Dividenden betrugen 30 Fr. Die Werke in Esch hatten 1907 einen Gewinn von 1 719 000 Fr., 1910 von über 2 Millionen. Die Deutsch-Luxemburgische Bergwerks- und Hütten-Aktiengesellschaft hatte 1905: 4 600 000 Fr., 1906: 6 200 000 Fr., 1907: 8 700 000 Fr., 1909: 10 500 000 Fr., 1910/11 brachten einen noch etwas höheren Ueberschuß. Diesen hohen Gewinnzahlen stehen die niedrigen Löhne, die zahlreichen Opfer der Arbeit und die vielen Waisen und Krüppel gegenüber, denn auf dem Gebiete der Sozialpolitik ist es in Luxemburg noch schlechter bestellt als in Deutschland. Wurde doch die Alters- und Invalidenversicherung erst in diesem Jahre eingeführt. Allerdings haben die Arbeiter einen großen Teil der Schuld an den Zuständen; die luxemburgischen Arbeiter stehen der Organisation genau so interessenlos gegenüber, wie die lothringischen. Es herrschen daher auf manchen Werken recht traurige Zustände. Auf den Hüttenwerken von Le Gallo Metz in Esch und Dommeldingen dürften wohl die niedrigsten Löhne bezahlt werden, 2¾ bis 3 Fr. sind keine Seltenheit. Ich hatte Gelegenheit, einen Arbeiter zu sprechen, der schon über 20 Jahre auf einem der Werke beschäftigt ist, täglich einen Weg macht von über einer Stunde zum und vom Hüttenwerk. Dieser Arbeiter bekommt den Lohn von 3,50 Fr. — 2,80 M. So schlecht die Löhne sind, so schlecht ist auch die Behandlung. Alle Tiernamen müssen sich die Arbeiter gefallen lassen, ja, es kommt sehr oft vor, daß man die Arbeiter auch schlägt. Und sie nehmen die Schläge auch geduldig hin, da sie aus lauter Furcht, ihre Arbeitsstelle zu verlieren, sich nichts dagegen zu sagen getrauen. Der luxemburgische Arbeiter ist leider noch mit dem sogenannten „Nationalstolz" behaftet. Dies ist wohl auch ein Grund mit, daß sich die einheimischen Arbeiter sehr wenig den bestehenden Organisationen anschließen, da diese ja von den „Ausländern" errichtet wurden. Und dabei merken sie nicht, daß sie täglich immer mehr ausgebeutet und vom „ausländischen" Kapitalismus zu Boden gedrückt werden. Würden die Arbeiter ihre Voreingenommenheit fahren lassen, würden sie sich organisieren, sich zusammenschließen, damit sie ebenfalls eine Macht, wie das Unternehmertum, bilden würden, dann wäre es in vielen Fällen bedeutend besser um sie bestellt. Da der Arbeiterbedarf in Luxemburg nicht gedeckt werden kann, so werden aus aller Herren Ländern billige Arbeiter angeworben, und daß darunter nicht die besten sind, ist bekannt. Darunter leidet in Luxemburg die Sicherheit genau so wie im lothringischen Industriegebiet. Da die Arbeiter meistens nur monatliche Löhnung bei einmaligem Abschlag haben, wollen viele am Lohntag ihren Aerger dadurch vergessen machen, daß sie eines über den Durst trinken. Der Kapitalist benützt dies wieder und beglückt die Arbeiter mit einem weiteren Lohnabzug, denn nach seiner Meinung verdienen die Arbeiter ja immer zu viel. Die luxemburgische Regierung liefert Deserteure und Leute, die sonstige Vergehen auf dem Gewissen haben, nicht aus, was den Berg- und Hüttengewaltigen zugute kommt. Denn man kann ruhig annehmen, daß über die Hälfte der in Luxemburg beschäftigten Deutschen eine Zeitlang ihr „liebes" Vaterland nicht betreten dürfen. Und das wissen die Herren Hüttenbarone sehr genau und deshalb gehen sie auch mit den Arbeitern um, wie es ihnen paßt. In diesen Verhältnissen eine Besserung zu bewirken und Aufklärung in die Arbeitermassen zu bringen, das ist eine Aufgabe, die nur sehr langsam gelöst werden kann. In Esch baut die Gelsenkirchener Gesellschaft ein neues Riesenwerk. Es ist selbstverständlich, daß man da Tausende von Arbeitern mehr braucht und daß dies auch im Wirtschaftsleben eine Umwälzung bringt. Jeder möchte eben bei derartigen Gelegenheiten „viel" Geld verdienen, und so werden die Arbeiter ausgebeutet vom Industriekapital und von Privaten zu gleicher Zeit. Seitdem die Hütte in Bau begriffen, sind durch den Zuzug von Tausenden von Arbeitern Wohnungen, Lebensmittel 2c. bedeutend im Preise gestiegen. Da Luxemburg auch zum Deutschen Zollverein gehört, haben die dortigen Arbeiter die deutsche „Finanzreform" auch zu spüren bekommen. Für eine Zweizimmerwohnung bezahlt man heute in Esch 22, 25 und 26 M. pro Monat. Für Kost und Logis bezahlt man bei mangelhafter Verpflegung pro Tag 2 M. bis 2,80 M. Die Löhne für ungelernte Arbeiter sind 3,80 M. bis 4 M., für gelernte 4,50 M. bis 5 M. Die Arbeitsverhältnisse auf dem Werke haben wir ja schon früher besprochen, sie sind keine guten. Das Strafsystem steht in schönster Blüte. Wer einige Minuten zu spät kommt, muß zwei Stunden aussetzen, wer Sonntags ohne Urlaub fehlt, muß auch am Montag zu Hause bleiben; kommt man Montags einige Minuten zu spät, muß man den ganzen Tag feiern. Die Arbeiter klagen sehr viel darüber, daß keine Schutzhallen vorhanden sind, in denen sie ihr Mittagessen einnehmen und sich wärmen können, da die meisten Gebäude noch nicht unter Dach sind. Die Aborte sind in einem nicht zu beschreibenden Zustande. Die Lohnzahlung beginnt erst eine Viertel- oder ½ Stunde nach Feierabend. Es fehlt an Wasch- und Badeeinrichtungen. — Das wäre eine kurze Schilderung, wie die Verhältnisse gegenwärtig in Esch liegen. Den Arbeitern in Luxemburg, einheimischen und eingewanderten, können wir nur den einen Rat geben: sich zu organisieren. Denn nur dadurch wird es möglich werden, die Verhältnisse allmählich zu verbessern. Deshalb, Metall- und Hüttenarbeiter in Luxemburg: fort mit eurer Gleichgültigkeit, fort mit der Furcht, schließt euch zusammen, tretet ein in die Reihen eurer Arbeitsbrüder, um euch mit ihnen ein besseres Dasein zu erringen, hinein in den Deutschen Metallarbeiter-Verband. Unsere Verbandskollegen aber fordern wir auf, energisch mitzuarbeiten; klärt eure Arbeitskollegen auf, dann wird es uns bei gemeinschaftlicher Arbeit gelingen, auch im Luxemburger Lande bessere Organisationsverhältnisse zu schaffen.

F. B.

Klempner.

Zwickau. Am 30. März haben die Bauklempner von Zwickau und Umgegend den im Jahre 1909 zum erstenmal mit der Klempner-Zwangsinnung abgeschlossenen Tarifvertrag gekündigt und eine neue Tarifvorlage eingereicht. Bei den Verhandlungen, die sich bis zum Ablauf der Kündigung hinzogen, ist es leider zu einer Einigung nicht gekommen, weil die von der Innung gemachten Zugeständnisse zu gering waren. Es kam daher am 6. April zur Arbeitseinstellung, die einmütig erfolgte. Nach einwöchigem Streik erreichten wir die Anerkennung unserer Forderungen, es kam zum Abschluß des nachstehenden Tarifvertrages: 1. Die Arbeitszeit beträgt 57 Stunden pro Woche. An den Vorabenden der hohen Festtage endet die Arbeitszeit um zwei Stunden früher. Diese zwei Stunden werden mitbezahlt. 2. Ueberstunden sind möglichst zu vermeiden. Machen sich solche notwendig, so wird für diese ein Zuschlag zum Stundenlohn bezahlt von: a) für die ersten zwei Stunden, die an einem Tage geleistet werden, 25 Prozent, b) für die weiteren Stunden bis 10 Uhr abends 33 Prozent, c) für Nacht- und Sonntagsarbeit 50 Prozent. Den Sonntagen gleich gelten alle gesetzlichen Feiertage. 3. Sämtliche Arbeiten werden im Zeitlohn ausgeführt. Der Mindestlohn beträgt pro Stunde

	vom 1. April 1912 an:	vom 1. April 1913 an:
a) im ersten Jahr nach der Lehrzeit . .	33 ₰	35 ₰
b) bis zum 20. Lebensjahr	38 „	40 „
c) vom 20. bis 24. Lebensjahr	45 „	47 „
d) von da an	49 „	51 „

Alle Gesellen, die diese Mindestlöhne und mehr haben, erhalten eine Lohnzulage von 3 ₰ pro Stunde am 1. April 1912, eine weitere Zulage von 2 ₰ pro Stunde am 1. April 1913 und eine nochmalige Zulage von 2 ₰ pro Stunde am 1. April 1914. Diese Zulagen erhalten auch die Gesellen, bei welchen durch eine geringere Aufbesserung die Mindestlohngrenze gerade erreicht wird. Die Lohnzahlung erfolgt jeden Sonnabend unter Beifügung eines Lohnzettels und ist vor Schluß der Arbeitszeit zu beenden. Die Lohnberechnung schließt mit Freitag ab. Die Beiträge für die gesetzliche Arbeiterversicherung werden in Abzug gebracht. Für Versäumnisse bei militärischen Kontrollen werden zwei Stunden Lohn bezahlt. Das Arbeitsverhältnis kann jederzeit ohne Kündigung gelöst werden. 4. Für das Arbeiten in Abortgruben, Brunnenschächten, Senkgruben, Kanälen 2c. sowie das Abreißen alter Abortröhren oder Anlagen wird pro Stunde eine Zulage von 20 ₰ gewährt; jedoch wird für derartige Arbeiten in jedem Fall mindestens 50 ₰ bezahlt. Für das Reinigen eines verstopften Klosetts erhält der Geselle eine Zulage von 50 ₰ zum Lohn. 5. Für die Vergütung von Fahrgeld und Fahrzeit und der Auslösung ist ohne Rücksicht auf die Wohnung des Arbeiters ausschließlich die Entfernung der jeweiligen Arbeitsstelle vom Geschäft maßgebend. Ist die Arbeitsstelle mehr als 4 Kilometer vom Geschäft entfernt, so ist dem Arbeiter das Fahrgeld 4. Klasse für die tägliche Hin- und Rückfahrt zu vergüten. Ferner wird in diesem Falle die Fahrzeit oder Laufzeit als Arbeitszeit berechnet und bezahlt und erhält der Arbeiter außerdem eine Auslösung von 75 ₰ pro Arbeitstag vergütet. 6. Ist das Geschäft abends nicht zu erreichen und muß bei der Arbeitsstelle übernachtet werden, so ist hierfür eine Auslösung von mindesten 1,75 M. für unverheiratete und 2,50 M. für verheiratete Arbeiter pro Tag zu gewähren, für sieben Tage in der Woche. In Badeorten und solchen Orten, wo der Lebensunterhalt besonders teuer ist, wird eine höhere Auslösung von Fall zu Fall vereinbart. Bei länger dauernden Montagen ist zu den hohen Festtagen freie Hin- und Rückfahrt und Fahrzeitentschädigung zu gewähren. Fallen die Montagen zwischen Pfingsten und Weihnachten, so ist in Zwischenräumen, die von Fall zu Fall vereinbart werden, dasselbe zu gewähren. 7. Die gesetzlichen Arbeiterschutzbestimmungen

sind für beide Teile maßgebend. Auf Neubauten ist für einen verschließbaren Raum, der mit Fenstern versehen ist, nach Möglichkeit zu sorgen. Für genügende Wascheinrichtung wird vom Arbeitgeber gesorgt. 8. Uebersteigen die täglichen Kosten der Fahrzeit, des Fahrgeldes und des Zuschlags bei länger dauernden auswärtigen Arbeiten die in § 6 festgesetzte Auslösung, so hat der Arbeiter nur Anspruch auf diese. 9. Zur Erledigung von Differenzen aus Anlaß dieses Vertrages ist das Innungsschiedsgericht anzurufen. 10. Bereits bestehende bessere Arbeitsverhältnisse dürfen durch die Einführung dieses Lohntarifes nicht verschlechtert werden. 11. Der Vertrag tritt am 1. April 1912 in Kraft und gilt bis zum 31. März 1915. Wird er nicht einen Monat vor Ablauf gekündigt, so verlängert sich die Vertragsdauer stets um ein Jahr.

Metallarbeiter.

Essen (Ruhr). Der Fernstehende nimmt sehr gerne an, daß es nirgends gerechter zugeht als bei der Firma Krupp. In den Kreisen des Bürgertums herrscht nicht selten die Auffassung, daß mit der Arbeitsannahme in diesem Riesenbetriebe die soziale Frage für die betreffenden Arbeiter gelöst sei. Die so urteilen, kennen nicht die Gefahren für Leben und Gesundheit, kennen nicht die Behandlung und die schwere Quälerei, womit die Beschäftigten in ihrer übergroßen Mehrzahl zu rechnen haben. Wäre alles so glänzend, wie es nach außen hin scheint, dann könnte die Fluktuation der Arbeitskräfte nicht so ungewöhnlich stark sein. Diese Fluktuation ist aber auch ein Beweis dafür, wie die aller Welt verkündete „Wohlfahrt" von den Arbeitern als Interessenten eingeschätzt wird. Man komme uns nicht mit dem Einwande, die Arbeiter seien undankbar, verhetzt und fanatisiert. Hier sprechen Tatsachen, die in den Verhältnissen, wie sie bei Krupp sind, ihren Ursprung haben. Die Behandlung der Arbeiter unterscheidet sich von der, wie sie in hinterpommerschen Ställen zu Hause ist, in manchen Betrieben des Werkes gar nicht. Ob darauf die Vorliebe zur Einstellung polnischer Arbeiter, namentlich für die Feuerbetriebe, zurückzuführen ist, wollen wir ununtersucht lassen. Es steht fest, daß besonders im Martinwerk V sich die Klagen der Arbeiter über den Betriebsleiter Hinke bedeutend vermehren. Das will bei dieser Arbeitergruppe schon was sagen, denn die Mehrzahl dieser Leute ist nicht gerade verwöhnt. Was aber speziell dazu führt, das Vertrauen der Arbeiter zu diesem Vorgesetzten zu erschüttern, das ist das Messen mit zweierlei Maß. Herr Hinke brachte es fertig, einen Arbeiter auf einen andern Platz zu versetzen, weil er mit einem Mitgliede des Werkvereins in Differenzen geraten war. Nach der Auffassung der Mitarbeiter des „Verbannten" hätte eine Untersuchung des Falles die Versetzung des Gelben herbeiführen müssen! Doch was fragt Herr Hinke nach Recht oder Unrecht. Der betreffende Arbeiter war ja nicht gelb, und so ist es für einen staatserhaltenden Kruppschen Betriebsführer ganz selbstverständlich, daß ein solcher Arbeiter mit einem dauernden Lohnausfall von 1,10 M. pro Tag bestraft wird. Eine wichtige Frage ist die Einführung der Achtstundenschicht für die Feuerarbeiter. Wiederholt ist sie bei dem Direktorium beantragt worden, ohne daß die Gründe, die auch ein Kapitalist anerkennen muß, Berücksichtigung erfahren hätten. Halbnackt, in Schweiß gebadet, wird von diesen Leuten eine Arbeitsleistung verlangt, wie sie schlimmer russischen Verbannten nicht zugemutet werden kann. Bei der Wohlfahrtsfirma Krupp beläßt man es aber für diese Feuerarbeiter nicht nur nicht bei einer 10stündigen Arbeitsschicht, die übrigens bei den heutigen Produktionsverhältnissen auch für die übrigen Berufsarbeiter schon viel zu lang ist, sondern der zwölfstündige Arbeitstag muß von diesen Leuten geleistet werden. Diese Ausnahmebestimmung wirkt wie eine Strafe. Die Direktion weiß, daß diese Arbeitszeit nicht auf die Dauer zu halten ist. Sie weiß auch, welche Gefahren sie für die Feuerarbeiter in sich birgt. Die Krankenzahlen reden eine erschreckende Sprache. Sie darf sich über diese Tatsachen nicht mit Berufung auf eine früher eintretende Pensionsberechtigung der Feuerarbeiter hinwegtrösten. Die wahre Wohlfahrt offenbart sich in dem Schutz der Gesundheit, in dem Schutz der Arbeitskraft! Dieser ist vom menschlichen und vom volkswirtschaftlichen Standpunkt mit allem Nachdruck zu verlangen. „Es ist nicht alles Gold, was glänzt." Die Wahrheit dieses Sprichwortes haben auch die Hilfsarbeiter bei Krupp erkannt. Während in den Zweigbetrieben, zum Beispiel im Grusonwerk in Magdeburg, der Einstellungslohn 37 ₰ beträgt und für eine 9½stündige Arbeitsleistung 10 Stunden bezahlt werden, beträgt der Einstellungslohn im Stammwerk für Hilfsarbeiter nur 32 ₰. Hat die Direktion schon einmal daran gedacht, wie bei diesem geringen Lohn die Hilfsarbeiter und deren Familien leben müssen? Diese Leute sind doch kaum in der Lage, sich die Lebensmittel zu beschaffen, die zur Ergänzung der verbrauchten Kräfte notwendig sind. Sie leiden an Unterernährung, die den Lebensnerv der Arbeiter unterbindet. Da helfen keine Pensionskassen, sondern nur höhere Löhne und kürzere Arbeitszeit! Geradezu beschämend aber ist die Tatsache, daß sich die Weltfirma Krupp nicht einmal zu einer Extraentschädigung für geleistete Ueberstunden aufgeschwungen hat! Es sei dabei hervorgehoben, daß die Leistung der Ueberstunden nicht etwa von der Willenskundgebung der Arbeiter abhängig ist. Ueberstunden werden einfach angesagt, und wer aus wichtigen Gründen davon entbunden sein möchte, hat um Urlaub nachzusuchen. Von einem freien Verfügungsrecht der Arbeiter über ihre Mußezeit, zur Pflege des Familienlebens, kann bei der „Wohlfahrtsfirma" keine Rede sein. Derartige Zustände trifft man in fortgeschritteneren Industriezentren nur noch selten an. Die Unternehmer, bis herunter zu dem kleinsten Innungsmeister, sind durch die Organisationen gezwungen worden, zum Teil gewähren sie es aus Billigkeitsgründen, für Extraleistungen, und das sind Ueberstunden, auch Extrabezahlungen in Form von Lohnzuschlägen zu gewähren. Das Kruppwerk in Essen kann es sich leisten, seine „Wohlfahrtseinrichtungen" als großes Aushängeschild zu benutzen, um bei den einfachsten Regeln der Entlohnung hinter den kleinsten Unternehmern nachzuhinken. Den größten Teil der Schuld an diesen Zuständen tragen die Arbeiter aber selbst. Sie haben es bisher noch nicht verstanden, sich von einem lasterhaften Indifferentismus freizumachen. Sie ballen die Faust in der Tasche, schimpfen auf das Unrecht des Unternehmers und — fügen sich in die traurigen Verhältnisse. So geht es den Lohn- wie den Akkordarbeitern. Den letzteren sind seit 1½ Jahren derart ungeheuerliche Abzüge gemacht worden, wie es sich andere Unternehmer, ohne die Produktion durch Streiks zu gefährden, gar nicht erlauben könnten. Und diese Behandlung der vielen Tausende von Arbeitern wird fortgesetzt werden! Das Kruppwerk kann sich das ja leisten, weil es die wirtschaftliche Schwäche der Arbeiter und deren Indifferentismus kennt. Deshalb fort mit der Laschheit, Arbeiter der Firma Krupp, und hinein in die Organisation, den Deutschen Metallarbeiter-Verband!

Frankfurt a. M. (Zur Aussperrung im Maingau.) Die Aussperrung in Frankfurt und Umgegend ist nun zur Tatsache geworden. Das Resultat ist allerdings nach kläglicher ausgefallen, als wir in der vorigen Nummer annahmen, da auch in der Umgegend zum Teil gar nicht, zum Teil in sehr geringem Umfange ausgesperrt worden ist. An der Aussperrung sind beteiligt in:

	Darmstadt	Frankfurt	Hanau	Offenbach	zus.
Betriebe	7	14	2	38	61
mit Beschäftigten	1100	3025	412	2997	7534
ausgesperrt sind	615	1887	219	1492	4213
herausgezogen sind	44	547	—	279	870
organisiert sind:					
im Metallarbeiter-Verband	463	1595	89	1402	3549
in anderen Verbänden	45	334	24	172	575
unorganisiert sind	151	505	106	197	959

Die Gesamtzahl der Ausgesperrten beträgt also 4213, mit den durch die Organisation zur Arbeitseinstellung veranlaßten beträgt die Zahl der Ausständigen 5083. Von diesen gehören dem Metallarbeiter-Verband 3549 Mann an. In Gießen, Höchst, Mainz und Wiesbaden ist überhaupt nicht ausgesperrt worden. In Frankfurt a. M. ist der Verband der Metallindustriellen seit der letzten Aussperrung im Jahre 1907 wesentlich geschwächt. Die Betriebe Lahmeyer, Schönberg, Pilger & Reidhardt und Pilger & Co. sind eingegangen. Die Betriebe Knoelk, Süddeutsche Wasserwerke und Wertheim sind aus dem Unternehmerverband ausgetreten. Zuwachs erhielt er lediglich durch den aus Stuttgart nach hier übersiedelten Betrieb Teves & Braun. Die Unternehmer wußten wiederholt zu berichten, daß von den bei Verbandsfirmen beschäftigten 15 000 Arbeitern 9000 ausgesperrt würden; selbst wenn sich ein paar hundert Unorganisierte nicht gemeldet haben, wird kaum die Hälfte erreicht. Nunmehr tritt die gesamte süddeutsche Gruppe des Metallindustriellenverbandes in „Aktion". Am 7. Mai war in den hiesigen bürgerlichen Blättern folgende Notiz zu lesen: „Die gestern in München zu einer Konferenz versammelten Vertreter der süddeutschen Gruppen des Metallindustriellenverbandes, wozu Bayern, Baden, Hessen und Württemberg gehören, beschlossen einstimmig, am 1. Juni die Aussperrung von 60 Prozent der in den Betrieben beschäftigten Arbeiter über ganz Süddeutschland auszudehnen, falls bis dahin keine Einigung nach ihrem Sinne erzielt worden ist." Der Kampf wächst sich also durch den Unverstand der Unternehmer immer mehr zu einer Machtfrage aus. Ganze Landesteile werden von der Aussperrung bedacht, um ein paar Frankfurter Großbetrieben eine für die örtlichen Verhältnisse unhaltbare Arbeitszeit zu erhalten. Um den ganzen Wahnsinn zu zeigen, seien noch einmal die am Orte üblichen Verhältnisse geschildert. Von den etwa 40 Frankfurter Großbetrieben mit 100 und mehr beschäftigten Arbeitern besteht nur in 4 Betrieben eine Arbeitszeit von 57 Stunden, 10 Betriebe haben eine Arbeitszeit von 55¼ bis 56½ Stunden, 14 Betriebe von 54 bis 55 Stunden, und 8 Betriebe von weniger als 54 Stunden. Den etwa 5000 Arbeitern mit einer Arbeitszeit von 57 Stunden, von denen allein mehr als 3500 auf die Adlerwerke entfallen, stehen etwa 7000 Arbeiter mit einer Arbeitszeit von 54¼ bis herab zu 51 Stunden gegenüber. Von den am Orte beschäftigten etwa 18 000 Metallarbeitern haben 8000 eine Arbeitszeit von mehr als 55 Stunden, 10 000 dagegen von 51 bis 55 Stunden. Von den dem Verband der Metallindustriellen angehörenden Frankfurter Betrieben haben neben den bestreikten Firmen nur 4 Betriebe mit 300 Arbeitern eine Arbeitszeit von 57 Stunden, während 6 an der Aussperrung beteiligte Betriebe mit etwa 2000 Arbeitern eine Arbeitszeit von 54 bis 55½ Stunden haben. Dadurch wird die Rückständigkeit der bestreikten Firmen grell beleuchtet. Trotz alledem galt zunächst die 57stündige und jetzt gilt die anerkannte 56stündige Arbeitszeit als ein unantastbares „Prinzip". Es wäre jederzeit eine Verständigung möglich, wenn die bestreikten Betriebe eine den örtlichen Verhältnissen halbwegs entsprechende Arbeitszeit und eine den wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechende Lohnerhöhung anerkennen würden. Leichtfertiger, frivoler sind wohl selten Machtfragen vom Zaun gebrochen worden. Die Haltung der Streikenden ist eine geradezu mustergültige. Die Arbeiter der ausgesperrten Betriebe bekunden die größte Solidarität. Die Betriebe, bei denen die Parole ausgegeben wurde, daß die 48 Prozent auch die Arbeit einstellen, sind völlig stillgelegt. Diese Einmütigkeit versuchten die Unternehmer durch ein an die Arbeiterschaft gerichtetes Flugblatt, betitelt: „Zur Aufklärung", zu sprengen. Darin wird von dem „weitgehendsten Entgegenkommen" der Unternehmer gesprochen und den Vertretern der Arbeiter der Vorwurf gemacht, daß sie unbedingt an der geforderten 54stündigen Arbeitszeit festhalten. Diese Behauptung wird wider besseres Wissen aufgestellt, da das Verhandlungsprotokoll den Gegenvorschlag von 55 Stunden enthält. Dieses Flugblatt löste eine allgemeine Heiterkeit aus, der Erfolg war das Gegenteil des Gewollten. Daß die Unternehmer in einer sehr bedrängten Lage sind, bekunden die gewaltigen Anstrengungen, durch Inserate in auswärtigen Blättern Arbeitswillige anzulocken; der Erfolg war jedoch bisher sehr gering. Statt durch Zugeständnisse im Rahmen der Frankfurter Verhältnisse eine Verständigung herbeizuführen, werden alle verfügbaren Machtmittel zur Anwendung gebracht, um den Widerstand der Streikenden zu brechen. Diese haben bisher in vollster Disziplin und mit größter Einmütigkeit ihren Mann gestanden und werden weiterkämpfen, bis ein annehmbarer Friede möglich ist.

Mannheim. Im Stahlwerk Mannheim stehen die Arbeiter in einer Bewegung. Es wird versucht, auch in diesem Betriebe die Lohn- und Arbeitsverhältnisse mindestens so zu gestalten, wie sie in den übrigen Fabriken des Industriebezirks längst durchgeführt sind. Die Firma versucht nun, Arbeitskräfte, besonders Former und Dreher, von auswärts unter großartigen Versprechungen herbeizuholen. Wir warnen davor, sich verlocken zu lassen. Zuzug ist fernzuhalten.

Stuttgart. Bei der Firma Gretsch & Co. (Baubeschlägfabrik in Feuerbach) sind ernste Differenzen ausgebrochen. Bei Verhandlungen zwischen dem Arbeiterausschuß und der Firma, bei der Mißstände beseitigt werden sollten, wurde ein Kollege als Gegner hingestellt, als er die Wünsche der Arbeiter vortrug. Zwei Kollegen wurde die Türe gewiesen. Da eine Kündigung nicht besteht, haben sofort zirka 50 Kollegen die Arbeit eingestellt. Zuzug von Schlossern, Drehern, Gürtlern, Hilfsarbeitern und Formern ist fernzuhalten.

Metalldrücker.

Komotau (Böhmen). In der Glasinstrumentenfabrik Schmotz & Klinger wurde auf Betreiben des Meisters Hilpert Tarifbruch begangen, indem Drücker entlassen wurden. Der Meister sucht nun Ersatz. Zuzug von Aluminium- und Metalldrückern, Spenglern und Polierern ist fernzuhalten.

Uhrmacher.

Berlin. (Die Lage der Uhrmachergehilfen in den Ladengeschäften.) Wenn man heute durch die Straßen einer größeren Stadt geht und sich einmal die Uhrengeschäfte ansieht, so wird man oft überrascht durch die glänzende Aufmachung, in der sich diese Geschäfte präsentieren. Nicht nur die Kostbarkeit der zum Kauf ausgestellten Artikel, sondern auch die prächtige Ausstattung der Läden erregt Bewunderung. Hier wird an dem, was die Schaulust befriedigen und die Kauflust reizen könnte, nicht gespart. Auch den Ansprüchen des verwöhntesten Publikums wird man hier gerecht. Wollte man aber von alldem auch auf eine günstige soziale Stellung der in diesen Geschäften tätigen Angestellten und Uhrmachergehilfen schließen, so würde man nur allzubald einsehen, daß man sich in einem großen Irrtum befindet. So glänzend die Ausstattung der Läden ist, so unzureichend sind fast immer die Arbeitsräume. Oft befinden sich diese in Kellern, die unter dem Straßenniveau liegen, in die Luft und Licht nur spärlich Zutritt haben. Aber auch die Arbeitsräume, die sich zu ebener Erde, vielleicht im Anschluß an die Ladenräume, befinden, sprechen meistens den hygienischen Anforderungen Hohn. Trotz der feinen, subtilen Arbeit, die der Uhrmacher zu verrichten hat, fehlt es vor allem an Licht, so daß das Auge frühzeitig geschwächt und ruiniert wird. Ferner sind die Räume fast immer zu eng, sie gleichen mitunter eher einer Mausefalle als einer Werkstatt. Daß es mit den übrigen hygienischen Anforderungen, so mit der Zufuhr von genügender guter Luft, nicht besser aussieht, braucht wohl nach dem Vorausgeschickten nicht besonders betont zu werden. Ein naives Gemüt wird jetzt vielleicht zu der Annahme neigen, daß die geschilderten Verhältnisse gar nicht so schädlich auf die Gesundheit des Uhrmachers einwirken können, da sich dieser jedenfalls den Tag über nur wenige Stunden in diesen Räumen aufhält. Nur nicht so optimistisch! Der Uhrmachergehilfe hat eine Arbeitszeit, wie man sie heute nur noch in Ostelbien bei den Landarbeitern und in einigen zurückgebliebenen Gegenden Deutschlands in den Eisen- und Stahlwerken der Schlotbarone antrifft. 60 bis 64 Stunden pro Woche muß der Gehilfe im Ladengeschäft seine Arbeitskraft dem Prinzipal zur Verfügung stellen. Man wird in den anderen Gewerben lange suchen müssen, um gegenwärtig auf eine ähnliche lange Arbeitszeit zu stoßen. In den meisten Gewerben, besonders in den Großstädten, ist es den Arbeitern durch ihre festgefügten gewerkschaftlichen Organisationen gelungen, eine Arbeitszeit von neun, ja acht Stunden pro Tag zu erringen. Unter ganz anderen Bedingungen arbeitet der Uhrmachergehilfe im Ladengeschäft. Er steht heute mit seiner Arbeitszeit nicht nur hinter den meisten Industriearbeitern, so auch hinter den Arbeitern in der Uhrenindustrie und den Handwerksgesellen, sondern oft auch hinter den Arbeitern auf den Gütern der Junker weit zurück. Während heute der größte Teil der gewerblichen Arbeiter um 5, ja oft schon um 4 Uhr die Werkstatt verläßt, dauert die Arbeitszeit des Uhrmachergehilfen bis 8, ja Sonnabends bis 9 Uhr abends und manchmal noch länger. Kann heute durch früheren Arbeitsschluß die Arbeiterschaft im allgemeinen sich immer mehr die geistigen Güter der Menschheit aneignen und so die großen Lücken, die die sogenannte Volksschulbildung in ihrem Wissen gelassen hat, ausfüllen, so trifft das für den Uhrmacher kaum zu. Aus Mangel an Zeit ist es diesen in den meisten Fällen gar nicht möglich, bildende und belehrende Veranstaltungen zu besuchen. Körperliche Ermüdung und Abspannung machen jede geistige Betätigung unmöglich. Ebenso schwer ist auch der körperliche Schaden, den eine überlange Arbeitszeit verursacht, denn der ermüdete Körper kann in der kurzen Zeit der Ruhe die verbrauchten Kräfte nicht so schnell ersetzen und der einzelne hat oft genug sein ganzes Leben an dem gesundheitlichen Schaden, den ihm eine überlange Arbeitszeit zugefügt hat, zu tragen. Aber nicht nur an den Wochentagen muß bis zum späten Abend der Uhrmachergehilfe sich seinem Prinzipal zur Verfügung stellen, auch Sonntags muß er mehrere Stunden im Geschäft verbringen, ohne daß ihm eine besondere Entschädigung dafür zuteil wird. Jedenfalls wollen die gut christlichen Prinzipale den Sonntag besonders „heiligen". Und die Bezahlung? Sie ist doch sicher der Arbeitszeit und Arbeitsleistung entsprechend. Weit gefehlt! Wohl kein Handwerksgeselle und kein Industriearbeiter wird so erbärmlich niedrig bezahlt wie der Uhrmachergehilfe. Allerdings wird ihm kein Stunden- oder Wochenlohn bezahlt, sondern er steht — welch ein Glück und welche Ehre! — zumeist im Monatsgehalt. Der „königliche" Gehalt beträgt pro Monat 60 bis 130 M. Die letztere Summe und vielleicht ein paar Mark darüber bekommen jedoch nur wenige Glückliche, die dann auch schon von ihren Kollegen als eine Art Sehenswürdigkeit betrachtet werden. Ein Gehalt von 100, 130 M. und etwas darüber wird aber nur gezahlt, wenn der Gehilfe auch mit den feinsten Arbeiten seines Faches vertraut ist. Natürlich muß er im Ladengeschäft auch „standesgemäß" gekleidet sein, das heißt er soll stets in tadellos elegantem Anzug antreten, damit er, wenn er einmal mit der Kundschaft im Laden zu tun hat, auch in den glänzenden Rahmen hineinpaßt. Daß ein solcher Gehilfe auch noch essen und trinken muß, daran scheinen viele Prinzipale nicht zu denken und so kommt es, daß sehr oft der elegante Rock und die weiße Weste einen stets hungrigen Magen bedecken. Für geistige Genüsse und sonstige Kulturbedürfnisse bleibt natürlich erst recht nichts übrig. Zu verwundern wäre es darum nicht, wenn mancher Gehilfe sein kärgliches Einkommen auf unehrliche Weise etwas zu erhöhen suchte; aber nicht ihn träfe dann die Schuld, sondern den Prinzipal, der ihn mit einem Hungerlohn abspeist. Leider beuten aber viele Prinzipale ihre Leute, wie aus so manchem Arbeitsvertrag hervorgeht, auf das gewissenloseste aus. Aber nicht nur im Geschäft wird von dem Gehilfen verlangt, daß er stets in eleganter Kleidung auftritt — wehe dem Gehilfen, dessen Aeußeres durch lange Stellenlosigkeit vielleicht etwas reduziert ist: auf ewig ist ihm dann, wenn ihm nicht ein glücklicher Zufall zu Hilfe kommt, der Eintritt in das „Paradies", wie es vorstehend geschildert ist, verwehrt. Wieviele Gehilfen mag wohl schon der Hunger, wenn sie sich nicht rechtzeitig in einen anderen Beruf hinüberretteten, frühzeitig krank und siech gemacht haben? Wie elend die Gehalte sind, wird erst recht klar, wenn man ferner weiß, daß der Uhrmachergehilfe im Ladengeschäft auch das Werkzeug selbst stellen muß. Es handelt sich dabei nicht nur um einige wenige billige Werkzeuge, sondern zirka 300 bis 500 M. müssen für Werkzeug angelegt werden, wenn es modernen Ansprüchen genügen soll. Hier fällt der Unterschied gegenüber anderen Gewerben erst recht auf. Die Herren Geschäftsinhaber verstehen es eben ausgezeichnet, ihre Schäfchen zu scheren. Oft hört man, wenn auf die niedrigen Gehalte hingewiesen wird, von den Prinzipalen die Behauptung, daß sie nicht mehr zahlen könnten, weil die Gehilfen in der Lehre nichts gelernt hätten und sie sich erst jetzt zu brauchbaren Menschen herausbilden müßten. Hier stoßen wir auf einen der schlimmsten Krebsschäden im Gewerbe. Um die Wahrheit dieser Behauptung zu verstehen, ist es nicht nur notwendig, daß man die außerordentlich ungünstige soziale Lage der Gehilfen kennt, sondern auch mit den Lehrverhältnissen im Beruf vertraut ist. Da werden die Eltern vieler Söhne durch die angeblich glänzenden Aussichten, die sich ihnen angeblich bei Erlernung des Uhrmachergewerbes für die Zukunft eröffnen, dazu verführt, ihren Sohn diesem Gewerbe zuzuführen. Andere wollen wieder ihren Sohn ein „besseres" Handwerk lernen lassen. Es sind dies meistens etwas besser situierte Leute, kleine Beamte 2c. Zum Studium reicht entweder das Geld oder die Begabung des Sohnes nicht aus und nun soll er wenigstens Mechaniker, Elektromonteur oder Uhrmacher werden. Es sind dies Berufe, die heute noch in den Augen kenntnisloser Leute etwas besseres sind. Meistens werden aber die Hoffnungen, die man auf die Erlernung eines dieser Gewerbe, besonders aber des Uhrmachergewerbes gesetzt hat, grausam enttäuscht. Man begegnet gerade in diesen Gewerben krasser Lehrlingszüchterei. Da vertritt, besonders in kleineren Orten, der Lehrling in der Familie des Meisters die Stelle eines Dienstmädchens. Er muß die Kinder wiegen und warten, Gänge für die Frau Meisterin besorgen und in Küche und Haus allerlei Arbeiten verrichten; wenn dann noch etwas Zeit übrig bleibt, wird er wohl auch in die Geheimnisse der Uhrmacherkunst eingeweiht. Auch in größeren Geschäften bleibt, da der Lehrling meistens weiter nichts als ein willkommenes Ausbeutungsobjekt bildet, die Ausbildung oft hinter dem Notwendigen zurück. Darum muß allen Eltern, denen das Wohl ihrer Kinder am Herzen liegt, der dringende Rat erteilt werden, es sich zweimal zu überlegen, ehe sie ihren Sohn Uhrmacher werden lassen. Denn wenn die Eltern nicht in der Lage sind, dem Sohne nach beendeter Lehrzeit einen ganz ansehnlichen Zuschuß zu zahlen, geht er einer recht trüben Zukunft entgegen. Dafür ist dann noch oft eine ziemlich hohe Summe als Lehrgeld gezahlt worden und der junge Gehilfe hat vier Jahre seines Lebens geopfert, um zur Erkenntnis zu gelangen, daß er nichts gelernt hat und daß jetzt erst seine eigentliche Lehrzeit beginnt. Gewissenlose Prinzipale suchen durch Annoncen diese jungen Gehilfen, denen eine gründliche weitere Ausbildung versprochen wird, anzulocken und für einen Hungerlohn auszubeuten. Wer diese Annoncen liest, muß glauben, er wird zum Künstler ausgebildet; das wird er, aber nur zum — Hungerkünstler. Berufliche Kenntnisse werden also in vielen Lehrstellen nur selten vermittelt, dafür aber dem jungen Mann der Dünkel beigebracht, daß er eigentlich ein Wesen besonderer Art sei. Dieser Dünkel, den man fälschlicherweise als „Standesbewußtsein" bezeichnet und der von den Prinzipalen in ihrem eigenen Interesse gepflegt wird, und die Hoffnung, auch einmal selbständiger Uhrmacher zu werden, haben bisher jede Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen verhindert. Sie tragen Schuld daran, daß heute die soziale Lage der Uhrmachergehilfen in den Ladengeschäften viel trauriger ist als die aller Arbeiter und Gehilfen in der Industrie und im Handwerk. Sie machen den Gehilfen zum Spielball der Launen der Prinzipale. Denn die Hoffnung, einmal selbständig zu werden, hat bis heute die meisten betrogen. Auch die Uhrmachergeschäfte stehen heute im Zeichen des Kapitalismus, ja sogar das Warenhaus tritt immer mehr an die Stelle der kleineren Geschäfte. Wenn der Gehilfe, der sich selbständig machen will, nicht über ein ziemliches Kapital verfügt oder von seinem Vater das Geschäft übernehmen kann, wird für ihn die Selbständigkeit zu einer Quelle fortwährender Sorgen, steter Not, und es sitzt der Hunger als ständiger Gast mit am Tisch. Bald bricht dann diese Selbständigkeit zusammen und der „Herr Chef" ist froh, wenn er in der Elektrizitätsindustrie oder in einem verwandten Industriezweig unterkommt und damit lohnendere Beschäftigung als bisher findet. Auch die Gründung einer eigenen Familie ist dem Gehilfen der Ladengeschäfte unmöglich, da sein kärgliches Einkommen ihn selbst nur notdürftig ver-

dem Verhungern schützt. Das sind Zustände, die man in einer Zeit, in der sich die gesamte Arbeiterschaft im gewaltigen Ringen mit den alten Mächten immer mehr ihren Anteil an den Kulturerrungenschaften der Gegenwart erkämpft, auch in einem einzelnen Beruf für unmöglich halten sollte. Aber dies wird erklärlich, wenn man vor allem das gesellschaftliche Milieu betrachtet, aus dem die meisten Uhrmachergehilfen stammen und in dem sie sich bewegen. In diesen Kreisen gilt jeder, der versucht, die Arbeiterschaft aufzuklären, als ein Hetzer und Wühler. Da aber der kulturelle Fortschritt der Arbeiter nur durch den Zusammenschluß in starken Organisationen möglich ist, sind diese verpönt. Darum sehen wir, daß viel kostbare Zeit in Vereinsspielereien, wo man Interessenharmonie predigt, in leeren Vergnügungen 2c. nutzlos vergeudet wird. Alle ernsthaften Bestrebungen, die auf eine Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Gehilfenschaft gerichtet sind, werden ja von den Prinzipalen als sozialdemokratisch bezeichnet, und vor dem Wörtchen „Sozialdemokrat" empfindet natürlich jeder „standesbewußte" Uhrmachergehilfe ein Grauen, das bei niedrigem Gehalt am größten ist. Die Gehilfen sollten aber nicht vergessen, daß der Vorwurf der Aufreizung zum Klassenhaß immer von denen erhoben wird, die ihre Ausbeutungsgelüste dadurch zu verschleiern wünschen, indem sie die verleumden, die sich bemühen, Mißbräuche aufzudecken und ihre Beseitigung zu fordern. Sie sollten daher endlich zur Ueberzeugung kommen, daß nur durch festen Zusammenschluß, getragen von Opferwilligkeit, auch für Lademuhrmacher bessere Zeiten herbeigeführt werden können. Aber nur eine einige starke Organisation ist in der Lage, solche Ziele zu erreichen. Darum fort mit jeder Zersplitterung, wer die Zersplitterung fördert, vertritt die Interessen der Unternehmer; hinein bis auf den letzten Mann in die Organisation, nur dann werden auch die Uhrmachergehilfen ein besseres Los erringen. Denn kein Fortschritt ohne Organisation! Die einzige Organisation aber, die bisher eine durchgreifende Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Metallindustrie durchgesetzt hat und die allein imstande ist, für die Uhrmachergehilfen dasselbe zu leisten, ist der Deutsche Metallarbeiter-Verband. Adolf Wuschick.

Schmiede.

Bremen. In der hiesigen Automobilfabrik streiken die Schmiede schon über 3 Wochen. Ursache des Streiks sind eine Reihe empörender Vorgänge, die es den Kollegen schlechterdings unmöglich machten, weiter im Betriebe zu verbleiben. Der Schmiedemeister Kaiser ist ein Werkmeister, der seinen Untergebenen das Leben sauer machen kann. Ungezählte Uebergriffe sind ihm zum Vorwurf zu machen, und wiederholt hat die Direktion nach ihrer eigenen Angabe den Meister Kaiser zurechtweisen und ihm eine anständige Behandlung empfehlen müssen, ohne daß die Arbeiter irgend einen Erfolg der jedenfalls sehr mäßigen Zurechtweisungen bemerkt hätten. Wer sich irgendwie unterstand, eine anständige Behandlung oder gar sein Recht zu verlangen, hatte bei Meister Kaiser ausgespielt. So wagte es der Schmied R., nachdem er schon drei Tage an einer Arbeit tätig war, seine Akkordkarte zu verlangen, eine Forderung, die nach den Betriebsbestimmungen durchaus berechtigt war. Meister Kaiser verweigerte nicht nur die Aushändigung der Karte, sondern drohte dem Arbeiter mit Hinauswerfen aus der Meisterbude. Es kam zu einem Wortwechsel, in dessen Verlauf der Schmied R. die Ausgabe der Akkordkarten, wie sie bei Kaiser herrsche, eine Bummelei nannte. Hier sei bemerkt, daß unter dem Gerassel der Hämmer und dem Gesause der Schmiedefeuer in allen Schmieden laute und kräftige Worte zwischen den Leuten und den Meistern fallen, bei denen sich in normalen Zeiten niemand etwas denkt. So auch in der Schmiede der Automobilfabrik. Allein der Schmied R. und noch einige andere, dem Meister Kaiser „lieb" und „werte" Leute sollten „bei Gelegenheit" fliegen. Diese Gelegenheit gab der Ausdruck „Bummelei". Meister Kaiser schickte dem Schmied R. Bescheid, er solle „sein Werkzeug abgeben", das heißt aufhören, arbeitslos, brotlos sein, weil er Ordnung verlangt hatte. Nun schreiben die Arbeitsordnungen vor, daß das Arbeitsverhältnis von beiden Teilen jederzeit gelöst werden kann. Rein theoretisch könnte ein Unkundiger daraus folgern, daß auch an einer solchen Entlassung an sich nichts Anstößiges sei. Hier kommt aber nicht die Entlassung an sich, sondern weit mehr die Umstände in Betracht, die sie begleiteten. Solche eigentümlichen Entlassungen haben nicht den Zweck, die Arbeiterzahl zu verringern, den Betrieb einzuschränken oder an Stelle untüchtiger Kräfte tüchtigere zu stellen, sondern sie haben zum Ziel, jedem andern Arbeiter klarzumachen: „So geschieht es dir auch, wenn du nicht zu allem Unrecht schweigst, wenn du es wagst, mehr als ein Helot zu sein!" Sofern sich ein solches Motiv nachweisen läßt — und das ist hier der Fall —, ist eine Entlassung kein alltäglicher normaler Fall, sondern eine Maßregelung und jede Berufung auf die Parität eine Heuchelei. Die Verhandlungen, die um die Wiedereinstellung des gemaßregelten Schmiedes R. gepflogen worden sind, zerfallen in zwei Teile. Den vor der Arbeitsniederlegung gelegenen und den Teil, der nach der Niederlegung der Arbeit vor sich ging. Die Arbeiter hatten dabei das Ziel, der Direktion den Nachweis zu bringen, daß der Meister Kaiser hinter seinem schroffen Auftreten seine bürgerlichen Unzulänglichkeiten verberge und die ganze Schuld an den Differenzen seinem Verhalten zuzuschreiben sei. Bei den Verhandlungen stellten die Arbeiter die Frage: Ob in dem Falle, daß sich bei der Untersuchung der Angelegenheit herausstelle, der Schmied R. sei zu Unrecht entlassen, dieser wieder an seine Arbeit gehen könne, erhielten die Unterhändler die verblüffende Antwort: „Nein! Wir würden R. auch dann nicht wiedereinstellen, wenn Meister Kaiser Schuld an dem Auftritt sei, aus Gründen der Betriebsdisziplin!" Auf Grund dieses unerhörten Bescheides legten die Schmiede die Arbeit nieder und verließen den Betrieb. Die Organisationsvertreter hielten einen solchen Bescheid schlechterdings für unmöglich und begaben sich zur Information in die Fabrik. Zunächst bestritt Herr Direktor Meyer, sich mit der oben zitierten Ansicht seines Mitdirektors Schütte zu identifizieren und sagte: Man dürfe nicht ein Unrecht als Stütze der Betriebsdisziplin gelten lassen. Er fand jedoch, daß der Schmied R. entlassen werden müsse, weil er sich sein Recht selbst gesucht habe und nicht den Beschwerdeweg als Rechtsmittel gewählt habe. Die Verbandsvertreter wußten, daß gegen Meister Kaiser Berge von Material vorlagen und schlugen vor, den Fall R. vorläufig auszuscheiden, um das gegen K. vorliegende Material zu untersuchen. Sie hegten die sehr begründete Hoffnung, daß diese Untersuchung, wenn sie ernsthaft geführt würde, die Direktion umstimmen würde. Das Ergebnis der Untersuchung war, daß Herr Direktor Meyer in Gegenwart der Abordnung der streikenden Schmiede und des Arbeiterausschusses dem Sinne nach erklärte: „Wir haben eingesehen, daß der Meister Kaiser doch nicht der Mann ist, wie wir ihn zur Leitung unserer Schmiede brauchen." Er fügte hinzu: „Wir werden ihn aber nicht entlassen, und auch den R. nicht wieder einstellen." Die Schmiede hatten die Entlassung des Meisters Kaiser nicht verlangt, nicht einmal ernstlich erwartet. Ihnen kam es darauf an, das an R. begangene schreiende Unrecht gutzumachen und weiteres schroffes Auftreten des Meisters zu verhindern. Die Auslassungen der Direktion sind eine so unerhörte Proklamation des Unrechts, daß sie die allerschärfste Verurteilung verdienen und zur allerschärfsten Zurückweisung geradezu herausfordern. Die Verbandsleitung hat oft aus mehr als einem Grunde eine Arbeitsniederlegung abgelehnt, weil sie die Kräfte nicht zu Einzelheiten vergeuden will und kann. In diesem Fall hat sie es mit voller Einstimmigkeit abgelehnt, den Schmieden zu empfehlen, unter solchen Auspizien in den Betrieb zurückzukehren. Die Direktion hat es ihnen unmöglich gemacht. Die Schmiede ließen der Direktion ihre Entschließung schriftlich zugehen und erhielten darauf ein längeres Antwortschreiben, in dem neben Wahrem und Falschem folgender Schlußsatz zu lesen stand: „Wir erwarten, daß die Arbeit bis spätestens morgen (Freitag. D. R.) früh wieder aufgenommen wird, widrigenfalls wir nicht mehr in der Lage wären, diejenigen Leute, welche unseres Erachtens mitgeholfen die Arbeit niedergelegt haben, wieder einzustellen." Ein besonderer Bote hatte noch mündlich hinzugefügt, daß, wenn sie diesem Rate nicht Folge leisten und am Freitag nicht kämen, sie niemals wieder eingestellt würden. Die Schmiede beschlossen in geheimer Abstimmung einstimmig, am Freitag nicht hinzugehen. An die auswärtigen Kollegen richten wir die Bitte, uns im Kampf gegen das Bestreben, das Unrecht zum Betriebsprinzip zu machen, zu unterstützen. Wir kämpfen hier nicht gegen Betriebsdisziplin überhaupt, sondern gegen das verwerfliche Tun, unter dem Deckmantel der Wahrung der Betriebsdisziplin ganz ungerechtfertigte Maßregelungen vorzunehmen.

Walzwerksarbeiter.

Hettstedt. Nachdem jeder Versuch, zwischen der Betriebsleitung des Kupfer- und Messingwerks und den ausgesperrten Drahtwalzern den Frieden herzustellen, gescheitert ist, ist es nun dem Vertreter der Mansfelder Gewerkschaft, Meister Groning, gelungen, von Schwerte (Westfalen) Ersatz für die Umwalzer herbeizuholen. Zugleich mit den fremden Arbeitswilligen hat einer der Ausgesperrten, Arno Krause, Fußfälle bei der Direktion getan, um wieder mitarbeiten zu dürfen. Wie notwendig gerade die Umwalzer nötig waren, um den Betrieb aufrecht zu erhalten, geht daraus hervor, daß der Vertreter der Mansfelder Gewerkschaft, Groning, selbst vor dem Mittel, die Angeworbenen zum Kontraktbruch zu verleiten, nicht zurückscheute. Die Angeworbenen hatten in Schwerte eine Kündigungsfrist vereinbart. Wer ohne diese die Arbeit verläßt, wird nach § 18 der Werksordnung mit einer Geldstrafe bis zur Höhe eines durchschnittlichen Wochenverdienstes belegt. Diese Strafe zu bezahlen, hat Groning laut schriftlicher Vereinbarung zwischen den Angeworbenen und dem Kupfer- und Messingwerk zugesagt. Als Groning von den Schwerter Walzern gefragt wurde, ob doch nicht Differenzen bestehen, hat er unter Ehrenwort versichert, daß hier nichts vorliegt. Verleitung zum Kontraktbruch und ein solches Ehrenwort — wahrlich: dem Herrn muß viel versprochen worden sein, um ihn über seine Handlungsweise dauernd zu trösten.

Rundschau.

An die deutsche Arbeiterschaft!

Mitglieder der Gewerkschaften und Konsumgenossenschaften!

Die Arbeiterbewegung ist auf den verschiedensten Gebieten mit Erfolg bestrebt, die Lage der Arbeiter zu verbessern. Ueber zwei Millionen deutscher Arbeiter haben sich in den Gewerkschaften vereinigt, um das Mitbestimmungsrecht bei der Festsetzung der Arbeitsbedingungen zu erkämpfen, um kürzere Arbeitszeit, auskömmliche Löhne, gesundheitlichen Schutz und anständige Behandlung herbeizuführen. Tausende von Tarifverträgen für mehr als eine Million gewerblicher Arbeiter sind ein erfreulicher Beweis ihres erfolgreichen Wirkens.

Nicht minder sind die deutschen Konsumgenossenschaften, die heute bereits 1¾ Millionen Familien umfassen, unausgesetzt bemüht, die Arbeiter als Konsumenten zu organisieren, um sie zur Selbstbeschaffung ihres Lebensbedarfs nach den Grundsätzen moderner Volkswirtschaft, und in weiterer Entwicklung zur konsumgenossenschaftlichen Eigenproduktion zu erziehen.

Wie die Gewerkschaften bestrebt sind, der Arbeiterschaft immerfort neue Kulturschätze zu erschließen und den Lebensinhalt des Arbeiters zu veredeln, so will auch die Konsumgenossenschaftsbewegung ihre Mitglieder daran gewöhnen, nur gute Qualitätserzeugnisse zu kaufen, nicht einzig das Billigste, sondern immer nur das Beste zu wählen und auch den Verhältnissen, unter denen diese Erzeugnisse hergestellt werden, ihre Aufmerksamkeit zu schenken.

Der Arbeiter als Käufer kann durch die Kaufkraft seines Geldes wirtschaftlichen Einfluß auf die Lage des Arbeiters als Produzent ausüben, wenn er alle Waren zurückweist, die nicht unter gewerkschaftsüblichen Arbeitsbedingungen hergestellt sind, und nur solche kauft, bei denen jedem Arbeiter eine menschenwürdige Existenz gewährleistet ist. Und da jeder Arbeiter ebensowohl Erzeuger als Käufer von Waren ist, so gebietet ihm sein eigenstes Interesse, von diesem wirtschaftlichen Einfluß Gebrauch zu machen. Die Möglichkeit dazu bietet die Konsumentenorganisation, für deren Erstarkung ein jeder nach besten Kräften wirken muß.

Die Tätigkeit der Konsumentenorganisation richtet sich in erster Linie auf die Beschaffung guter und preiswerter Nahrungs- und Genußmittel, Haushaltungs- und Bekleidungsgegenstände und Bedarfsartikel aller Art. Da in den Gewerben, die sich mit der Herstellung dieser Artikel befassen, die Arbeitsverhältnisse vielfach weit hinter den gewerkschaftlich geregelten zurückstehen, und da ferner ganz besonders Nahrungs- und Genußmittel, sowie Bekleidungsgegenstände, sofern sie unter ungesunden Arbeitsverhältnissen hergestellt werden, den Käufer und seine Familie gefährden können, so ist hier ein zielbewußter Einfluß der organisierten Konsumenten zu erstreben.

Eine der ungesundesten und gemeinschädlichsten Arbeitsweisen ist die Heimarbeit. Die dort herrschende niedrige Entlohnung bildet die Ursache dafür, daß in ihrem Bereich alle ungesunden und volkswirtschaftlich schädlichen Uebelstände sich anhäufen. Lange Arbeitszeit, Ausbeutung von Jugendlichen und Kindern, Kranken und Invaliden, gesundheitsschädliche Wohn- und Arbeitsräume, Unreinlichkeiten, ungenügende Trennung der Arbeitserzeugnisse von erkrankten Familienmitgliedern, das alles macht die Heimarbeit zu einem Gefahrenherd für die gesamte Arbeiterschaft. Die Möglichkeit der Uebertragung von Ansteckungskrankheiten ist bei dem Mangel jeglicher Kontrolle nirgends leichter als hier. Die Billigkeit solcher Heimarbeitserzeugnisse bietet keinen Ersatz für diese Nachteile. Sie erhöht im Gegenteil die Gefahr der Seuchenverbreitung.

Gegen diese Mißstände sollte die Gesetzgebung energisch einschreiten. Da das zurzeit nicht der Fall ist, so müssen die Arbeiter selbst als Erzeuger wie als Käufer sich gegen diese Gefahren zu schützen suchen. Es ist eine Aufgabe der Gewerkschaften, die Heimarbeit einzuschränken, mindestens aber sie der gewerkschaftlich-tariflichen Regelung zu unterstellen.

Die Mitglieder der Konsumvereine dagegen müssen strenge Auslese beim Wareneinkauf halten und unnachsichtlich alle Waren zurückweisen, die in der Heimarbeit, in Schwitzwerkstätten oder unter sonst ungesunden Arbeitsverhältnissen hergestellt sind. Je gewissenhafter die Mitglieder der Gewerkschaften und Konsumvereine diese Kontrolle ausüben, um so mehr werden sie eine Stütze gewerkschaftlicher Arbeitsbedingungen sein, und um so mehr wird es dem organisierten Konsum möglich sein, diese veralteten Erzeugungsmethoden durch eine modern-wirtschaftliche Eigenproduktion abzulösen.

Vor allem ersuchen wir die gewerkschaftlich, wie genossenschaftlich organisierte Arbeiterschaft, künftig keinerlei Heimarbeitserzeugnisse derjenigen Fabrikationszweige mehr zu kaufen, in denen durch genossenschaftliche Eigenproduktion die sichere Gewähr für den Bezug einwandfreier Bedarfsartikel gegeben ist.

Wir bitten ferner alle Mitglieder der Gewerkschaften und Genossenschaften, für die weitere ständige Aufklärung der Arbeiter in diesem Sinne tätig zu sein, und richten das Ersuchen an die gesamte Arbeiterpresse, dieses Bestreben nachhaltigst zu unterstützen.

Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.
Der Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine.

Gewerkschaftliches.

Maschinisten. In die Reihen der Gewerkschaften, denen man zu einem bestimmten Fortschritt gratulieren kann, ist nunmehr auch der Zentralverband der Maschinisten und Heizer sowie Berufsgenossen Deutschlands getreten. Der Verband wurde am 20. und 21. November 1892 auf einer von 14 Lokalvereinen beschickten Konferenz zu Berlin gegründet. Er trat am 1. Januar 1893 in Tätigkeit und hatte natürlich auch die Kinderkrankheiten sämtlicher Gewerkschaften durchzumachen. Der niedrige Beitrag, den man damals für unerläßlich notwendig hielt, war ein Hemmschuh der Leistungsfähigkeit und des Fortschritts. Anfänglich war der Verband nur als Unterstützungsvereinigung geplant. Erst 1898 wurde eine Unterstützung für Streikende und Ausgesperrte eingeführt, 1902 die Arbeitslosenunterstützung und 1904 die Krankenunterstützung. Mit der Zeit vervollkommnete sich auch die gewerkschaftliche Schulung der Mitglieder und die Stärkung des Verbandes, was denn auch zu beachtenswerten Erfolgen für seine Mitglieder führte. Wie das Verbandsorgan in seiner Nr. 10 vom 10. Mai berichtet, gehört der Verband nun ebenfalls zu den Gewerkschaften, die 25000 Mitglieder erlangt haben.

Arbeiterversicherung.

Absturz beim Fliegen Betriebsunfall. Ein bei einer Flugzeug-Gesellschaft angestellter Obermonteur flieg kurz vor Beginn des von der Berliner Zeit am Mittag veranstalteten Deutschen Rundfluges mit einem Piloten auf einer Flugmaschine auf, die seiner Firma gehörte. Durch einen Absturz wurden beide getötet. Die Witwe des Monteurs beanspruchte nun von der Berufsgenossenschaft Hinterbliebenenrente, wurde aber damit abgewiesen. Die Berufsgenossenschaft machte geltend, daß die Versicherung des Betriebes der Flugzeug-Gesellschaft nach dem aus dem Katastereintrage ersichtlichen Umfange die Tätigkeit des Monteurs auf dem mit dem Piloten ausgeführten Fluge nicht mitumfaßt habe. Der Verstorbene habe von seiner Arbeitgeberin nur den Auftrag gehabt, auf der Flugmaschine das Arbeiten des Motors „in mäßiger Höhe zu prüfen". Der Pilot habe aber einen neuen Höhenrekord aufstellen wollen und sei dabei mit dem Monteur aus einer Höhe von 1700 Metern abgestürzt. An dem Flug hätte ursprünglich ein Lehrer einer Maschinenbauschule, Dr. H., teilnehmen wollen und es sei dabei ausdrücklich eine Höhe von 1600 bis 1700 Meter vereinbart worden. Der Monteur hätte zu dem tollkühnen Fluge des Piloten nicht die Zustimmung geben dürfen. Wenn er sich doch am Fluge beteiligt habe, so sei dies eine sportliche Betätigung, die nicht versichert sei. Die Berufsgenossenschaft pflege dies auch in dem Einschätzungsbescheide für Flugzeugfabriken durch den Vermerk: „Die Teilnahme an sportlichen Veranstaltungen (Wettflügen 2c.) ist nicht bei uns versichert", ausdrücklich hervorzuheben.

Den Hinterbliebenen wurde aber schließlich doch vom Reichsversicherungsamt die Rente zugesprochen. Aus der Begründung darüber heben wir hervor: Der Verstorbene war jedenfalls für das Zusammenstellen von Luftfahrzeugen versichert. Diese Tätigkeit beschränkt sich aber nicht auf die Arbeit in der Werkstatt; die Fahrzeuge müssen, ehe sie ihrem Zweck dienen können, auch in der Luft auf ihre Brauchbarkeit geprüft werden, und gerade der Verstorbene mußte sich auch dieser Tätigkeit widmen, da ja die Brauchbarkeit einer Flugmaschine wesentlich vom Motor abhängt, dessen Prüfung dem Monteur zufällt. So ergibt auch die Aussage des Direktors der Gesellschaft, daß V. den Motor der Maschine, die der Pilot Sch. beim Deutschen Rundfluge führen wollte, seine Betriebsdauer und Leistungsfähigkeit ausprobieren sollte; er war auch dazu ausersehen, Sch. auf dem Deutschen Rundfluge zu begleiten. Er nahm also ein Betriebsinteresse wahr, als er mit Sch. flog. . . . Allerdings ist eine Tätigkeit, die lediglich aus sportlicher Neigung verrichtet wird, nicht versichert und sie wird selbst dann nicht versichert sein, wenn sie zeitlich und äußerlich mit einer versicherten Betriebstätigkeit zusammenfällt; denn durch eine derartige sportliche Betätigung stellt sich der Versicherte außerhalb des Betriebes. Daß sich in dem vorliegenden Falle ein von der Betriebstätigkeit des Verstorbenen scharf abhebender sportlicher Vorgang abgespielt hat, dafür ist kein Beweis erbracht. Selbst wenn Dr. H. bekunden würde, daß ein Höhenflug von 1600 bis 1700 Meter in Aussicht genommen gewesen sei, so würde doch damit noch kein Beweis für die nachher betroffenen Vereinbarungen erbracht sein. V. hat die Fahrt nicht aus reiner Neigung zum Sport unternommen, sondern mindestens ebenso sehr und wohl vornehmlich im Betriebsinteresse. Mag man auch eine gewisse Sportneigung annehmen, so liegt doch jedenfalls eine gewisse Tätigkeit vor, die verschiedenen Zwecken diente, und der eine von diesen, der auf die Förderung des Betriebes gerichtet ist, gewährt den Schutz durch die Unfallversicherung. Bei dieser Sachlage hätte sich V., selbst wenn der sportliche Charakter während der Fahrt mehr hervorgetreten und die Fahrt schließlich über den von vornherein gesetzten Betriebszweck hinausgegangen sein sollte, noch nicht außerhalb des Betriebes gestellt. Das Flugwesen ist noch in der Entwicklung begriffen; es stellt an den Wagemut der Personen, die sich ihm widmen, hohe Forderungen. Will die Flugindustrie zur Vervollkommnung ihrer Fahrzeuge gelangen, so muß sie auch mit dem Wagemut der Flieger und ihrer Begleiter rechnen, und diesem Gesichtspunkte muß man auf versicherungstechnischem Gebiete bis zu einem gewissen Grade Rechnung tragen; durch eine zu engherzige Begrenzung des Begriffes der Betriebstätigkeit würde man ein wesentliches Betriebsinteresse außer acht lassen. Wo hier die Grenze zu ziehen ist, muß die Prüfung von Fall zu Fall ergeben. Jedenfalls fehlt in dem vorliegenden Falle ein Anhalt dafür, daß V. durch Tollkühnheit die Grenze der dem Versicherungsschutz unterworfenen Tätigkeit in dem Maße überschritten hätte, daß ein Zusammenhang mit seiner Betriebstätigkeit nicht mehr als vorliegend angesehen werden kann, oder daß er dem Piloten die Zustimmung zu einem derartigen tollkühnen Vorgehen gegeben hätte. V. hatte mit der Bedienung der Höhensteuer nichts zu tun; er konnte von seinem Sitz aus das Höhensteuer überhaupt nicht bedienen und war also während der Fahrt von dem Piloten abhängig. Die Zumutung der Berufsgenossenschaft, er hätte durch Abstellen des Motors das Ueberschreiten einer normalen Grenze verhindern sollen, hält bei den mit einem solchen Eingriff verbundenen Gefahren einer ernsthaften Erwägung wohl kaum stand. Schließlich ist auch der Hinweis der Berufsgenossenschaft auf die in den Einschätzungsbescheiden für Flugzeugfabriken gebrachte einschränkende Klausel bezüglich der sportlichen Veranstaltungen ohne Bedeutung, da es sich hier eben nicht um eine reine sportliche Tätigkeit handelt. Nach alledem muß der tödliche Unfall als Betriebsunfall entschädigt werden. (Entscheidung des Reichsversicherungsamts vom 13. März 1912.) W.

Akademische Arbeiterunterrichtskurse in Stuttgart.

Der uns vorliegende Bericht der Leitung dieser Unterrichtskurse für das Geschäftsjahr 1910/11 ist für uns besonders interessant, weil unter den 600 Teilnehmern die Metallarbeiter am stärksten vertreten waren. In der Statistik über die Teilnehmer stehen verzeichnet: Flaschner 13, Former 11, Kupferschmiede 6, Metallarbeiter (Dreher, Schlosser) 207 und Optiker 1. In dem von Herrn cand. cam. Roseri Silbereisen erstatteten Bericht wird unter anderm betont, daß der Name dieser Kurse nicht dem wirklichen Zustande entspreche, denn es beteiligten sich immer mehr Nichtakademiker als Kursleiter, namentlich in den Buchführungskursen. Von 760 bei Beginn der Kurse gemeldeten Teilnehmern sind 160 im Laufe des Semesters abgefallen, was gegen früher eine Verringerung der Zahl der Abgefallenen bedeutet. Zugenommen hat dagegen die Zahl derjenigen, die schon an früheren Kursen teilnahmen. Von den 31 Kursen konnten 26 zur Zufriedenheit des Vorstandes und der Kursteilnehmer zu Ende geführt werden. Dem Vorstand stand ein von den Teilnehmern gewählter, aus fünf Personen bestehender Arbeiterausschuß zur Seite. Eine Weihnachtsfeier und eine Schlußfeier, die beide mit Bücherverlosungen verbunden waren, verliefen aufs beste. Der Württembergische Bezirksverein des Vereins deutscher Ingenieure überwies dem Vorstand als Beitrag zur Bestreitung der Kosten 100 M., desgleichen der Graphische Klub Stuttgart und der Verband der Brauereiarbeiter je 10 M. Weiter wurden die Kurse vom Württembergischen

Goethebund durch Geldmittel unterstützt. Es fanden Kurse statt über Astronomie, Buchführung, Deutsch, Erdkunde, Fachzeichnen für Schreiner, Geometrie, Rechnen, Algebra, Schönschreiben und Rundschrift und ferner noch Stenographie. Am meisten Beteiligung fanden die Kurse in Schönschreiben und Rundschrift (238 Teilnehmer), Deutsch (186) und Rechnen (134), am wenigsten der Kursus über Astronomie (9). Die Kosten betrugen 1960,22 M., von denen durch Einnahmen 1261,04 M. gedeckt wurden. Die Mehrausgaben im Betrage von 699,18 M. übernahm der Goethebund.

Wo die Jugendpflege am nötigsten wäre!

Spiele, hurrapatriotischer Klimbim und recht viel Religion sind die Mittelchen, mit denen die vom Staat unterstützte bürgerliche Jugendpflege die jungen Arbeiter und Arbeiterinnen zu Anhängern unserer „göttlichen Weltordnung", das heißt zu gefügigen Ausbeutungsobjekten heranbilden will. Die freie Jugendbewegung, die die Proletarier zu aufrechten Menschen erzieht und selbstredend nicht Halt macht vor dem Profitinteresse des Unternehmers, wird nicht zuletzt deshalb mit allen Machtmitteln des kapitalistischen Staates verfolgt, weil sie in immer wachsendem Umfang der Ausbeutung der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen Schranken setzt.

Schön aussehende Vorschriften sollen die Ausbeutung der jungen Menschenkinder in Schranken halten, aber wie wenig sich der Kapitalist an solche Vorschriften kehrt, wie weitherzig die staatlichen Organe beim Erlaß von Ausnahmebestimmungen und die Justiz in Beurteilung der einschlägigen Straftaten sind, zeigt ein Blick in die Berichte der preußischen Regierungs- und Gewerberäte für 1911.

Im Regierungsbezirk Arnsberg wurden in 5321 Betrieben mit mindestens 10 Arbeitern oder in gleichgestellten Betrieben 24 454 Kinder im Alter von 14 bis 16 Jahren und 245 Kinder unter 14 Jahren beschäftigt. Nur ein Teil der Betriebe (und auch dieser meist nur ein- bis zweimal im Jahre) wird revidiert, und doch stellen diese Revisionen haarsträubende Zustände fest und die Berichte konstatieren eine Milde der Strafjustiz, die zu schärfstem Widerspruch herausfordert. Jede Uebertretung der Schutzvorschriften verdiente strenge Strafe, da diese Vorschriften doch wahrlich noch lange nicht genügen, um Gesundheit und Leben der jungen Leute so zu schützen, wie das im wohlverstandenen Interesse der Gesellschaft läge und weil ihre Uebertretung fast ausnahmslos auf gewissenlose Profitsucht zurückzuführen ist.

Nicht weniger als 22 Fälle konstatiert der Bericht für Arnsberg, in denen schulpflichtige Kinder verbotswidrig zur Fabrikarbeit herangezogen wurden. Sogar in Ziegeleien werden solche Kinder beschäftigt! In zwei Fällen wurden kapitalistische Gemütsmenschen (Unternehmer oder Meister) bestraft, weil sie sich nicht gescheut hatten, Kinder im zarten Alter von sechs und neun Jahren zu schwerer Arbeit in der Ziegelei zu mißbrauchen. Aber die Strafe war kaum Strafe zu nennen: ganze 5 oder 10 M. mußten die Leute für ihr gewissenloses Treiben blechen. Fürwahr, wenn man's nicht im amtlichen Berichte läse, sollte man solche Milde unserer sonst so schneidigen Justiz nicht für möglich halten. Kein Wunder, daß bei solcher Strafrechtspflege die Bestraften flott weiter fortfahren in ihrem traurigen Gewerbe der Kinderausbeutung und Mißhandlung, haben sie doch, wenn sie mal wieder bestraft werden, längst das vielfache der Strafe aus der Arbeit der Kinder herausgeschunden!

Es wurden ferner bestraft wegen ähnlicher Kinderschinderei der Besitzer einer Anlage zur Fabrikation elektrischer Glühlampen mit 10 M. Strafe. In einer Christbaumschmuckfabrik, einer Motorschreinerei, einem Sägewerk, einer Pinselfabrik und einer Buchdruckerei wurden schulpflichtige Kinder bei der Arbeit angetroffen, für die von den Polizeibehörden Arbeitskarten ausgestellt worden waren. Die Beschäftigung wurde untersagt und die Zurückziehung der Arbeitskarten veranlaßt. — Der Besitzer einer Kleineisenwarenfabrik hatte ein noch schulpflichtiges Mädchen wiederholt an den schulfreien Nachmittagen von 1 bis 7 Uhr mit dem Bohren kleiner Muttern beschäftigt. Er wurde mit 30 M. oder 6 Tagen Gefängnis bestraft.

In 28 Fällen überschritt die Beschäftigung schulentlassener Kinder die zulässige Dauer von 6 Stunden. Der Besitzer einer Metall- und Lackierwarenfabrik erhielt wegen dieses Vergehens und wegen der Verkürzung der Pausen der jugendlichen Arbeiter 20 M. Strafe. In einer Papierwarenfabrik wurde ein 13jähriges Kind täglich 9 Stunden 50 Minuten beschäftigt. Der verantwortliche Betriebsleiter wurde in eine Geldstrafe von nur 3 M. genommen, obwohl ihm auch noch die unzulässige Beschäftigung von Arbeiterinnen zur Last fiel. Der Betriebsleiter einer Weberei, der zwei Kinder unter 14 Jahren 10 Stunden lang beschäftigt hatte, war im Jahre 1910 freigesprochen worden. Die eingelegte Berufung hatte den „Erfolg", daß der Angeklagte zu 10 M. Strafe oder 2 Tagen Gefängnis und in die weit höheren Kosten verurteilt wurde.

Jugendliche Arbeiterinnen wurden in kleineren wie auch in größeren Konfektionsbetrieben oft zur Ueberarbeit genötigt. In einem Falle, wo einem Betriebe mit mehr als 9 Arbeitern Ueberarbeit für die erwachsenen Arbeiterinnen am Vorabend des Himmelfahrtstages vom Gewerbeinspektor gestattet war, wurden an dieser trotz ausdrücklichen Verbots in der Genehmigung auch zwei jüngere Mädchen beteiligt. Der Betriebsinhaber wurde zu 10 M. Strafe verurteilt. Auch in anderen ähnlichen Fällen wurde Bestrafung herbeigeführt. In 49 Fällen wurden Verstöße gegen die Vorschriften über die den jugendlichen Arbeitern zu gewährenden Pausen ermittelt. Nachtarbeit jugendlicher Arbeiter ist in 22 Fällen, Verstöße gegen die Vorschriften über die Mindestruhezeit und die Beschäftigung an Sonn- und Festtagen sind in je drei Fällen festgestellt worden. Die Frechheit mancher Unternehmer, die sie bei der Uebertretung der Schutzvorschriften für die unter 16 Jahre alten Arbeiter und Arbeiterinnen walten lassen, wird durch den folgenden Fall drastisch beleuchtet: Der Betriebsleiter einer Zellulosefabrik stellte den Antrag, jugendliche Arbeiter nachts beschäftigen zu dürfen. Er wurde vom Gewerbeinspektor belehrt, daß eine solche Genehmigung nicht erteilt werden könne und gleichzeitig vor der Nachtbeschäftigung jugendlicher Arbeiter gewarnt. Da er diese Warnung unbeachtet ließ, wurde Strafanzeige gegen ihn erstattet. Das Verfahren ist noch nicht beendet. — In einer Maschinenfabrik mußten auch die noch nicht 16 Jahre alten Lehrlinge wiederholt bis 10 Uhr abends arbeiten. — In vier Fällen wurden junge Leute von 15 bis 16 Jahren zur Wartung von Dampfkesseln herangezogen; einem 15jährigen Jungen lag die Bedienung eines Azetylenapparates in einer Eisenkonstruktionswerkstatt ob, und mehrfach mußte die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter an gefährlichen Holz- und Blechbearbeitungsmaschinen beanstandet werden.

Ist es ein Wunder, wenn sich bei einer in den erbärmlichsten Verhältnissen aufgewachsenen, in schamloser Weise ausgebeuteten jungen Generation auch sittliches Manko zeigt? Aus diesen wenigen Beispielen ist ersichtlich, wie unverschämt die volksverelendende Tendenz des Kapitalismus überall in Erscheinung tritt und wie unzureichend staatliche Kontrolle und Strafrechtspflege demgegenüber erscheinen. Wie die Organisation der erwachsenen Arbeiter diesen weit mehr Arbeiterschutz verschafft, als die Gesetzgebung, so ist's auch mit der Jugend. Ein weiterer Schutz ist auch die durch die proletarische Jugendbewegung unter den jungen Arbeitern verbreitete Aufklärung. In derselben Weise betätigen sich auch die an manchen Orten bestehenden und segensreich wirkenden Jugendabteilungen des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes.

Vom Ausland.

Niederlande.

Auch im verflossenen Jahre erzielte der Allgemeine Niederländische Metallarbeiter-Verband die meisten seiner Erfolge durch Verhandlungen. Von den früher geschlossenen Kollektivverträgen wurden für ein Jahr verlängert: drei in der Weißblech- und Metallwarenindustrie mit unveränderten Arbeitsbedingungen und einer in der Fahrradindustrie mit verschiedenen Aufbesserungen, die zusammen für 60 Arbeiter einen jährlichen Vorteil von 1667 M. und eine Arbeitsverkürzung von 6240 Stunden betragen. Neue Verträge wurden im ganzen 10 geschlossen, und zwar: drei mit Elektroinstallateuren, drei mit Metallwarenfabrikanten, 2 mit Herdfabrikanten und je einer in der Kettenschmiederei und im Maschinenbau. Durch diese wurden zusammen für 396 Arbeiter an Lohnerhöhung jährlich 18 825 M. und an Verkürzung der Arbeitszeit 7400 Stunden erzielt. Durch Uebereinkunft wurde weiter noch erreicht: im Maschinen- und Schiffbau bei 11 Firmen für zusammen 1740 Arbeiter an Lohnerhöhung Zulage für Ueberstunden 2c. 93 067 M. jährlich und 97 610 Stunden Verkürzung der Arbeitszeit; außerdem für 950 Arbeiter ein Teuerungszuschuß von 38 507 M. für die Dauer von vorläufig 6 Monaten (die jetzt aber schweigend auf unbestimmte Zeit verlängert worden sind). In der Bauschlosserei und der Kunstschmiederei wurde bei 5 Firmen jährlich für 96 Arbeiter 3976 M. Lohnerhöhung und 6596 Stunden Verkürzung der Arbeitszeit erzielt. Zusammen wurde also erreicht: durch Kollektivverträge 20 492 M. Lohnerhöhung, 13 640 Stunden Arbeitszeitverkürzung, durch Unterhandlung 135 650 M. Lohnerhöhung, 104 006 Stunden Arbeitszeitverkürzung, Summa 156 142 M. Lohnerhöhung, 117 646 Stunden Arbeitszeitverkürzung.

Nichtsdestoweniger sind dem Verbande Konflikte nicht erspart geblieben. Der erste war allerdings nur unbedeutend, denn er betraf einen Klempnermeister in Gouda mit fünf Gesellen. Als diese 13 Wochen gestreikt hatten, machte der Meister Bankrott. Bei der Glühlampenfabrik von Philips & Co. in Eindhoven waren 1910 verschiedene Vorteile für die Arbeiter errungen worden. Die Firma suchte diese durch Einführung von Akkordarbeit aufzuheben. Die Arbeiter widersetzten sich mit dem Erfolge, daß die Firma die Akkordarbeit zwar zurückzog, aber auch 34 Verbandsmitglieder maßregelte. Darauf legten fast alle gelernten Arbeiter (zusammen 97) am 14. Dezember die Arbeit ohne Kündigung nieder und machten dadurch eine gütliche Einigung unmöglich. Fast alle Streikenden reisten ab und infolgedessen wurde am 21. Januar der Streik aufgehoben.

Der Verband hatte am 1. Januar 1911: 2590 Mitglieder, am 1. April 2741, am 1. Juli 2987, am 1. Oktober 3036 und am 1. Januar 1912: 3218. Die Fluktuation war aber beunruhigend stark. Es traten 2156 Mitglieder ein und 1528 wieder aus. Dadurch, daß die Beitragsstaffelung im Jahre 1910 von 12 Stufen (29 bis 47,5 ₰) auf 4 (25 bis 42 ₰) verringert wurde, ist zweifellos eine Besserung der Finanzen erzielt worden. Der Durchschnittsbeitrag ist von 25 auf 30 ₰ gestiegen. Wenn die Organisation auch damit noch keine großen Sprünge machen kann, so steht sie doch nicht mehr so hilflos da wie in früheren Jahren. Die Einnahmen betrugen 39 098,90 M., die Ausgaben 36 408,30 M., der Ueberschuß 2685,60 M., das Vermögen, verteilt auf drei Kassen 10 043 M. Ausgegeben wurden für Streiks 2627,77 M., für Gemaßregelte 527,90 M., für Arbeitslose 2923,37 M., für das Verbandsorgan 4475,90 M., für Gehalte 5363,33 M. und für Agitation 3179,23 M.

Dänemark.

Der Dänische Formerverband 1911.

Alljährlich erscheint ein Tätigkeitsbericht des Skandinavischen Formersekretariats mit angefügter Jahresrundschau über die wichtigsten Begebenheiten innerhalb der drei angeschlossenen Formerverbände. Der Bericht aus Dänemark ist uns vom dortigen Verband in Uebersetzung zugesandt worden, weil man mit einem besonderen Interesse der deutschen Berufsgenossen dafür rechnet, von denen viele kürzere oder längere Zeit in dem kleinen Nachbarlande gearbeitet haben.

Der dänische Beitrag zum Tätigkeitsbericht des Skandinavischen Formersekretariats mußte in den letzten beiden Jahren mit wenig trostreichen Aeußerungen über „Notstandsperioden" auf dem Arbeitsmarkte beginnen. Für das Jahr 1911 liegen die Verhältnisse bedeutend günstiger.

In Dänemark sind die organisierten Arbeiter gewohnt, im Zeichen der „Aussperrung" zu leben, und 1911 bildete keine Ausnahme in dieser Beziehung. Anläßlich Kündigungen von Tarifen verschiedener Berufe, zum Teil von Arbeitern, zum Teil von den Unternehmern, glückte es dem dänischen Arbeitgeberverein im Frühling 1911, eine große Aussperrungssituation zu schaffen. Der Kardinalpunkt, um den sich alle Verhandlungen drehten, war die unbedingte Forderung der Unternehmer, fünfjährige Tarife abzuschließen. Es glückte ihnen, dieses durchzusetzen, was aus der Tatsache erklärlich ist, daß der ökonomische Widerstand der Arbeiter nach den vorhergegangenen Krisenjahren nicht besonders stark war. Ein magerer Vergleich war in diesem Falle einem fetten Prozeß vorzuziehen, und schließlich ist die Dauer des Tarifes nicht das absolut ausschlaggebende, sondern sein Inhalt. Mit Ausnahme der Arbeitsleute waren die Tarife der Metallindustrie im Oktober 1910 in Ordnung gebracht worden. Der neue Tarif der Arbeitsleute konnte erst im März 1911 abgeschlossen werden, nachdem eine angekündigte Aussperrung in Kraft getreten war. Sie war nur von kurzer Dauer, ein bis zwei Tage, und fand ihren Abschluß durch die endgültige Unterschrift des Tarifes. Sonderbarerweise hatte ein Fabrikant es so eilig, dem Aussperrungsdekret nachzukommen, daß er seine Gießerei zwei Tage vor der Zeit schloß, was ihm später, als unser Verband die Sache einklagte, 108 Kronen an die betreffenden Former kostete.

Besonders große Ereignisse innerhalb des Verbandes sind im Berichtsjahre nicht zu verzeichnen. Mit Rücksicht auf ein engeres Zusammenarbeiten zwischen den dänischen Metallarbeitern wurde der Verbandsvorstand vom Kongreß 1910 beauftragt, mit den übrigen Verbänden der Metallindustrie Statuten für ein Metallarbeiter-Kartell zu schaffen und dieser Neuschöpfung eventuell beizutreten. Ein Ausschuß von 20 Mitgliedern hat seitdem Regeln für das Kartell ausgearbeitet, das vorläufig nur auf ein Zusammenwirken bei Konflikten und dem, was das tägliche Leben an gemeinsamen Interessen bringt, abzielt. Voraussichtlich tritt das Kartell am 1. Juli 1912 in Tätigkeit. Dann können die einzelnen Organisationen nicht mehr auf eigene Faust und Gefahr loswirtschaften.

Von den Problemen, mit denen der Verband sich beschäftigen muß, spielt die Frage der Beschäftigung nichtgelernter Arbeitskräfte im Fache eine große Rolle. Bei Formmaschinen und bei der Kernmacherei fühlen die Fabrikanten sich ständig interessiert, Mitglieder des Arbeitsmannsverbandes zu beschäftigen, weil mit diesen leicht eine Lohnordnung erreicht wird, die bedeutend niedriger als die Forderungen der Former ist. Die natürlichste Ordnung würde sein, daß diese Arbeiter Mitglieder des Formerverbandes wären, aber hiergegen sträubt sich der Arbeitsmannsverband aufs eifrigste. Aber trotzdem kann eine Verschiebung der Mitglieder von Organisation zu Organisation beobachtet werden, indem die ungelernten Maschinenformer sich in größerer Zahl zum Formerverband gemeldet haben. Dies gilt jedoch nicht für den Landesteil Fünen. Dort sind die Maschinenformer alle Mitglieder vom Arbeitsmannsverband. Dort sind auch die schlechtesten Löhne. Uebrigens muß betont werden, daß die Anwendung von Formmaschinen in den dänischen Gießereien in starkem Zunehmen begriffen ist.

In einer Fabrik in Esbjerg, dicht an der deutschen Grenze, die die Lieferung von Bremsklötzen an die Staatsbahn hatte, konnten die Former nicht Maß und Ziel mit dem Verdienste halten. Der Fabrikant bot eine Reduktion der Akkordpreise an und da die Former nicht darauf eingingen, schaffte er Formmaschinen an, die von Arbeitsleuten bedient werden. Es ist bedauerlich, daß solches von den Formern selber verursacht wird, der Fall ist um so krasser, da der ehemalige Vorsitzende des Verbandes sich unter den Formern befand.

Die Kollegen der Abteilung in Odense auf Fünen, die verstanden haben, daß eine endgültige Ordnung alle im Formerfache beschäftigten Arbeiter in einer Organisation sammeln muß, meinen den Uebergang zu dieser Ordnung erleichtern zu können, indem sie als Halbbezahler übertreten wollen. Mit dieser Frage wird sich der Hauptvorstand noch beschäftigen müssen. Vorläufig ist seine Stellung zu diesem Vorschlag eine ablehnende, weil man damit Gefahr läuft, Unregelmäßigkeiten und Streit in Menge zu bekommen.

Auch die Frage, ob die Kernmacher wie bisher bei den Arbeitsleuten organisiert sein sollen, ist brennend geworden. Sie werden allgemein gering entlohnt und der Arbeitsmannsverband kann ihren Lohn nicht auf eine anständige Höhe bringen. Die Unternehmer aber haben ein steigendes Interesse, die Kernmacher so auszubilden, daß sie die schwierigsten Kerne herstellen können. Eine Firma, die sich dies besonders angelegen sein läßt, ist die Schiffbaugesellschaft Burmeister & Wain in Kopenhagen. Der mit den Unternehmern vereinbarte Tarif bestimmt, daß keine Arbeitseinstellung vor bestimmt geregelten Verhandlungen stattfindet. Trotzdem konnte es nicht verhindert werden, daß einige kleine Streiks von Formern auf eigene Rechnung stattfanden; die Unternehmer haben dann sofort den Verband verklagt und Schadenersatz gefordert.

Bei einer Firma in Horsens (Jütland) war die Zeitdauer für die Preisliste zu Ende. Verhandlungen über eine neue Liste führten zu keinem Resultat, und da der Direktor keinen Stundenlohn zahlen wollte, verließen die Former die Arbeit. Durch Verhandlung wurden die Arbeitsverhältnisse geregelt und die Arbeit wieder aufgenommen, aber die Fabrik forderte 475 Kronen Schadenersatz, wogegen der Verband behauptete, daß die Firma selber den Streik veranlaßt hätte, weshalb als Entschädigung für die Former 300 Kronen verlangt wurden. Diese Sache wird durch schiedsgerichtlichen Spruch entschieden werden.

Bei einer Aktiengesellschaft in Odense verließen die Former die Arbeit wegen inhumaner Behandlung vom Meister. Der Verband mußte beispringen und die Arbeit wurde wieder aufgenommen, aber die Unternehmer klagten und forderten, die Affäre durch einen Schiedsspruch zu erledigen. Der Verband konnte dem nicht beitreten, weil er die Wiederaufnahme der Arbeit sofort angeordnet hatte.

Kurze Zeit nachdem im Oktober 1910 der neue Tarif für fünf Jahre abgeschlossen war, versuchten einige größere Ofengießereien in der Provinz, Vereinbarungen mit ihren Formern über Akkordpreise und Stundenlohn für die fünfjährige Periode abzuschließen. Im Tarife sind Löhne nicht festgelegt, so daß auch Lohnforderungen während der Tarifdauer zu jeder Zeit gestellt werden können. Aber darin steckt auch ein Anreiz für die Unternehmer, alle Verbesserungen während dieser Zeit illusorisch zu machen. Der Verband mußte einschreiten und dem sauberen Treiben der Firma ein Ende machen.

Bei einer kleineren Firma in Kopenhagen mußte der Verband und die Abteilung einen energischen Kampf führen, um die Lohnverhältnisse aufzubessern; es glückte, aber hauptsächlich durch die unerschrockene Arbeit des Werkstattvertrauensmannes, dem man dann auch das Leben auf jede Weise sauer machte. Obwohl Fabrikant und Meister keine Schikane unversucht ließen, glückte es ihnen nicht, die eingeleitete Aktion zum Stillstand zu bringen.

Gemäß dem geltenden Tarif ist die Arbeitszeit im November, Dezember, Januar und Februar täglich 9 Stunden, in den übrigen 8 Monaten 9½ Stunden.

Im verflossenen Jahre hat der Verband dreimal eine Lohnstatistik aufgenommen, im Februar, Juni und Oktober. Die Resultate waren folgende:

Durchschnittsverdienst	Februar 1021 Mitglieder Öre	Juni 1096 Mitglieder Öre	Oktober 1149 Mitglieder Öre
Durchschnitt pro Std. in Akkord	60	60,9	60,8
Durchschnitt pro Std. in reinem Stundenlohn	49,4	49,4	50
Durchschnitt pro Std. in beiden Lohnarten	57,1	57,8	59,5

Der durchschnittliche Gesamtverdienst pro Stunde, in Altersklassen abgestuft, verteilt sich nach der Statistik für Oktober folgendermaßen:

Alter	Zahl der Mitglieder	Prozent der Mitgliederzahl	Durchschnittsstundenverdienst in Öre
unter 20 Jahren	29	2,4	43,7
von 20 bis 24 Jahren . . .	146	12,5	51,3
„ 25 „ 29 „ . . .	266	22,8	55,7
„ 30 „ 34 „ . . .	172	15,2	60,14
„ 35 „ 39 „ . . .	178	14,8	58,11
„ 40 „ 44 „ . . .	140	12,0	61,2
„ 45 „ 49 „ . . .	82	7,0	60,8
„ 50 „ 54 „ . . .	83	7,1	58,8
„ 55 „ 59 „ . . .	41	3,4	55,2
„ 60 Jahren und darüber .	32	2,8	49,1

Die Kopenhagener Abteilung ist stark beteiligt gewesen an der Einrichtung einer besonderen Fachklasse für Formerlehrlinge in der technischen Schule der Stadt, wo der Unterricht rein fachlich ist. Im Technologischen Institut in Kopenhagen und in der technischen Schule in Aarhus in Jütland wurden im Laufe des Jahres besondere Kurse für Former abgehalten. Auch für die Einrichtung dieser Kurse wirkte die Organisation nach besten Kräften.

522 Mitglieder bekamen im Laufe des Jahres ihren Stundenlohn um durchschnittlich 2,2 Oere erhöht. 43 Mitglieder erhielten die Akkorde um durchschnittlich 9 Prozent gesteigert.

Zur Beleuchtung der Arbeitslosigkeit können folgende Zahlen dienen:

Im Jahre 1911	Verlorene Arbeitstage wegen Arbeitslosigkeit	Arbeitslose Mitglieder am letzten Tag im Monat	Prozent der Mitgliederzahl des Verbandes
Januar	8563	220	16,0
Februar	6044	206	15,0
März	6295	194	14,0
April	4822	153	11,1
Mai	4051	125	9,0
Juni	3216	94	6,5
Juli	3005	97	7,0
August	2899	98	7,1
September	2316	75	5,4
Oktober	2826	77	5,6
November	2537	88	6,4
Dezember	6828	620	45,0

Die große Zahl Arbeitsloser im Dezember ist mit auf Inventuraufnahmen mehrerer Fabriken von Weihnachten bis ins neue Jahr zurückzuführen; da die Arbeitslosen am letzten Tag im Monat, also hier am 31. Dezember gezählt werden, so ist die Zahl so groß. Man kann aber getrost damit rechnen, daß die natürliche Arbeitslosigkeit im Dezember der vom November gleichkommt, und demnach wird der durchschnittliche Prozentsatz an Arbeitslosen im ganzen Jahre 9 Prozent betragen haben, während es im Jahre 1910 zirka 15 Proz. waren. Hier ist also ein Rückgang von 6 Prozent zu verzeichnen.

Am 1. April traten die vom letzten Kongreß beschlossenen erhöhten Unterstützungen in Kraft. Die Summe, die 1911 aus der Arbeitslosenkasse ausgezahlt wurde, ist 33 638 Kronen, gegen 37 187 Kronen im Jahre 1910. In verschiedenen Abteilungen sind außerdem aus deren eigenen Mitteln 920 Kr. an Arbeitslose ausgezahlt worden.

Die neueingeführte Umzugsunterstützung ist recht fleißig benutzt worden. Bisher sind dafür 700 Kr. ausgezahlt worden. Diese Unterstützung können nur bezugsberechtigte Mitglieder erhalten und sie wird von ihrem Guthaben abgerechnet.

Mit Rücksicht auf den Zuschuß, den die Arbeitslosenkasse von Staat und Gemeinden erhält, muß mit dem Finanzjahr des Staates, das vom 1. April bis zum 31. März läuft, gerechnet werden. Für 1910/1911 hat der Verband vom Staate nach gesetzlicher Vorschrift 16 025 Kronen 45 Oere empfangen, von den Gemeinden 1911/1912 6000 Kronen. Mit den Gemeinden ist die Sache so, daß sie

keinen Zuschuß leisten wollen, sie es unterlassen können; es beruht deshalb in hohem Maße auf den mehr oder weniger freisinnigen Elementen in den Stadtleitungen, ob die Verbandskasse Zuschuß erhält oder nicht.

Die gegenwärtige Reichstagssession soll das Arbeitslosenkassengesetz revidieren. Selbstverständlich werden in Unternehmerkreisen und innerhalb der besitzenden Klassen überhaupt Stimmen laut, daß die Kassen Mißbrauch treiben 2c. und man fordert schärfere Kontrolle und Einschränkungen. Die Unternehmer sind ja in allen Ländern gleich. Nach bisherigen Zeichen zu schließen, hat das Ministerium noch keine Neigung geäußert, den Opponenten zu folgen.

Die Ausgaben des Verbandes für Konflikte im Jahre 1911 waren folgende: für das eigene Fach in Dänemark 7738 Kronen, für andere Fächer in Dänemark 8479,50 Kronen, für die ausgesperrten Former in Norwegen 3900 Kronen. Als Administrationsbeitrag zum zentralen Landesverband sind 414 Kronen gezahlt worden. Sterbegelder sind 3850 Kronen für verstorbene Mitglieder und deren Frauen ausgezahlt.

Ueber das Vermögensverhältnis kann folgendes mitgeteilt werden:

Verbandskasse.

	15. Jan. 1911	15. Jan. 1912
Bankguthaben 2c.	48291,68 Kr.	62223,97 Kr.
In Wertpapieren	18286,59 „	8251,64 „
Im ganzen	66578,22 Kr.	70475,61 Kr.

Arbeitslosenkasse.

	15. Jan. 1911	15. Jan. 1912
Barguthaben 2c.	8968,48 Kr.	27761,52 Kr.

Die Zahl der Mitglieder betrug am 31. Dezember 1911: 1380, verteilt in 47 Abteilungen und 8 kleinere Orte, deren Mitglieder direkt unter der Zentrale stehen.

Der eingezahlte Beitrag betrug 1911:

An den Verband	34554,— Kronen
An die Arbeitslosenkasse	32174,90 „
Im ganzen	66728,90 Kronen

Im letzten Teil des Jahres waren die Arbeitsverhältnisse recht gute und dies scheint auch für 1912 anzudauern. Jedenfalls fing das Jahr günstig an, besonders herrscht eine rege Tätigkeit auf den Schiffswerften.

Literarisches.

(Zur Bestellung der angezeigten oder besprochenen Werke wende man sich nicht an uns, sondern nur an den bei jedem Werke angegebenen Verlag oder an eine Buchhandlung.)

In Freien Stunden. Eine Wochenschrift. Romane und Erzählungen für das Volk. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer G. m. b. H., Berlin SW. 68. Der gegenwärtig zum Abdruck gelangende Bergarbeiterroman Germinal von Emile Zola begegnet im Leserkreise dem größten Interesse.

Arbeiter-Jugend. Die soeben erschienene Nr. 9 des vierten Jahrganges hat unter anderm folgenden Inhalt: Jungproletarischer Kampfmai. — Das physiokratische System. Von W. Schröder. — Auch ein Proletarier. Von Roland. — Die Verdauung. Von A. Lipschütz. (Illustriert.) — Nieder mit der Nachtarbeit! Von W. Sollmann. — Aus der Jugendbewegung (Halle, Rathenow, Fürth, Dänemark, Schweiz). — Die Gegner an der Arbeit. Des Lehrlings Leidenschronik u. s. w. Beilage: Zum ersten Mai. Zeichnung von Georg Winkelmann. — Weltmai. Gedicht von Karl Henckell. — Walfischjagd. Von J. C. Sörensen (Schluß). — Eine Harzwanderung. Von Gustav Krüger-Dessau. (Illustriert.) — Geländespiele. Von Paul Böttcher. — Thomas Alva Edison, der Arbeiter (Schluß). Von P. M. Grempe. — Lehrlingsstreiche II. Von August Wysocki.

Lesebuch für die Fachklassen der Metallarbeiter. Herausgegeben unter Mitwirkung von Fachmännern von Karl Schröder. Mit zahlreichen Abbildungen im Text. Ergänzung zum Lesebuch für Gewerbliche Fortbildungs- und Fachschulen, Allgemeiner Teil (achte, vermehrte und verbesserte Auflage von J. F. Ahrens. Nach den neuesten ministeriellen Bestimmungen. Kiel und Leipzig. Verlag von Lipsius & Tischer. 255 Seiten. Preis gebunden 2 M. — Die Lesebücher für gewerbliche Fortbildungsschulen, die uns bisher zu Gesicht gekommen sind, waren aus dem Grunde von unserm Standpunkte aus nicht uneingeschränkt zu loben, weil darin unter andern eine Sorte von Wirtschaftslehre gelehrt wird, die so geartet ist, daß die jungen Leute, wenn sie in den Kampf ums Dasein gestellt werden, sich veranlaßt sehen, schleunigst umzulernen. Auch das vorliegende Ergänzungsbuch für junge Metallarbeiter ist nicht ganz frei davon. Indessen tritt sie hier nicht in so aufdringlicher Weise auf wie bei anderen Gelegenheiten. Ferner können wir auch nicht unerwähnt lassen, daß zum Beispiel Artikel wie die über die „Wohlfahrtseinrichtungen" der Kruppschen Gußstahlfabrik und über Friedrich Krupps Geschäfts- und Lebensanschauung (worin unter andern von einer „durch fremde Aufwiegler angeregten und geschürten Unzufriedenheit" die Rede ist) reichlich einseitig abgefaßt sind. Im übrigen ist das Buch aber rein technischen Inhalts und dieser verdient alles Lob. Der Verfasser hatte die Absicht, ein Fachlesebuch herauszugeben, das sich für sämtliche Branchen der Metallarbeiter eignet. Dies ist durchaus zu billigen, denn es ist sehr notwendig, daß der junge Metallarbeiter Gelegenheit erhält, sich ebenfalls darüber zu informieren, wie in den anderen Branchen der Metallindustrie gearbeitet wird. Das Buch ist gut illustriert und die Darstellung ist der Fassungskraft der Leser, für die es bestimmt ist, angemessen. Wir stehen darum nicht an, es unseren jungen Kollegen und nicht zum mindesten den Jugendausschüssen zu empfehlen.

Ratgeber für die ökonomische Erzeugung und Verwertung elektrischer Energie zu industriellen, gewerblichen und häuslichen Zwecken. Von Ingenieur Adolf Prasch. I. Teil. 280 Seiten. Mit 134 Illustrationen. II. Teil. 320 Seiten. Mit 14 Illustrationen. Verlag der Druckerei- und Verlags-Aktiengesellschaft vorm. R. v. Waldheim, Jos. Eberle & Co., Wien VII/1. Preis jedes Teils 3,60 M. — Der Erzeuger und der Verbraucher elektrischer Energie bedürfen für eine zweckmäßige Ausgestaltung und Leitung ihres Betriebes unbedingt ziemlich weitreichender Kenntnisse auf dem Gebiet der Elektrotechnik. Einem solchen Bedürfnisse soll dieser Ratgeber abhelfen. Der erste Teil entwickelt zunächst die notwendigen Grundlehren, erläutert unter andern die Grundbegriffe statische und dynamische Elektrizität, Spannung und Stromstärke, die verschiedenen Stromgattungen, die Leistung des elektrischen Stromes, seine Wirkung, die wichtigsten elektrischen Maßeinheiten und verschiedene Schaltungsarten. Dann kommt der große Abschnitt über die Elektrogeneratoren (Gleichstrommaschine, Wechselstrommaschine u. s. w.), ferner der über die Antriebsmaschine (Turbinen, Dampfmaschinen, Verbrennungsmotoren). In weiteren, umfangreichen Abschnitten werden behandelt die Lampen, die Motoren und die Leitungen. Beschäftigt sich der erste Teil auf diese Weise mit der Beschreibung der ganzen Materie, so wendet sich der zweite Teil dem Betriebe zu. Soweit wir die Sache zu übersehen vermögen, finden wir hier schlechthin alles, was zu wissen nötig ist. Einrichtungs- und Betriebskosten, die verschiedenen Arten der elektrischen Betriebe, die Ermittlung der notwendigen Beleuchtungsstärken, des Energiebedarfs, die Wahl der Betriebskraft, der Betriebsspannung und der Stromart, die Bestimmung der Anzahl der Antriebsmaschinen, der Elektrogeneratoren, der Motoren, die Kosten der Anlagen und des Betriebes, die Montage, die Inbetriebsetzung, der Betrieb, die Instandhaltung, Betriebsstörungen, Vergleich zwischen Elektrizität und Leuchtgas und noch vieles mehr. Was wir in den beiden Büchern gelesen haben, zeichnet sich durch eine klare, leicht verständliche Sprache aus. Diese Bücher werden allen Kollegen, die auf dem weit verzweigten Gebiete der Starkstromtechnik tätig sind, ein vorzügliches Hilfsmittel bieten.

Leitfaden zur zeichnerischen Gesellen-Prüfung für Schlosser und Mechaniker. Zeitgemäßes Lehrbuch in leichtverständlicher Darstellung „Was ein Geselle wissen muß". Hand- und Nachschlagebuch für Schlosser, Lehr- und Prüfungsmeister von Hermann Brunn, Schlossermeister, Beisitzender der Gesellen- und Meister-Prüfungskommissionen der Handwerkskammer Karlsruhe. Zweite Auflage. Verlag: Süddeutsche Verlagsanstalt, G. m. b. H., Karlsruhe i. B. 240 Seiten. Preis? — Die erste Auflage dieses Buches ist in nicht ganz einem Jahre ausverkauft worden — ein Beweis, daß tatsächlich ein Bedürfnis danach vorhanden war. Die neue Auflage ist durch einen Anhang für Kassenschrankschlosser ergänzt worden. Auch diese größere Auflage wird wohl bald ausverkauft werden. Für die neue Auflage möchten wir dem Verfasser und dem Verleger empfehlen, das Buch auf korrektes Deutsch durchsehen zu lassen. Von den auf dem Titelblatte eingeschobenen zwei Untertiteln klingt der erste reichlich holperig.

Die Unfallversicherung in der Reichsversicherungsordnung nebst den allgemeinen Vorschriften und dem Verfahren. Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer G. m. b. H., Berlin SW. 68. Die einheitliche Regelung der Arbeiterversicherung in einem Gesetze, der Reichsversicherungsordnung, hat naturgemäß dieses eine Gesetz zu einem überaus umfangreichen werden lassen. Schon in der Begründung der Reichsversicherungsordnung ist die Meinung ausgesprochen, daß der Buchhandel sicher gesonderte Ausgaben der einzelnen Bücher der Reichsversicherungsordnung herausgeben werde. Das ist auch von den verschiedenen Seiten geschehen. Der Verlag des Vorwärts hat in einem uns vorliegenden Buche eine eingehende Erläuterung der Unfallversicherung in der Reichsversicherungsordnung nebst den allgemeinen Vorschriften und dem Verfahren herausgebracht. Verfasser sind die Sekretäre des Zentralarbeitersekretariats, Rudolf Wissell und Hermann Müller. Auf ihre langjährige Erfahrung und praktische Betätigung auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung gestützt, haben die Verfasser ein Werk geschaffen, das Anspruch auf besondere Beachtung verdient. In leicht verständlicher und übersichtlicher Weise erläutern die Verfasser an der Hand der Rechtsprechung die schwierige Materie. Wo neue gesetzliche Vorschriften erlassen worden sind, sind sie an der Hand der Gesetzesmaterialien, der Begründung, der Kommissionsberichte und der Reichstagsverhandlungen erklärt. Wie erschöpfend die Materie behandelt ist, zeigt gleich der erste Paragraph der Gewerbe-Unfallversicherung (§ 537), dessen Anmerkungen 22 Druckseiten umfassen. Bei § 544 ist der Begriff des Betriebsunfalls in allen seinen Teilen zergliedert. Behandelt ist: „Das plötzliche Ereignis". „Muß das schädigende Ereignis über das Maß der betriebsüblichen Leistungen hinausgehen?", „Gefahrenbereich des Betriebes", „Unfälle während der Pausen und nach Feierabend", „Eigenwirtschaftliche Tätigkeiten", „Unfälle auf dem Wege von und zur Arbeit", „Unfälle bei Spielereien und Neckereien", „Durch Dritte vorsätzlich beigebrachte Verletzungen", „Die Gefahren des täglichen Lebens". Dieser Abschnitt allein umfaßt in knapper präziser Darstellung 49 Druckseiten. Wir möchten sagen, daß kaum eine Frage nicht ihre erschöpfende Behandlung erfahren hätte. Den reichen Inhalt der Bücher zu benutzen, ist ein sehr eingehendes, sorgfältig gearbeitetes und recht übersichtliches Sachregister gegeben. Der Wert des Buches wird noch besonders dadurch erhöht, daß alle die Unfallversicherung betreffenden und damit in Zusammenhang stehenden Teile der Reichsversicherungsordnung in einem Bande zusammengefaßt sind. Man braucht also nicht, wenn man sich über das Verfahren oder über sonstige allgemeine Vorschriften, die für alle Versicherungszweige gelten, unterrichten will, ein zweites Buch zur Hand zu nehmen. Auch die Entstehungsgeschichte der Unfallversicherung, bis zurück zum Haftpflichtgesetz ist eingehend in der Einleitung geschildert. Der Preis des Buches, dauerhaft in Halbfranz gebunden, ist 12,50 M. Wir können allen Interessenten, den Arbeitersekretariaten, Gewerkschaftskartellen, Gewerkschaftsbureaus und Zahlstellen der Gewerkschaften, den Krankenkassen, Konsumvereinen, diesen ganz besonders schon um deswillen, weil ihr Betrieb nun der Unfallversicherung unterstellt wird, u. s. w. aufs wärmste empfehlen. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen.

Volksernährung von Dr. Julian Marcuse. (Heft 29 der Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek.) Ein zur rechten Zeit erscheinendes Heft! Wenn alle Lebensmittel teuer und Schmalhans in der Arbeiterfamilie Küchenmeister wird, müssen die Arbeiterfrauen die Chemie der Nahrungsmittel und ihren Nährwert im Verhältnis zu ihrem Preis studieren, um mit dem kargen Betrag, den der Arbeitslohn für die Ernährung übrig läßt, womöglich doch noch eine ausreichende Ernährung zu bieten, dem drohenden Gespenst der Unterernährung zu begegnen. Das vorliegende Heft ist wohl geeignet, ihnen in diesem Studium zu helfen; es bringt in drei Kapiteln: „Grundprinzipien der Ernährung", „Worin unterscheidet sich die Volksernährung von der allgemeinen Ernährung", „Leitende Gesichtspunkte über eine zweckentsprechende Volksernährung" und eine „Uebersicht über den Nährwert der gebräuchlichsten Nahrungsmittel" die Fortschritte zur allgemeinen Kenntnis, die die Wissenschaft von der Ernährung im allgemeinen, von der Volksernährung im besonderen neuerdings gemacht hat, besonders über die stärkere Heranziehung von Pflanzenstoffen, den Ersatz der Fleischkost durch Vegetabilien, die „Selbstvergiftungen" durch einseitige Fleischkost u. s. w. Das Heft ist — wie alle anderen Hefte der Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek — durch alle Buchhandlungen und Speditionen zu beziehen.

Allgemeine Kranken- und Sterbekasse der Metallarbeiter

(E. H. 29 Hamburg).

Abrechnung für den Unterstützungs- und Agitationsfonds.

Einnahmen: Fermersleben 25 M. Hemmar-Rath 7. Braunschweig 51,50. Brandenburg a. d. H. 20. Rintheim 10. Weingarten 9,65. In Sachen Beyer von der Hauptkasse zurück 5. Lechhausen 9,40. Plagwitz 50. Winnweiler 30. Höchst a. M. 8. Heidelberg 30. Ludwigshafen 45. Essen I 16,45. Kalk bei Cöln 10. Hagsfeld 15. Berlin IV 20. Durlach 25. Berlin V 50. Würzburg 20. Altherkendorf 33,10. Dresden-Löbtau 30. Ehrenfeld 40. Rondesacker 7,55. Weißenburg i. Bayern 5. Zinsen 78. Summa 650,65 M.

Ausgaben: A. Schwarzstein, Bukau 35 M. K. Bohner, Baloy 45. Th. Riegel, Würzburg 40. K. Kinder, Berlin V 35. F. Schaft, Braunschweig 35. W. Mehls, Berlin II 45. W. Dägeloo, Fermersleben 45. Joh. Schäfer, Thurm 40. H. Graner, Bielefeld 45. Königsmund, Lemsdorf 45. A. Bungenstock, Hameln 30. F. Dobid, Berlin V 40. P. Lanscher, Ehrenfeld 40. H. Brederek, Berlin VI 45. Porto und Bestellgeld 3,85. Summa 568,85 M.

Bilanz:

Einnahmen	650,65 M.
Ausgaben	568,85 „
Mehreinnahmen	81,80 M.
Dazu Kassenbestand am 5. November 1911	8131,17 „
Kassenbestand am 6. Mai 1912	8212,97 M.

Braunschweig, 6. Mai 1912.

Albert Greis, Hamburgerstraße 12a.

Revidiert und für richtig befunden.

Karl Tischer. Rudolf Schneemilch.

Letzte Nachrichten.

Aussperrungen!

München. Die am 7. Mai hier versammelten Vertreter der süddeutschen Gruppen des Metallindustriellen-Verbandes (Verband Metallindustrieller Württembergs, Verband Metallindustrieller für Mittelbaden, Verband Metallindustrieller für Baden und Pfalz, Bayerischer Metallindustriellen-Verband) haben beschlossen, am 1. Juni 60 Prozent der Arbeiter ihrer Verbandsbetriebe auszusperren, wenn bis dahin im Frankfurter Bezirk keine Einigung „in ihrem Sinne" erzielt wird.

Hannover. Was der Metallindustriellen-Verein in seiner Bekanntmachung vom 10. Mai (siehe Seite 159 dieser Nummer) durchblicken ließ, hat er am 11. Mai beschlossen. Am 27. Mai sollen 60 Prozent der Arbeiter der hannoverschen Verbandsfirmen, wenn bis dahin in Hannover die Arbeit nicht wieder aufgenommen ist, ausgesperrt werden. Am 17. Juni soll die gleiche Prozentzahl in den Bezirken Halle a. S. und Magdeburg folgen, wenn bis dahin der Streik in Hannover nicht zu Ende ist.

Zur Beachtung!

Zur Vermeidung von Verzögerungen ersuchen wir die Ortsverwaltungen um genaue Beachtung des Folgenden:

Es sind zu adressieren:

Mitteilungen wegen Fernhaltung des Zuzuges und Aenderungen des Adressenverzeichnisses an den Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Rötestraße 16a;

Artikel, Korrespondenzen, Rundschaunotizen, Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen, soweit sie nicht Privatangelegenheiten betreffen, **Versammlungsanzeigen** und Nachrichten über Sterbefälle **an die Redaktion der Metallarbeiter-Zeitung, Stuttgart, Rötestraße 16a** und niemals nach Berlin, Chariteestr. 3, ferner niemals an einen der Redakteure persönlich;

Bestellungen auf die Metallarbeiter-Zeitung an die Expedition in Stuttgart, Rötestraße 16a oder in **Berlin NW. 6, Chariteestraße 3,** je nachdem der Ort, wo die Bestellung erfolgt, einer der beiden Expeditionen zugeteilt worden ist;

Bewerbungen um ausgeschriebene Stellen, Privatanzeigen und etwaige Beschwerden über solche nur an den Verlag in Firma **Alexander Schlicke & Co., Stuttgart, Rötestraße 16b.**

Sendungen an Redaktion oder Expedition sind niemals Sendungen beizulegen, die für den Vorstand oder den Verlag bestimmt sind, sondern stets direkt zu adressieren.

Verbands-Anzeigen

Mitglieder-Versammlungen.

Samstag, 18. Mai:

Ichtershausen. Weiß, halb 9 Uhr.
Metz. Gewerkschaftshaus, halb 9 Uhr.
Langenwiesen. Felsenkeller, halb 3.

Sonntag, 19. Mai:

Gräfenthal i. Thür. Schöne Aussicht, Karl Hähnlein, 2 Uhr.
Magdeburg. (Heizungsmont. und Helfer), Buchlow, 10 Uhr.

Montag, 20. Mai:

Neumarkt (Obpf.). Grüner Baum, 8.

Dienstag, 21. Mai:

Mannheim. Gewerkschaftshaus, ½9.

Mittwoch, 22. Mai:

Hagen-Halden. Coßmann, ½9 Uhr.
Wismar. Arbeiterheim, 8 Uhr.

Donnerstag, 23. Mai:

Wallingen. Masse, 8 Uhr.

Freitag, 24. Mai:

Braunschweig. Gewerkschaftshaus 8.
Oberhausen-Sterkrade. Busch, ½7.

Samstag, 25. Mai:

Apolda. Vorwärts, halb 9 Uhr.
Augsburg. Gesellschaftsbrauerei. 8.
Barmen-Elberfeld (Elektromont.). Hotel Hegelig, Unter-Barmen, ½9.
Barmen-Elberfeld (Heizungsmont. u. Helfer). Volkshaus, Elberfeld, ½9.
Barmen-Elberfeld-Langerfeld. Wolferts in Langerfeld, halb 9 Uhr.
Braunschweig. (Elektromonteure.) Gewerkschaftshaus, 9 Uhr.
Crefeld (Graveure). Mayzers, ½9.
Dortmund (Former u. Gießereiarb.) Gewerkschaftshaus, halb 9 Uhr.
Dortmund-Hörde. Strunk, halb 9.
Duisburg (Klempner). Gambrinus, 9.
Hagen-Haspe. Schneider, halb 9.
Hagen-Rückelhausen. Rump, halb 9.
Hag.-Westerbauer. Alter Fritz, ½9.
Hainichen i. S. Deutscher Kaiser, 8.
Hameln-Gr. Berkel Zur Mühlen, ½9.
Lippstadt. Bökenkamp, halb 9 Uhr.
Lübeck. Gewerkschaftshaus, halb 9.
Merseburg. Kaiser Wilhelmshalle, ½9
Minden i. W. Holles-Kolosseum, 7.
Oberhausen-Wesel. de Fries, ½9.
Pößneck i. Thür. Kaiserhof, 8½ Uhr.
Stahlheim. Galusser, Kreisstr., 8 Uhr.
Tübingen. Bavaria, Schulstr., halb 9.
Waltersh.-Friedrichsroda. Hermannsburg, halb 9 Uhr.
Wittenberg. Freudenberg, halb 9.

Sonntag, 25. Mai:

Crefeld (Zinngießer u. verw. Berufe). Kraus, Vereinstraße, halb 11 Uhr.
Dortmund. (Heizungsmont. u. Helf.) Lauferfit, Auf dem Berge, halb 11.
M.-Gladbach. (Dreher, Schlosser u. Maschinenarb.) Evertz, 10 Uhr.
M.-Gladb.-Bierfen. (Gießereiarb.) Lipertz, 10 Uhr.

Montag, 27. Mai:

Breslau (Klempner). Gewerkschaftshaus, 8¼ Uhr.
Hannover (Heizgsm.) Gewerksch., 10.

Dienstag, 28. Mai:

Hannover (Bauschl.) Gewerksch., ½9.

Mittwoch, 29. Mai:

Crefeld (Klempner). Mayzers, ½9.
Hagen (Klempn.). Schürhoff, halb 9.
Wetzlar. Jordan, halb 9 Uhr.

Freitag, 31. Mai:

Wetzlar-Niedergirmes. Heger, ½9.

Samstag, 1. Juni:

Dresden. (Heizungsmont.) Volkshaus, halb 9 Uhr.

Bekanntmachungen der Ortsverwaltungen etc.

Ahlen (Westf.). Die Schlosser Richard Voß, geb. 8. Aug. 1876 zu Remscheid, Buch-Nr. 1,674591, und Franz Sommer, geb. 5. Okt. 1886 zu Waldhausen, sollen als Zeugen vernommen werden. Wir ersuchen um Angabe ihrer Adressen.

Barmen-Elberfeld. (Vertrauensleute der Klempner.) Donnerstag, 29. Mai, abends halb 9 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Barmen.

Berlin. Reisegeld wird nur morgens von 9—12 Uhr und nachmittags von 4—5 Uhr, Aufenthaltsunterstützung nur von 9—12 Uhr morgens ausbezahlt.

Bonn. Der Bevollmächtigte W. Werner wohnt jetzt Annagarten 47, 1.

Dresden. (Vertrauensmänner der Heizungsmont.) Sonntag, 2. Juni, vorm. halb 10 Uhr, im Volkshaus.

Görlitz. (Klempner u. Installateure.) Umschauen streng verboten.

Suhl, Zella, St. Blasien u. Mehlis. (Feilenhauer.) Umschauen verboten. Der Arbeitsnachweis befindet sich in Suhl, zur Dornbergsansicht, Gothaerstr. 47. Daselbst wird das Feilenhauergeschenk ausbezahlt.

Gestorben.

Bautzen. Karl Grosche, Schlosser, 27 Jahre, Lungenentzündung.
Dortmund. Paul Schön, Schlosser, 31 Jahre, Lungen- u. Gehirnentz.
Göppingen. Albert Bader, Schlosser, 57 Jahre, Herzleiden.
— Eugen Schurr, Hilfsarbeiter, 37 Jahre, Lungenentzündung.
Höchst a. M. Ignaz Ramsauer, Schlosser, 24 Jahre, Tuberkulose.
— Jean Fritz, Bleilöter, 42 Jahre, Bleivergiftung.
Wiesbaden. Nikol. Schatz, Spengler, 38 Jahre, Herzlähmung.

Zentralarbeitsnachweis für Graveure und Ziseleure
Berlin NW. 6, Chariteestraße 3.

Privat-Anzeigen.

1873] Tüchtiger selbständiger Arbeiter, **Reparaturschlosser,** der auch drehen und hobeln kann, von großer Tonwarenfabrik für dauernden Posten bei gutem Lohn per baldigst gesucht. Offerten unter R. S. 1873 an den Verlag d. Bl. erbeten.

„Tücht. Werkmeister 20"
mit gründlichen Kenntnissen in der Fabrikation von Metallwaren, speziell gegossene Baubeschläge, wird sofort von großem Unternehmen in Ungarn unter günstigen Bedingungen aufgenommen. Zuschriften unter obiger Chiffre an den Verlag d. Bl. erbeten.

1882] Tüchtiger **Maschinenhauer,** für Frowein- oder Zenies-Maschine, und **1 Feilenschleifer** finden sofort dauernde Stellung bei
C. Sievers & Sohn, Braunschweig.

Einen **Feilenhauergehilfen** sucht.
1881] **August Plötzl, Ansbach.**

Ein **Maschinenhauer** auf Frowein-maschine Nr. 1, gelernter Feilenhauer, sowie ein **jüngerer Feilenhauergeselle** auf kleine Arbeit, werden auf dauernd gesucht. **Wilhelm Hertel,** Feilenhauermstr., **Nordhausen a. H.**

Ein tüchtig. selbständig arbeitender
Fabrik-Kupferschmied
bei hohem Lohn sofort gesucht.
1879] **C. Batky, Meerane i. S.**

1883] Kollegen, denen der Aufenthalt des Eisendrehers **Erich Frank,** geb. 13.10.1880 zu Wilhelmsgrund (Kr. Rawitsch), zuletzt in Neppen beschäftigt, bekannt ist, werden dringd. um Angabe seiner Adresse gebeten. **Ida Frank, Guben,** Höhlgerstraße 21.

Druck und Verlag von Alexander Schlicke & Cie., Buchdruckerei und Verlag, Stuttgart, Rötestraße 16 B.